

Nachhaltigkeitsbericht 2025

Berliner Sparkasse

Inhalt

Einleitung	4
Hinweis zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS-Berichtsstandards	5
Die Berliner Sparkasse im Überblick	5
Allgemeine Informationen	6
ESRS 2 Allgemeine Angaben	7
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	7
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	7
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	13
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	17
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	18
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	20
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	20
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	22
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	27
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	31
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	49
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	60
Umweltinformationen	65
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	66
ESRS E1 Klimawandel	78
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	78
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	79
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	82
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	88
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	90
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	91
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	96
ESRS E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	96
ESRS E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	96
ESRS E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	96
Soziale Informationen	97
ESRS S1 Eigene Belegschaft	98
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	98
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	104
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	106
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	108
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	113
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	118
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	119
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	119
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	120
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	120
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	120
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	121
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	122

Gesellschaftliches Engagement und Stiftungsengagement	122
ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	122
ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	125
ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	126
ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	130
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	131
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	131
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	135
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	136
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	138
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	141
Governance Informationen	147
ESRS G1 Unternehmenspolitik	148
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	148
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	152
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	154
ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	154
Anhang	155
Berichtstabellen zur EU-Taxonomie-Verordnung	156
Abkürzungsverzeichnis	169
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	170

Einleitung

Hinweis zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS-Berichtsstandards

Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde freiwillig in Anlehnung an den ersten Satz der ESRS Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt.

Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nicht-finanziellen Berichterstattung wurde seitens der Berliner Sparkasse sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und dieser nicht-finanzielle Bericht (im Folgenden auch Nachhaltigkeitserklärung) wird gesondert veröffentlicht. Die partielle Darstellung bezieht sich ausschließlich auf die gesonderte Veröffentlichung außerhalb des Lageberichts.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nicht-finanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt.

Die Berliner Sparkasse im Überblick

Die BSK 1818 AG ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft und ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). Sie ist Trägerin der Berliner Sparkasse (BSK) und gilt gemäß Berliner Sparkassengesetz als eigener Sparkassenverband. Der Sparkassenverband Berlin ist Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Die Berliner Sparkasse wird als Zweigniederlassung der BSK 1818 AG geführt und ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die BSK 1818 AG ist eine Tochter der BSK 1818 Holding AG, deren Anteile vollständig durch die Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (S-EG) gehalten werden.

Seit dem 1. Januar 2023 ist die BSK 1818 AG aufsichtlich übergeordnetes Unternehmen der BSK-Gruppe, das sowohl für die Steuerung, den Betrieb und die Entscheidungsfindung als auch für die Sicherstellung der Erfüllung der Aufsichtsanforderungen auf Gruppenebene zuständig ist.

Mit den Eintragungen der Satzungsänderungen im zuständigen Handelsregister am 15. Juli 2025 sind die Umfirmierung der Landesbank Berlin AG in die BSK 1818 AG sowie der Landesbank Berlin Holding AG in die BSK 1818 Holding AG wirksam erfolgt. Der neue Name bezieht sich auf das Gründungsjahr der Berliner Sparkasse und verdeutlicht die Konzentration auf das Kerngeschäft der Hauptstadtsparkasse.

Im Folgenden wird BSK synonym für Berliner Sparkasse - Niederlassung der BSK 1818 AG genutzt.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.

Konsolidierte Basis

Individuelle Basis

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezieht die BSK neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ein.

Die nachgelagerte Wertschöpfung betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Firmen- und Privatkunden mit dem Kreditgeschäft, der Wertpapieranlage sowie der Vermögensverwaltung, aber auch der Eigenanlage (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die BSK mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe, zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden (siehe hierzu 42. a) bis c)).

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Ja

Nein

5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

Ja

Nein

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9. a) Eigene Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten wegen Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung

Abweichungen von ESRS 1 Abschnitt 6.4, der Definition von „kurz-, mittel- und langfristig“ für die Zwecke der Berichterstattung bestehen im Risikomanagement (z. B. bei der Bewertung von Klima- und Umweltrisiken). Die Zeithorizonte im Rahmen der Risikoinventur orientieren sich an intern im Risikomanagement verwendeten Zeithorizonten, die eine operative Perspektive (kurzfristige Perspektive) von 0-3 Jahren haben, eine mittelfristige Perspektive von 3-10 Jahre und durch eine strategische, langfristige Perspektive auf längere Zeithorizonte bis ca. 2050 erweitert werden.

Die Definition der Zeithorizonte innerhalb der BSK ist konsistent.

- kurzfristig 0 - 3 Jahre
- mittelfristig 3 - 10 Jahre
- langfristig über 10 Jahre

9. b) Gründe für Anwendung dieser Definitionen

Die Zeithorizonte sind an die internen Vorgaben des Risikomanagements angepasst, um eine konsistente Risikobewertung und -steuerung sicherzustellen.

Dadurch wird gewährleistet, dass die Planungshorizonte für Risiken und Chancen im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen und operativen Anforderungen stehen. Zusätzlich werden die Betrachtungshorizonte für die Analyse unter Berücksichtigung der Vorgaben der CRR (Capital Requirements Regulation) und der Vorgaben aus den EBA-Guidelines entsprechend abgeleitet. Die Wahl der unterschiedlichen Zeithorizonte basiert auf den Anforderungen der MaRisk, die jedoch keine konkreten Zeiträume mit den qualitativen Zeithorizonten verknüpfen.

10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Die BSK hat bei der Kennzahlenerhebung auf Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden. Folgende Kennzahlen sind davon betroffen:

Kennzahlen für finanzierte Emissionen:

Für die Berechnung finanzieller Emissionen wird auf Branchenwerte für Emissionen und Bilanzkennzahlen zurückgegriffen, sofern keine tatsächlichen Informationen vorliegen. Dazu werden bei der Bewertung von Immobilien gegebenenfalls fehlende Eingangswerte wie Grundfläche, Energieeffizienz oder primärer Energieträger geschätzt. Zur Schätzung von fehlenden Energieverbräuchen hat die BSK auf Schätzung von SKEN-Data für wohnwirtschaftliche Objekte zurückgegriffen.

Kennzahlen zu Verbräuchen und THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb:

Die Ergebnisse der Klimabilanz werden im ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht werden. Hochrechnungen erfolgen bei Energieverbräuchen (insbesondere für dezentrale Standorte), Wasser, Papier- und Abfallmengen aufgrund unvollständiger Daten. Für Energie- und Wasserverbräuche wurden bei fehlenden aktuellen Ablesewerten diese aus den vergangenen Jahren angesetzt. Die Klimabilanz 2024 wurde mit dem Kennzahlen-Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) Version 1.4 des Updates 2024 erstellt und bildet die Grundlage für 2025. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen aus Ecoinvent 3.10.

Kennzahlen im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements:

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements hat die BSK im Berichtsjahr 2025 Nachhaltigkeitsrisiken für das Aktivgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Scores (S-ESG-Score) und des ISS-ESG Ratings qualitativ bewertet. Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und im Rahmen des Kreditrisikoberichts sowie des ESG Reports an den Gesamtvorstand, an den Aufsichtsrat und an die Aufsicht berichtet. Dazu nutzt die BSK auch den RSU-ESG-Score (Risikoscore mit Fokus auf finanziellen Risiken der RSU GmbH & Co. KG) und die Brancheneinschätzungen des DSVs. Für alle Bewertungsmechanismen - abseits des ISS-ESG Ratings - werden Branchenrückfallwerte bzw. generell Brancheneinschätzungen bei fehlenden Individualdaten genutzt.

Im Rahmen der Bewertung von physischen Risiken nutzt die BSK für Immobilien adressgenaue Risikodaten von KARL (Naturgefahren-Analyse K.A.R.L. der KA Köln Assekuranz Agentur GmbH). Sollten diese nicht vorhanden sein, werden Approximationen auf Ebene der Postleitzahl herangezogen.

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:

Für die Bestimmung finanzieller Emissionen werden tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer genutzt, sofern diese in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden. Da viele Kunden aufgrund ihrer Größe keine Offenlegungspflicht haben, wird bei fehlenden Daten auf ökonomische Aktivitätsdaten und Branchenwerte zurückgegriffen. Für kleinere Firmenkunden ohne Bilanzdaten werden Branchenmultiplikatoren aus der DSGVO-Bilanzdatenbank verwendet, die auf Durchschnittswerten der letzten drei Jahre basieren.

Finanzierte Emissionen im Depot A:

In aller Regel sind hier Echtdateien über den Datenprovider ISS-ESG verfügbar. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden Branchenwerte herangezogen und approximiert.

Kennzahlen im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements:

Die Rückfallwerte aus den ESG-Scorings basieren auf verschiedenen Quellen, die alle öffentlich zugänglich sind. Zum Beispiel werden zur Berechnung der Treibhausgasemissionen im S-ESG-Score, Statistiken zum Energiebedarf von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden in Verbindung mit Statistiken zum Energiemix in Deutschland und CO₂-Faktoren zur Umrechnung von Energiebedarf in CO₂-Emission genutzt.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten**Finanzierte Emissionen:**

Die Qualität der Approximation lässt sich analog des PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) Scores messen. Hierbei reicht die Bandbreite des PCAF Score von „1“ für verifizierte Echt Daten des Unternehmens bis „5“ für Schätzungen anhand der Kredithöhe und der Branche des Unternehmens.

Das Portfolio weist aktuell für die finanzierten Emissionen im Scope 1 und 2 einen PCAF Score von 3,34 aus, im Scope 3 liegt der PCAF-Score bei 3,93. Die BSK hat überwiegend nicht-CSR-D-berichtsspflichtige Kunden und verfügt somit für einen großen Teil der Kunden nicht über Echt Daten. Bei den Immobilien ist der Bestand etwas besser; in der privaten Baufinanzierung ist jedoch die Datenverfügbarkeit eingeschränkt.

Klimabilanz im eigenen Geschäftsbetrieb:

Die Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der BSK wird seit 2022 mithilfe des VfU-Tools jährlich erstellt.

Das VfU Tool zur betrieblichen Umwelt- und Treibhausgasbilanzierung berechnet die betrieblichen Umweltkennzahlen und die Treibhausgasbilanz von Finanzdienstleistungsunternehmen. Das Tool übersetzt den etablierten Branchenstandard „VfU Kennzahlen / VfU Indicators“ (VfU 1997, Bilanzierungsgrundsätze und -richtlinien für betriebliche Umweltbilanzen der Finanzdienstleister) und bietet eine schematische Vorgehensweise zur branchenspezifischen Umsetzung des Greenhouse Gas Protocol Standards (GHG) zur Berechnung des betrieblichen Treibhausgas-Fußabdrucks entlang der Scopes 1, 2, 3 (Kategorien 1-14).

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Für die Folgejahre wird hier durch eine stetige Steigerung der Kennzahlenqualität eine Verbesserung für Steuerung und Umweltmanagement vorangetrieben. Die Klimabilanz 2024 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.4 des Updates 2024 erstellt und bildet die Grundlage für 2025. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen aus Ecoinvent 3.10.

10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten**Finanzierte Emissionen:**

Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu verbessern, muss die Datenverfügbarkeit erhöht werden. Ein erster Schritt ist die pflichtige Erfassung von Energieausweisen, die in den nächsten Jahren zu einer besseren Datenlage bei den Immobiliendaten führen wird. Mit einer Nachhaltigkeitsberichterstattung auch kleiner und mittlerer Unternehmen kann sich eine Ausweitung der Echt Datenverfügbarkeit ergeben.

Klimabilanz im eigenen Geschäftsbetrieb:

Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu verbessern, wird ab dem Berichtsjahr 2025 das VfU Tool in der Version 2024 eingesetzt. Neben einer GHG Protokoll konformen CO₂e Bilanz können auch Indikatoren für das Reporting der Metriken nach CSRD/ESRS E1-6 erstellt werden. Auch stehen aktualisierte wissenschaftsbezogene CO₂e-Emissionsfaktoren (Ecoinvent 3.10) zur Verfügung.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird die BSK den Treibhausgas-Emissionsrechner (THG-Rechner) der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) nutzen.

Der THG-Emissionsrechner ist eine vollständig in das zentrale IT-System der BSK integrierte Anwendung, die eine gute Nachvollziehbarkeit aller Eingaben im Laufe der Zeit sicherstellt. Die finanzierten Emissionen können durch die Integration weitgehend automatisch berechnet werden.

11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Folgende quantitative Kennzahlen unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit:

Finanzierte Emissionen:

Für die Bestimmung finanziert Emissionen werden, sofern möglich, tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer herangezogen, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden. Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht berichtspflichtig ist, weder Emissionsdaten berechnet, noch veröffentlicht, liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen unserer Kreditnehmer vor. Somit muss fast ausschließlich auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen werden.

Klimabilanz:

Bewertungsunsicherheiten treten insb. dann auf, wenn auf Basis nicht-Sparkassen-interner Daten Vereinfachungen bzw. Schätzungen vorgenommen werden. Hierzu gehören insb. die THG-Emissionen unter E1-6 (bspw. Rückgriff auf Branchenwerte). Bei der Erfassung des Siedlungsabfalls besteht ein gewisses Maß an Messunsicherheit (ähnlich wie bei den Energiedaten), da hier lediglich annahmebasierte Schätzungen zum angefallenen Müll vorgenommen wurden. Beim Pendeln der Mitarbeitenden besteht eine hohe Messunsicherheit, da die Erhebung auf Annahmen zur Nutzung bestimmter Verkehrsmittel und anteiliger Homeoffice-Nutzung beruht. Schätzungen des Sparkassen-internen Energieverbrauchs, die bspw. auf Vorjahreswerten aufbauen, weisen lediglich ein geringes Maß an Bewertungsunsicherheit auf.

11. b) ii. Der Messung zugrunde gelegte Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Folgende Annahmen wurden für die zuvor genannten Kennzahlen getroffen:

Finanzierte Emissionen:

Für finanzierte Emissionen hat die BSK die Branchenmittelwerte gewählt. Innerhalb einer Branche wird die Annahme getroffen, dass sich ein Unternehmen der Branche sehr ähnlich bis identisch wie diese verhält. Analoges gilt für ggf. nicht vorhandene - aber zur Berechnung der Treibhausgasemissionen wichtige - Datenpunkte. Diese wurden entsprechend mit Approximationen aufgefüllt.

Die BSK schätzt für die Berechnung der Treibhausgasemissionen dann fehlende Werte wie folgt:

Für Immobilien:

- Fehlt der primäre Energieträger wird der Emissionsfaktor von Strom gemäß des Energiemixes in Deutschland konservativ angesetzt.
- Fehlt der Marktwert des Gebäudes, so wird dieser über den ursprünglichen Kredit geschätzt. Dabei wird ein konservativer LTV (loan-to-value) von 120% angenommen.
- Fehlt der Energieverbrauch, so wird dieser über angekaufte Energieausweise von SKENData approximiert, oder über Durchschnitte der Immobilienart geschätzt.
- Fehlt die Fläche des Gebäudes, so wird diese über den Verkehrswert der Immobilie und den Preisen für Immobilien pro Quadratmeter hergeleitet.

Für Unternehmen:

- Fehlen Bilanzdaten, werden diese mittels Branchenmultiplikatoren für das Verhältnis aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme approximiert.
- Fehlen Emissionsdaten, werden diese über Emissionsfaktoren der Branche approximiert.

Klimabilanz:

Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope 1 und 2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope 3-Emissionen einfließen.

Der überwiegende Teil der verwendeten Kennzahlen (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf Messungen oder Hochrechnungen aus dem Jahr 2024. Für das Jahr 2025 wurden entsprechende Schätzungen durchgeführt, wo zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Daten vorlagen.

- **Strom:** Der jeweilige Verbrauch wird direkt im Portal des Energieanbieters zur Verfügung gestellt. Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung für die dezentralen Standorte ca. 75% der Verbrauchswerte für 2024 vorliegen, erfolgt für 25% eine Schätzung auf Basis der Vorjahresverbräuche. Der direkt bezogene Strom ist seit 2022 zertifizierter grüner Strom aus Wasserkraftwerken. Der Stromverbrauch des IT-Dienstleisters wurde dem 2024er NH-Bericht des Dienstleisters entnommen. Der Stromverbrauch im mobilen Arbeiten wurde anhand von VfU-Kennzahlen geschätzt.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch für die Zentralstandorte wird ebenfalls im Portal des Energieanbieters zur Verfügung gestellt. Für die dezentralen Standorte werden auf Basis der Nebenkostenabrechnungen 2023 und Schätzungen auf Basis der Vorjahre ermittelt. Aufgrund des Umzuges wurde für 2024 und damit einhergehender Doppelbelastung (zeitweise ein zentraler Standort) doppelt bewertet. Einer der beiden vorgenannten zentralen Standorte wurde im 3. Quartal 2024 aufgegeben. Im neuen Zentralstandort wird die Klimatisierung (RLT-Anlagen/Kühldecken) mit Strom realisiert und die Heizung über Fernwärme versorgt.
- **Geschäftsverkehr:** Der Geschäftsverkehr wurde für die Dienstwagen anhand der vertraglich vereinbarten jährlichen km-Leistung auf Basis der aktuellen Flotte für 2025 ermittelt. Dienstreisen mit Flug, Bahn, Taxi sowie privatem PKW werden in Kilometern angegeben, die Werte wurden aus 2024 übernommen. Fahrten unseres Bargeldversorgers wurden anhand von durchschnittlichen Entfernungen und Anzahl der Transporte auf Basis 2024 errechnet.
- **Pendlerverkehr der Mitarbeitenden:** Der Pendlerverkehr wurde für das Jahr 2025 auf Basis der Mitarbeiterkapazitäten geschätzt.
- **Papier:** Der Papierverbrauch basiert auf einer Schätzung der Neu-Beschaffungen aus 2023.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch wurde auf Basis von gelieferten aktuellen Messungen sowie Werten der Vorjahre auf alle Standorte für 2024 erfasst
- **Abfall:** Der gemischte Siedlungsabfälle wurden anhand von aktuellen Werten aus 2024 sowie Werten aus den Vorjahren erfasst.
- **Sonderabfall (Papier, EDV-Schrott, etc.)** wurden in 2024 genau gemessen und für 2025 geschätzt.
- **Kühl- und Löschmittel:** Kühlmittel wurden in 2024 exakt erfasst, Löschmittel ebenfalls exakt erfasst.

15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für die Erstellung des nicht-finanziellen Berichts wurden keine über die ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) sowie HGB hinausgehenden Rahmenwerke genutzt.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) werden im Abschnitt Umweltinformationen veröffentlicht.

17. Wesentliche Themen, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS E4 abgedeckt werden, wurden als wesentlich eingestuft.

 Ja

 Nein

17. a) Liste der wesentlichen Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Bei folgenden Unterthemen wird von der Übergangsregelung gemäß Anlage C des ESRS1 Gebrauch gemacht und auf eine Offenlegung in diesem Nachhaltigkeitsbericht verzichtet:

Wesentliches Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema	Berücksichtigung der Auswirkungen in Bezug auf diesen Aspekt durch Geschäftsmodell und Strategie des Unternehmens
<p>ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Unterthema: Klimawandel Art der Auswirkung: Tatsächlich negativ, auf die Umwelt, nachgelagerte Wertschöpfungskette</p>	<p>Durch ihre finanzierten Emissionen trägt die BSK zum Klimawandel bei, der eine der Hauptursachen für den Verlust biologischer Vielfalt ist. Dadurch verstärkt das Kundengeschäft der BSK indirekt den Druck auf Ökosysteme und gefährdet langfristig deren Stabilität und Regenerationsfähigkeit.</p>
<p>ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Unterthema: Klimawandel Art der Auswirkung: Potenziell positiv, auf die Umwelt, nachgelagerte Wertschöpfungskette</p>	<p>Durch ihre Dekarbonisierungsstrategie für die finanzierten Emissionen kann die BSK zukünftig zur Verminderung des Klimawandels beitragen, der eine der Hauptursachen für den Verlust biologischer Vielfalt ist. Dadurch verringert die Geschäftstätigkeit der BSK indirekt den Druck auf Ökosysteme und fördert langfristig deren Stabilität und Regenerationsfähigkeit.</p>
<p>ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Unterthema: Klimawandel Art der Auswirkung: Finanzielles Risiko, nachgelagerte Wertschöpfungskette</p>	<p>Der Verlust biologischer Vielfalt (z.B. Verlust von Kohlenstoffsenken wie Mischwäldern und Mooren) verstärkt den Klimawandel, welcher häufigere Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitzeperioden und Stürme begünstigt. Dies kann bei Kontrahenten der BSK zu höheren Schäden und Betriebskosten führen und damit Kreditausfallrisiken sowie mögliche Wertverluste bei Immobilien im Portfolio erhöhen.</p>
<p>ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Unterthema: Klimawandel Art der Auswirkung: Finanzielle Chance, nachgelagerte Wertschöpfungskette</p>	<p>Die steigende Bedeutung von Biodiversitätsauswirkungen kann Potenziale für die Entwicklung neuer ESG-konformer Finanzprodukte eröffnen. Produkte, die gezielt Biodiversität und Ressourcenschutz fördern und dadurch einen positiven Beitrag für den Klimaschutz leisten, können die Positionierung der BSK als Partnerin für ESG-konforme Finanzierungen stärken.</p>

17. b) Terminierte Ziele in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Die in BP-2_22 aufgeführten wesentlichen tatsächlichen negativen und tatsächlich positiven Auswirkungen auf das Thema **Biologische Vielfalt** ergeben sich durch das Unterthema **Klimawandel**. Dies ist für die Datenpunkte zu berücksichtigen: 17. b) - 17. e).

Durch ihre Dekarbonisierungsziele für die finanzierten Emissionen und Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs kann die BSK zukünftig positiv zur Verminderung des Klimawandels beitragen, der eine der Hauptursachen für den Verlust biologischer Vielfalt ist. Die Angaben zu Zielen in Bezug auf das Thema Klimawandel sind den Angaben im ESRS E1 zu entnehmen. Terminierte, messbare Ziele für zusätzliche Biodiversitätsindikatoren hat die BSK nicht festgelegt.

17. c) Konzepte in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Die Angaben zu Konzepten in Bezug auf Dekarbonisierungsziele zur Verringerung des Verlusts an biologischer Vielfalt sind den Angaben im ESRS E1 zu entnehmen.

Die BSK integriert Biodiversitätsrisiken im Sinne der doppelten Materialität in ihre Risikomanagementstrategie. Sie führt (wie unter ESRS E1 aufgeführt) eine ESG-Umfeldanalyse durch, um die Auswirkungen des Biodiversitätsverlustes auf ihr Geschäftsmodell zu bewerten. Ergänzend wird eine ESG-Materialitätsanalyse durchgeführt, die physische Risiken (z.B. Hitze, Wasserstress) und transitorische Risiken auf Basis von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten unter Anwendung der Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) bewertet. Die Ergebnisse zeigen 2025 auf, dass der "Verlust an biologischer Vielfalt" ein relevanter Risikotreiber im Geschäftsumfeld und ein materielles Risiko für die Portfolien der BSK darstellt. Für die Eigenanlagen und das Kreditgeschäft hat die BSK bislang keine spezifischen Biodiversitätsrichtlinien.

17. d) Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Die Angaben zu Maßnahmen in Bezug auf das Thema Klimawandel sind den Angaben im ESRS E1 zu entnehmen. Für das Geschäftsjahr 2026 plant die BSK, ihre eigenen und angemieteten Standorte auf Biodiversitätsrisiken zu analysieren, um daraus gegebenenfalls weitere Maßnahmen abzuleiten.

In 2025 nahm die BSK aktiv am WWF-Bankenrating 2025 teil. In 2026 prüft die BSK, welche Maßnahmen sie aus den Ergebnissen ableiten kann.

Gemeinsam mit ihren Stiftungen förderte die BSK 2025 Projekte für Umwelt-, Klima- und Artenschutz. Beispiele sind die Aktion „Wildwuchs für Kitas“ oder das Projekt "Wildnistracking" der Daniel Schlegel Umweltstiftung.

17. e) Relevante Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Die Angaben zu Kennzahlen in Bezug auf das Thema Klimawandel sind den Angaben im ESRS E1 zu entnehmen. Darüber hinaus erhebt die BSK keine spezifischen biodiversitätsbezogene Kennzahlen.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	4
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	20

21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern. Er setzt sich nach den Vorschriften des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer vom 04.05.1976 (MitbestG) in seiner jeweils gültigen Fassung aus je zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die zehn Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Sitze der zehn Arbeitnehmervertreter verteilen sich wie folgt: sechs Sitze für die Arbeitnehmervertreter, einen leitenden Angestellten sowie drei Sitze für die Gewerkschaft.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der BSK ordnungsgemäß führen zu können. Diese spezifischen und umfangreichen Eignungsanforderungen werden zusammenfassend auch als „Fit and Proper (FAP)“-Anforderungen der BaFin bezeichnet. Ihre Einhaltung wird von den Aufsichtsbehörden sowohl bei erstmaliger Ernennung, als auch fortlaufend überprüft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Relevante Kompetenzfelder sind unter anderem das Sparkassengeschäft im Berliner Markt, strategische Planung, IT- und Geschäftsbetrieb, Risikomanagement und Rechnungslegung.

21. d) Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentualer Anteil Männer	79%
Prozentualer Anteil Frauen	21%
Prozentualer Anteil Divers	0%

Andere Aspekte der Vielfalt, die das Unternehmen berücksichtigt

Bildungshintergrund	keine Ziele
Herkunft	keine Ziele
Alter	keine Ziele

Geschlechtervielfalt des Gremiums in Prozent	20% Frauenanteil
--	------------------

21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	100%
--	------

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Die Namen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind gem. §285 Nr. 10 HGB im Anhang des Lageberichts veröffentlicht.

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Der Vorstand führt die Geschäfte der BSK im Sinne ordnungsgemäßer Unternehmensführung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er ist für die Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse verantwortlich und informiert den Aufsichtsrat, dessen Vorsitzenden und die jeweiligen Ausschüsse regelmäßig über wesentliche Angelegenheiten der Sparkasse.

Die Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements und die zugehörige Berichterstattung liegen beim Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Dezernat des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist. Risikorelevante Themen sowie das Risikocontrolling werden vom Risikovorstand betreut.

Nachhaltigkeit wird als Querschnittsthema durch alle Bereiche der Organisation verstanden und ist somit auch Bestandteil der Linienthemen. Seit dem 01.11.2024 verantwortet die Abteilung Strategie und Nachhaltigkeit im Bereich Unternehmensentwicklung die Steuerung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Im Januar 2024 wurde ein bereichsübergreifendes Sounding Board Nachhaltigkeit eingerichtet, um ESG-relevante Themen zu begleiten und den Wissenstransfer in die Fachbereiche zu sichern. Das Gremium kann dem Vorstand beratend Empfehlungen aussprechen.

Die BSK bündelt seit dem 1. Quartal 2025 ihre ESG-Berichterstattung an die Leitungsebene in einem vierteljährlichen ESG-Report. Ziel des Reports ist es, der Geschäftsführung einen integrierten Blick auf Klima- und Umweltrisiken, aber auch hinsichtlich sozialer Risiken und Risiken aus einer schlechten Unternehmensführung zu geben.

Im Rahmen des regelmäßigen ESG-Quartalsreportings erfolgen die Bewertung der Portfolios, die Darstellung physischer Risiken, ein ESG-Rating-Vergleich der Branchen, die Aufbereitung vulnerabler sowie kontroverser (sensibler) Branchen, die Darstellung der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb und der finanzierten Emissionen inklusive Abbaupfade sowie die Bereitstellung von Energieausweisen.

22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für die BSK, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement. Der Bereich Risikocontrolling führt die Risikoinventur der BSK durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung, des ESG-Quartalsreportings sowie anlassbezogen über Governance-Risiken direkt an den Vorstand.

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber

Der Aufsichtsrat wird in den Gremien über das Thema Nachhaltigkeit informiert. Dafür hat er mehrere Ausschüsse eingerichtet, die nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen erörtern und für den Aufsichtsrat aufbereiten:

- Risiko- und Kreditausschuss: behandelt risikobezogene Aspekte der Nachhaltigkeit.
- Präsidial- und Nominierungsausschuss: bezieht Nachhaltigkeitskriterien bei der Besetzung vakanter Leitungspositionen ein.
- Vergütungskontrollausschuss: diskutiert Nachhaltigkeit im Rahmen von Zielvereinbarungen und deren Erreichung.
- Prüfungsausschuss: führt die Vorprüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch.

Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken im Kreditbereich wird vierteljährlich überwacht und im Rahmen des Kreditrisikoberichts an den Gesamtvorstand, an den Aufsichtsrat und an die Aufsicht berichtet. Das ESG-Reporting erfolgt ebenfalls quartalsweise.

Die Ergebnisse der Stakeholder-Dialoge sowie der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat vorgestellt.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand erstattet vierteljährlich Bericht an den Aufsichtsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken auch im Bereich Nachhaltigkeit. Die für das Thema Nachhaltigkeit operativ zuständigen Organisationseinheiten Unternehmensentwicklung und Risikocontrolling berichten quartalsweise an den Vorstand.

Der Aufsichtsrat der BSK 1818 AG hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG mit der Prüfung des nichtfinanziellen Berichtes beauftragt. Der Vermerk des Wirtschaftsprüfers findet sich im Anhang dieses Berichtes.

22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen

Die BSK hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen.

Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozessen und -verfahren integriert. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind ein Regelprozess. Governance-Risiken sind integraler Bestandteil des internen S-ESG-Scoring, das wiederum in die Kreditvergabe eingeht. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäftsstrategie sowie bei Teilstrategien einbezogen. Die BSK hat Nachhaltigkeit als einen integralen Bestandteil ihrer vom Vorstand beschlossenen Geschäftsstrategie definiert.

Im Zuge eines internen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Nachhaltigkeitsrelevante Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators - KPIs) stellen den Fortschritt zu wesentlichen Zielen dar.

Die Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements, einschließlich der Berichterstattung, obliegt dem Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Dezernat des Vorstandsvorsitzenden der BSK angegliedert ist. Risikorelevante Themen sowie Risikocontrolling sind beim Risikovorstand der BSK angesiedelt.

Die Abteilung Strategie und Nachhaltigkeit im Bereich Unternehmensentwicklung koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor.

23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

Jährlich wird eine Effizienz- und Eignungsprüfung im Leitungsorgan durchgeführt. Im Rahmen der Effizienz- und Eignungsprüfung wird die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt. Sollte im Rahmen dieser Effizienz- und Eignungsprüfung festgestellt werden, dass es Schulungsbedarf zu bestimmten Themen besteht, werden Schulungsmaßnahmen initiiert.

Darüber hinaus können die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands bei Bedarf individuelle Schulungsmaßnahmen absolvieren.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Vorstand und im Aufsichtsrat ist das notwendige Fachwissen sowohl im Hinblick auf die geschäftsstrategische als auch im Hinblick auf die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit vorhanden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der BSK 1818 AG verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand auf das intern vorhandene Fachwissen in den Fachbereichen zurückgreifen.

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind externe Beratungen, Kooperationspartner wie Hochschulen, Forschungsreinrichtungen, Umweltorganisationen, NGOs sowie der DSGVO.

Im Jahr 2023 wurden neben der für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Grundlagenschulung zum Thema Nachhaltigkeit auch der Vorstand sowie der Aufsichtsrat gezielt zu ESG-Fragestellungen geschult. Diese Grundlagenschulung wird im Jahr 2026 erneut verpflichtend durchgeführt.

23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der BSK ist im Vorstand sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und Prozessbezogenes Know-how vorhanden. Durch die erworbenen und vorhandenen Kenntnisse im Leitungsorgan sollen Risiken vorgebeugt und nachhaltigkeitsbezogen agiert werden.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Die Organe der BSK als teilrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts sind der Vorstand und der Sparkassenbeirat (BSpkG, § 5).

Der Vorstand leitet die Sparkasse und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand ist verpflichtet, die BSK im Einklang mit den Vorschriften des Berliner Sparkassengesetzes sowie den Weisungen der Aufsichtsbehörde zu führen. Ihm obliegen die Ausstellung sowie die Kraftloserklärung öffentlicher Urkunden. Der Vorstand der BSK wird vom Träger mit Zustimmung der für das Kreditwesen zuständigen Senatsverwaltung bestellt; er besteht aus sämtlichen Mitgliedern des Vorstands oder der Geschäftsführung des Trägers. Die für das Kreditwesen zuständige Senatsverwaltung kann ein Mitglied des Vorstands der Berliner Sparkasse abberufen, wenn es keine ausreichende Gewähr dafür bietet, dass es die Vorschriften des Berliner Sparkassengesetzes oder die Weisungen der Aufsichtsbehörde erfüllt. Der Träger kann Mitglieder des Vorstands der BSK jederzeit abberufen.

Der Aufsichtsrat des Trägers der BSK bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Bestimmte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft grundlegend verändern. Die nachfolgenden Geschäfte und Maßnahmen kann der Vorstand beispielsweise nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen: Bestellung und Abberufung von Generalbevollmächtigten, Abberufung der Leiter der Bereiche Risikocontrolling, Revision und Compliance, Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen oder auch Übernahme von mehr als 25 % der Anteile eines anderen Unternehmens sowie der Erhöhung oder auch der ganzen oder teilweisen Veräußerung einer solchen Beteiligung.

Die Berliner Sparkasse wird in Fragen der allgemeinen Geschäftspolitik sachkundig von einem Sparkassenbeirat beraten. Er ist an die Vorschriften des Berliner Sparkassengesetzes gebunden und besteht aus neun Mitgliedern – davon mindestens vier Frauen, mindestens vier Männer und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Sparkassenverbandes für den Vorsitz des Beirats. Die Mitglieder des Sparkassenbeirats werden auf Vorschlag des Trägers von der für das Kreditwesen zuständigen Senatsverwaltung für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt.

G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der BSK ordnungsgemäß zu führen und Corporate Governance überwachen zu können. Ihr Fachwissen umfasst unter anderem:

- Strategieentwicklung und -umsetzung
- Finanzen und Rechnungslegung
- Risikomanagement
- IT und Digitalisierung

Jährlich erfolgt eine Effizienz- und Eignungsprüfung der Vorstände sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats. Im Jahr 2025 hat der Vorstand zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen absolviert, darunter beispielsweise DORA für Vorstände - zur Stärkung der digitalen operationalen Resilienz (Digital Operational Resilience Act, Richtlinie), das Seminar für Entscheider:innen in der Finanzbranche sowie die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur effektiven Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung (kurz: RDARR)

Auch die Aufsichtsräte absolvieren jährlich eine Schulung, an der auch die Vorstände teilnehmen. In diesem Jahr stand das Thema RDARR im Fokus. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung fand im September 2025 eine intensive Auseinandersetzung zum ESG-Reporting statt.

Die Nord-Ostdeutsche Sparkassenakademie (NOSA) bietet für neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder einen Zertifikatslehrgang „Nachhaltigkeit für Verwaltungsräte“ an. Dieses Angebot stellt die BSK den neu gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Verfügung. Zu den vermittelten Inhalten gehören neben regulatorischen Themen, wie Wesentlichkeitsanalyse, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Nachhaltigkeit im Risikomanagement, auch ausgewählte Fachthemen.

Vgl. hierzu die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht der BSK 1818 AG.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele

Der Vorstand wird im Rahmen von Nachhaltigkeitsreportings über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dieses Reporting umfasst unter anderem den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, basierend auf relevanten Leistungsindikatoren.

Umweltrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden, fließen in die regelmäßige interne Berichterstattung an den Vorstand ein.

Seit dem 1. Quartal 2025 fasst die BSK ihre ESG-Berichterstattung für die Leitungsebene in einem quartalsweise erscheinenden ESG-Report zusammen.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie den internen Leitlinien der BSK.

Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die die potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Aufsichtsrat prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der BSK.

26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Während des Berichtszeitraums haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden vom Nachhaltigkeitsteam präsentiert.

Verweis auf: ESRS2_SBM3

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Ja

Nein

29. a) Hauptmerkmale der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der BSK ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Absatz 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 25a Absatz 5 KWG und § 3 Absatz 1 IVV (Institutsvergütungsverordnung) verantwortlich.

Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in den Organisationsrichtlinien hinterlegt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und dessen Vergütungskontrollausschuss mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und legt die Vergütungsstrategie vor.

Nach den Vorgaben der IVV sind mit Risikoträgern Zielvereinbarungen mit quantitativen und qualitativen Vergütungsparameter abzuschließen, bei denen der Grad der Zielerreichung ermittelt werden kann. In Bezug auf die Unternehmensebenen sind der Gesamterfolg der BSK, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und der individuelle Erfolgsbeitrag zu berücksichtigen.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Absatz 5 in Verbindung mit § 25d Absatz 12 KWG und § 3 Absatz 2 IVV sowie § 87 AktG der Aufsichtsrat verantwortlich. Zur Gewährung variabler Vergütung an den Vorstand hat der Aufsichtsrat Richtlinien beschlossen.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit und nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien prüfen Vorstand und Aufsichtsrat nach Ablauf eines Geschäftsjahres, ob ein positiver Gesamterfolg vorliegt, der die Gewährung variabler Vergütung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise den Vorstand ermöglicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung/Aufwandsentschädigung.

29. b) Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Die Festlegung der Vorstandstantieme für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte nach Maßgabe der Richtlinie des Aufsichtsrates der BSK für die Festlegung und Auszahlung der variablen Vergütung (Tantieme) der Vorstandsmitglieder (Vergütungsrichtlinie).

Die Bemessung der Tantieme hängt nach Maßgabe der Vorstandsvergütungsrichtlinie unter anderem ab von der Erreichung

- unternehmensbezogener Erfolgsziele und
- individueller und dezernatsbezogener Erfolgsziele

Diese Erfolgsziele werden in der Zielvereinbarung mit dem Vorstandsmitglied festgelegt.

Die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2025 wird auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses und sonstiger notwendiger Daten im Geschäftsjahr 2026 ermittelt und festgelegt.

29. c) Betrachtung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte oder deren Einbeziehung in die Vergütungspolitik

Ziele zur Nachhaltigkeit sind bei allen Vorstandsmitgliedern Teil der Zielvereinbarung. Bei der Festlegung der Vorstandsziele werden folgende nachhaltigkeitsbezogene Aspekte berücksichtigt:

- Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb
- Erhöhung der Mitarbeitendenzufriedenheit
- Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte
- Verbesserung der Kundenzufriedenheit und Marktrelevanz
- Steigerung der Kundenwahrnehmung Nachhaltigkeit

Diese Kennzahlen werden zu Beginn eines Jahres zusammen mit einem Zielwert, angelehnt an die Ziel- und Maßnahmenplanung, festgelegt.

29. d) Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	34 %
---	------

29. e) Zuständigkeitsebene, die die Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane genehmigt und aktualisiert

Die Anreizsysteme für den Vorstand werden durch den Aufsichtsrat und dessen Vergütungskontrollausschuss festgelegt und jährlich aktualisiert.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an der wirtschaftlichen Entwicklung der BSK ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen finden im Berichtsjahr 2025 qualitativ und quantitativ Berücksichtigung in der Vorstandsvergütung.

- Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb
- Ziel: bis 2035 CO₂ neutral im eigenen Geschäftsbetrieb

Prozentsatz der im laufenden Zeitraum anerkannten Vergütung, die mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist	4 %
--	-----

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthält keine leistungsbezogenen Anreizsysteme, sodass die Vergütung dementsprechend auch unabhängig von klimabezogenen Leistungen erfolgt.

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV-2_01 - 02 ESRS 2-GOV 3_01 - 06 ESRS 2-SBM 3_01 - 03
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-SBM 2 ESRS 2-IRO 1 ESRS E1-2 ESRS S1-1 ESRS S4-1 ESRS S1-2 ESRS S4-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-IRO 1 ESRS E1 ESRS 2-SBM 3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3 ESRS S1-4 ESRS S3-4, ESRS S4-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4 ESRS S1-5 ESRS S3-5

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Zentralbank zur Steuerung und Erfassung von Klima- und Umweltrisiken. Die Materialitätsanalyse identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, die das gesamte Risikoprofil der BSK und resultierend daraus, das Geschäftsmodell beeinflussen können. Die Ergebnisse fließen direkt in die übergreifende Risikoinventur ein.

Zusätzlich werden Sozial- und Governance-Risiken im Risikomanagement mitbetrachtet. Als Verfahren werden sowohl Stresstests als auch Szenarioanalysen durchgeführt und die Kapital- und Liquiditätsplanung an die Risikoanalyse angepasst. Diese Informationen finden sich auch im S-ESG-Scoring, das in die Kreditvergabe einfließt.

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet das Interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (bspw. Prüfung der Dokumentation und der Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, materielle Kontrolle im 4-Augen-Prinzip innerhalb des jeweiligen Fachbereichs bei der Datenerfassung, Plausibilitätsprüfung der erfassten Daten durch den Nachhaltigkeitsmanager).

36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Die Risikobewertung startet bei der BSK mit einer Wesentlichkeitseinschätzung der Risikotreiber zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs (Outside-In-Perspektive). Der Fokus liegt dabei auf dem Kreditportfolio, den Eigenanlagen und den Geschäftskunden sowie dem Treasury-Portfolio. Hierbei werden tatsächliche als auch potenzielle Risiken betrachtet.

In dieser Materialitätsanalyse werden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken mit einbezogen und über einen kurzfristigen [0-3 Jahre] und mittelfristigen [3-10 Jahre] Horizont in der operativen Perspektive (nur für 5 Jahre) bewertet und im langfristigen Rahmen [mehr als 10 Jahre/bis Jahr 2050] für die strategische Ausrichtung der BSK betrachtet.

Zur Beurteilung der Kapitalausstattung und der Liquiditätslage unter Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken wurde das Gesamtbankstressprogramm der BSK im Jahr 2024 um einen ESG-Stresstest erweitert. Im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse werden die Auswirkungen von Klimaszenarien teilweise auch auf Ebene einzelner Produkte

analysiert.

All diese Betrachtungen beinhalten sowohl transitorische als auch direkte physische Risiken durch die Klimakrise und menschenrechtliche, sowie umweltbezogene Risiken [gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz].

36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Die ESG-Komponenten der in der Risikoinventur als wesentlich erachteten Risikoarten wurden quantitativ untersucht. Die wichtigsten ermittelten Risiken betreffen das Kreditrisiko und das Reputationsrisiko.

Das wichtigste ermittelte Risiko ist das ESG-Kreditrisiko. Ausschließlich hierbei wurde eine Materialität (Veränderung des EL oder UEL oder VaR > 5% durch ESG-Risikotreiber) festgestellt, die sich immer langfristig manifestiert. Im Current Policies Szenario zeigt sich eine Materialität bereits mittelfristig.

Die Analyse des Reputationsrisikos und strategischen Risikos wird quantitativ unterlegt. Beim ESG-Reputationsrisiko (diese Analyse wurde nicht quantifiziert, aber quantitativ unterlegt) wurde eine Materialität im ESG-Gesamtscore festgestellt.

Aus Sicht der BSK besteht momentan noch keine akute Notwendigkeit, um mit kurzfristig wirkenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Sofortkrediten, auf physische Risiken in Berlin zu reagieren. Dennoch hat die BSK durch den Aufbau eines entsprechenden Reportings, die physischen Risiken im regelmäßigen Monitoring. Die BSK wird ihre Kunden weiterhin aktiv bei der Transformation unterstützen, um damit zukünftige Bonitätsprobleme zu mindern. Die BSK setzt in ihrer Risikostrategie Mindestanforderungen bei der Vergabe von Finanzierungen, z.B. ESG-Scoring oder die Energieeffizienz von Gebäuden. Ebenso ist die Vermeidung von Krediten in kontroversen Branchen festgeschrieben.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse

Im Rahmen der Materialitätsanalyse der ESG-Risiken werden eine Vielzahl verschiedener Risikotreiber und Risikoarten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und das Portfolio der BSK untersucht. Die Kategorie Environmental teilt sich hierbei noch einmal in physische Risiken (wie Hitze, Starkregen, Stürme, etc.) und transitorische Risiken (Veränderung der makroökonomischen Lage aufgrund von sich verändernden Richtlinien) auf.

Zusätzlich werden Social und Governance Risiken in der Materialitätsanalyse berücksichtigt. Alle ESG-Komponenten, der als in der Risikoinventur als wesentlich erachteten Risikoarten, werden quantitativ untersucht. Die Analyse des Reputationsrisikos und strategischen Risikos wird quantitativ unterlegt.

Das interne Reporting zu Nachhaltigkeit im Kreditrisiko umfasste im Jahr 2025 Informationen entlang der, in der Materialität aufgezeigten, betroffenen Portfolien. Für Immobilien wird sowohl über die Energieeffizienz als auch - obwohl nicht wesentlich - über physische Risiken berichtet. Zudem wird über die ESG Qualität in Form von ESG Ratings/Scorings und deren Verteilung berichtet. Hierbei werden sowohl individuelle Ratings/Scorings als auch Branchenwerte - insbesondere für Klein-/Kleinstkunden - herangezogen.

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden in verschiedene interne Funktionen und Prozesse integriert:

Risikomanagementprozess, Compliance-Prozesse, Nachhaltigkeitsmanagement

- Die Ergebnisse werden dokumentiert und in regelmäßigen Besprechungen mit den beteiligten Abteilungen, wie z.B. dem Risikocontrolling, Finanzwesen, der Compliance und dem Nachhaltigkeitsmanagement, kommuniziert.
- Mitarbeitende werden geschult, um ein Bewusstsein für die identifizierten Risiken und deren Abhilfemaßnahmen zu schaffen.
- Die identifizierten Risiken und entsprechenden Kontrollen wurden in die Compliance-Richtlinien integriert, sodass alle Mitarbeitenden über die erforderlichen Standards informiert sind.
- Es wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Nachhaltigkeitsmanagement und anderen Abteilungen etabliert.

Die Wesentlichkeitsanalyse ist im Kapitel ESRS 2-IRO 1 ausführlicher beschrieben.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die wesentlichen ESG-Risiken wurden in den Kreditrisikoreport sowie den ESG-Report integriert, eine Vorstandsbeschluss erfolgt regelmäßig quartalsweise oder anlassbezogen. Über den Prozess der internen Kontrollen ist der Vorstand informiert.

In jedem Berichtsjahr werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und der Nachhaltigkeitsbericht dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, der zweiten Führungsebene zur Freigabe sowie dem Betriebsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die BSK bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte an:

- Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte: Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge
- Nachhaltige Kreditprodukte: Kredite für ökologische Zwecke, Kredite für soziale Zwecke
- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: Zugänge zu Finanzdienstleistungen, Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung: Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen, Kredite für kommunalen Wohnungsbau

Es wurden im letzten Jahr keine Änderungen an den relevanten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen vorgenommen.

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die BSK stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kunden, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit.

Die Region Berlin bildet den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der BSK. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung und dem Unternehmenskundengeschäft bildet Berlin und Umland den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit.

In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und regionaler Ausrichtung.

40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)	3.441
Geografische Gebiete	Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)
Sämtliche Standorte der BSK befinden sich in Deutschland.	3.441

40. b) Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

Gesamtumsatzerlöse, wie sie im Abschluss ausgewiesen sind	Der Jahresabschluss der Berliner Sparkasse enthält keine Segmentberichterstattung. Eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach ESRS-Sektoren liegt nicht vor.
---	---

40. d) i. Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.

 Ja Nein**40. d) ii. Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien**

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig.

 Ja Nein**40. d) iii. Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen**

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig.

 Ja Nein**40. d) iv. Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak**

Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig.

 Ja Nein**40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern**

Im strategischen Themenfeld Nachhaltigkeit hat die BSK sich das übergeordnete strategische Ziel gegeben, nachhaltig gut für Berlin und seine Menschen zu sein und für eine lebenswerte, klimafreundliche Zukunft die Investitionen ihrer Kundschaft in die nachhaltige Transformation zu begleiten und zu finanzieren.

Der übergeordneten Zielsetzung folgend wurden Nachhaltigkeitsziele definiert, welche teilweise nach Produkten und Kundengruppen differenzieren.

Die BSK hat sich zum Ziel gesetzt, die finanzierten Emissionen im Einklang mit dem Bundesklimaschutzgesetz bis 2045 auf Netto-Null zu reduzieren. Zur Reduzierung der finanzierten Emissionen hat die BSK eine Dekarbonisierungsstrategie mit entsprechenden Transitionspfaden bis 2030 für das Portfolio ausgearbeitet. Die weitere Definition von Pfaden für den Zeitraum 2030 bis 2045 steht noch aus. Diese Strategie verfolgt das Ziel, Kunden bei der nachhaltigen Transformation für die Erreichung von Netto-Null-Emissionen zu unterstützen. Zudem werden ESG-Kriterien in der Eigenanlage im Depot A berücksichtigt. Die Verringerung der finanzierten Emissionen auf Netto-Null wird geschäftspolitisch gestützt durch die Ambitionen beim energieeffizienten Bauen und der Transformation der Kunden.

Als Zeichnerin der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften setzt sich die BSK zudem dafür ein, die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs bis 2035 auf Netto-Null zu reduzieren.

Im Geschäftsbereich „Gewerbliche Immobilienfinanzierung“ hat die BSK einen Leuchtturm gesetzt, verbunden mit dem Ziel, sich als maßgebliche und verlässliche Partnerin in der Immobilienwirtschaft zu etablieren, die aktiv die ökologische und soziale Transformation Berlins begleitet. Sie verfolgt die Ambition, den Anteil an besonders energieeffizienten Neubaufinanzierung (A+/A bzw. bei Top15%-Objekten) und bei Transformationsfinanzierungen (Verbesserung des CO₂-Verbrauchs bzw. Energieverbrauchs) sukzessive zu erhöhen.

Im Rahmen der Geldanlage an den Finanzmärkten können auch Anleger einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft leisten. In der Anlageberatung unterstützt die BSK ihre Kunden mit einem entsprechend ausgerichteten Produktangebot, welches die Anlageklassen Fonds, Zertifikate und Anleihen umfasst.

40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele

Zentrales geschäftsstrategisches Ziel hinsichtlich Nachhaltigkeit ist die Dekarbonisierung bis 2045. Grundsätzlich sind solche Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele am wichtigsten, mit welchen die BSK die Zielerreichung steuern kann.

Maßgeblichen Anteil an den finanzierten Emissionen haben die Kundengruppen private Immobilienfinanzierung, gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie Unternehmenskunden (insbesondere Energiewirtschaft und verarbeitendes Gewerbe). Hinzu kommen Emissionen aus der Eigenanlage im Depot A.

Um die finanzierten THG-Emissionen zu reduzieren, bietet die BSK ihren Kunden ESG-konforme Produkte und Beratungen an. In der Immobilienfinanzierung wurden für die Energieeffizienzen gestaffelte Konditionsabschläge bzw. -aufschläge festgelegt. Kredite für besonders energieeffiziente Gebäude erhalten einen Konditionsabschlag (Bonus), Kredite für weniger energieineffiziente Gebäude erhalten entsprechend ihres Risikos einen Konditionsaufschlag (Malus). Zudem wurden in Bezug auf die Energieeffizienz Mindestanforderungen und Laufzeitbeschränkungen festgelegt.

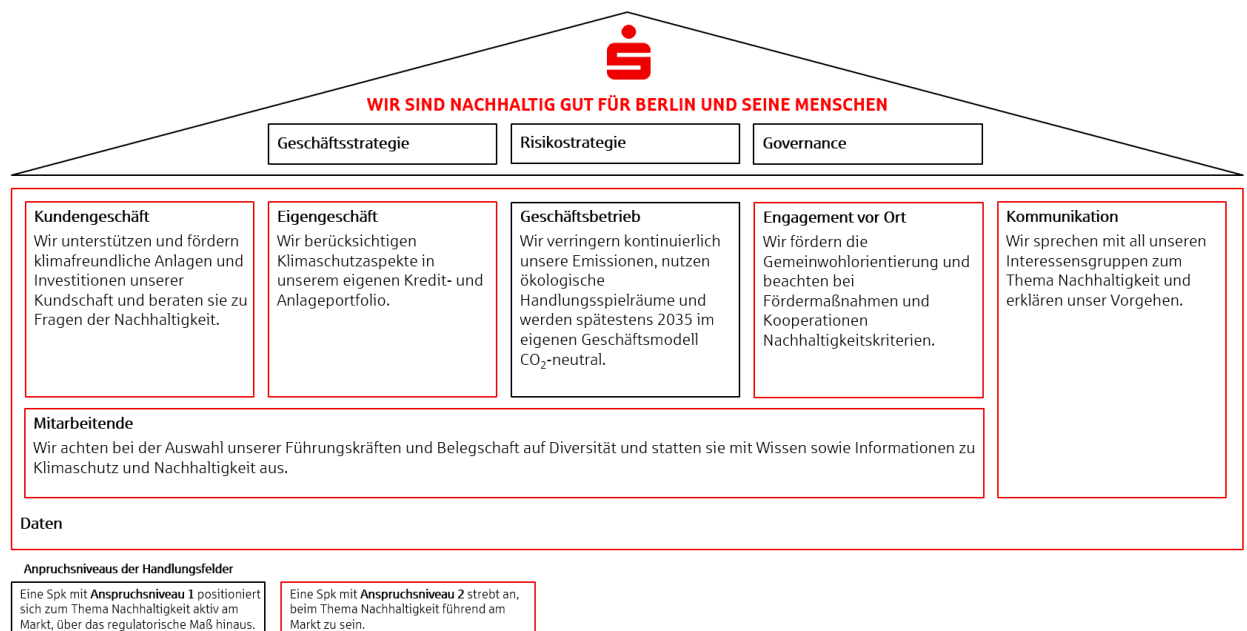
Zudem berücksichtigt die BSK in der Eigenanlage ESG-Kriterien. In ihrer internen Ethikrichtlinie für Mitarbeitende und der Risikostrategie definiert die BSK Ausschlusskriterien, Filter und andere Vorgaben für nachhaltige Investitionen.

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte

Zur Strukturierung und Operationalisierung des strategischen Themenfelds Nachhaltigkeit hat die BSK ihr Zielbild Nachhaltigkeit weiterentwickelt. Das Zielbild Nachhaltigkeit folgt mit der "strategischen Nachhaltigkeitsagenda" den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Zielbild Nachhaltigkeit gliedert sich in die sieben Handlungsfelder. Kundengeschäft, Eigenanlage, Geschäftsbetrieb, Engagement vor Ort, Kommunikation, Mitarbeitende und Daten. Für jedes Handlungsfeld wird eine Ambition und ein Anspruchsniveau definiert. Anspruchsniveau 1 beschreibt eine Positionierung, welche aktiv am Markt über das regulatorische Mindestmaß hinausgeht. Anspruchsniveau 2 beschreibt den Anspruch, beim Thema Nachhaltigkeit führend im Markt zu sein. Jedes Handlungsfeld wird zudem mit Maßnahmen unterlegt.

Wichtiger Teil des Zielbilds ist die strategische Ebene, welche im Dach des strategischen Hauses dargestellt ist. Zur strategischen Ebene gehören die übergeordnete Geschäftsstrategie mit dem strategischen Themenfeld Nachhaltigkeit und die Risikostrategie. Über die Risikostrategie werden die ESG Risiken gesteuert und überwacht.



Als zentrale Nachhaltigkeitsherausforderungen der Zukunft hat die BSK den Klimawandel identifiziert. Mit Fortschreiten des Klimawandels gewinnen physische Klima- und Umweltrisikotreiber an Relevanz. Es kommt in Deutschland und der Region Berlin vermehrt zu Extremwetterereignissen wie extremer Hitze, Dürrephasen und Überschwemmungen. Diese Klimaereignisse bedingen weitere Risikotreiber wie den Verlust der biologischen Vielfalt, welcher erhebliche volkswirtschaftliche Auswirkungen zur Folge hat.

Da der Klimawandel Umweltrisiken verstärkt, hat die BSK über die Reduzierung ihrer THG-Emissionen einen steuernden Einfluss auf diese Umweltrisiken. In diesem Zuge bereitet die BSK aktuell mit dem S-Transformationskredit eine Erweiterung ihrer Beratungs- und Produktpalette vor. Der S-Transformationskredit bietet kleinen und mittleren Unternehmen ein Finanzierungsangebot für Investitionen im Rahmen ihrer nachhaltigen Transformation. Die Nachhaltigkeit der Investition wird von der BSK auf Basis des Finanzierungsrahmenwerks und den Kriterien des Trafofi-Checks geprüft. Die Kunden der BSK können dabei von Zinsvergünstigungen profitieren.

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

Die Berliner Sparkasse ist eine öffentlich-rechtliche Sparkasse in der Rechtsform einer teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts, die durch das Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) errichtet wurde. Sie arbeitet im Auftrag aller Berliner Bürgerinnen und Bürger. Der Erfolg der Sparkasse wird maßgeblich durch die Kundinnen und Kunden – die Berlinerinnen und Berliner – bestimmt, die ihre Angebote nutzen und damit die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags mitbestimmen.

Die Berliner Sparkasse wurde 1818 gegründet, um den Berlinerinnen und Berlinern eine Möglichkeit zur verzinsten Geldanlage und Kapitalbildung zu bieten. Dieser bis heute gültige unverändert bestehende Gründungsauftrag wurde in der seit 2005 gültigen Fassung des Berliner Sparkassengesetzes (§ 2 Abs. 1 BSpkG) formuliert. Er ist auch heute noch in der Satzung der Berliner Sparkasse verankert: Die Förderung des Sparens und die Deckung des örtlichen Kreditbedarfs, insbesondere für den Mittelstand und wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen, sind zentrale Aufgaben. Die Berliner Sparkasse bietet neben klassischen Sparkassen-Angeboten auch Produkte und Dienstleistungen für größere Unternehmen, die öffentliche Hand und z.B. das Private Banking an. Entscheidend bleibt jedoch, dass sie als gemeinwohlorientierte Institution ihre zentrale Aufgabe erfüllt und eine Sparkasse für alle Menschen in Berlin ist.

Als Universalbank berät die BSK ihre Kundschaft in allen Finanzfragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Geschäft mit Privatpersonen, Unternehmen sowie der regionalen gewerblichen Immobilienfinanzierung. Das Angebot umfasst den täglichen Zahlungsverkehr, klassische Geldanlage, die Finanzierung privater oder geschäftlicher Investitionen, die Beratung beim Vermögensaufbau, Altersvorsorge und Versicherungsfragen sowie die private und gewerbliche Immobilienfinanzierung.

Privatpersonen und Unternehmerinnen und Unternehmer können zwischen klassischem Filialgeschäft, der persönlichen Beratung auf medialen Kanälen sowie einem umfassenden Online- und Telefonbanking-Angebot wählen.

Seit ihrer Gründung sieht sich die BSK dem gesellschaftlichen Zusammenhalt verpflichtet und fördert über ihre drei Stiftungen Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wissenschaft, Kunst, Kultur und Sport. Auch auf die finanzielle Bildung von Jung und Alt legt die BSK Wert. Sie vermittelt Wissen rund um Finanzen, damit Menschen besser informiert wirtschaftliche Entscheidungen treffen und ein selbstbestimmteres Leben führen können.

Die BSK ist Teil des Sparkassenverbundes, der als Teil des deutschen Bankensystems zu Sicherheit und Stabilität beiträgt. Durch Kooperationen mit anderen Sparkassen und Verbunddienstleistern und den Austausch bewährter Praktiken profitiert sie von gemeinsamen Ressourcen und kann zur Förderung von Innovationen beitragen.

Im Unterschied zu anderen Sparkassen befindet sich die BSK im wirtschaftlichen Eigentum nahezu aller deutschen Sparkassen. Ihre Eigentümer erwarten neben der Erfüllung des öffentlichen Auftrags auch ökonomische Robustheit und eine nachhaltige Ergebnisentwicklung. Daher balanciert die BSK ihre Interessen – die Stärkung ihres Eigenkapitals, die Ausschüttungen an ihre Eigentümer, die leistungsorientierte Vergütung ihrer Mitarbeitenden und die gemeinwohlorientierte Verantwortung für die Entwicklung der Region Berlin.

Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette der BSK wird in die eigene Geschäftstätigkeit, die vor- und die nachgelagerte Wertschöpfungskette unterteilt.

- **Eigene Geschäftstätigkeit:** Die angebotenen Finanzprodukte und -dienstleistungen erstellt die BSK im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit aus der Fristentransformation oder bietet diese in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern aus der Sparkassenfinanzgruppe an. Dazu werden die unter 42. a) genannten Inputs eingesetzt.
- Die vorgelagerte Wertschöpfungskette ist vor allem bestimmt durch den Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Lieferanten und Dienstleistern zur Aufrechterhaltung und Unterstützung des Geschäftsbetriebs.
- In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt die Bereitstellung und der Vertrieb von Finanzprodukten und -dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden sowie für kommunale Kunden in Form von Krediten, Geldanlagen (für Kunden und als Eigengeschäft) und Finanzprodukten der Verbundpartner.

42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Zentrale Inputs für die BSK sind ihre Mitarbeitenden und ihre Infrastruktur.

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind das Fundament, auf dem die Erbringung von Finanzdienstleistungen ruht. Güte, Kontinuität und Attraktivität der angebotenen Leistungen der Sparkasse begründen sich in einem stabilen, zukunftsfähigen Personalmanagement, das gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet.

Mit ihren personenbesetzten Beratungsstandorten und zusätzlich 164 Standorten mit Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weiteren SB-Geräten zeigt die BSK Präsenz in ihrem Geschäftsgebiet. Diese Standortpräsenz wird durch mediale Beratungsangebote und mobile Kontaktpunkte, wie Sparkassen-Busse und "rote Schreibtische" in den Räumen von Kiez-Zentren oder Kooperationspartnern ergänzt.

Um ihr Geschäft zukunftssicher und ihre Services besonders zugänglich zu machen, ist die BSK zudem besonders auf ihre IT-Infrastruktur angewiesen. Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die BSK IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnern der Gruppe wie zum Beispiel der Finanz Informatik. Mit der Sparkassen-App bietet die Sparkasse Lösungen an, die durch persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzt werden können. Die Sparkassen-App ist mittlerweile für viele Kundinnen und Kunden der wichtigste Zugang zu ihrer Sparkasse.

Weitere Inputs im Rahmen der allgemeinen Infrastruktur sind das Anmieten beziehungsweise das Verwalten eigener Filial- und Büroräume, für deren Betrieb Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Wertpapiertransporte bezogen werden. Hinzukommt noch der Bezug von Dienstleistungen und Produkten für den Betrieb der Räumlichkeiten wie Büromaterialien, diverse Hardware und Einrichtungsgegenstände.

42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Die Leistungen der BSK für ihre privaten, gewerbliche und kommunalen Kunden sowie für die Berliner Stadtgesellschaft sind nachfolgend zusammengefasst:

Zugang zu Finanzdienstleistungen und finanzielle Eigenvorsorge

Die BSK bietet ihren Kundinnen und Kunden Girokonten und Beratung in allen Finanzfragen an. Zudem fördert sie mit Sparkonten, Wertpapierdepots- und Sparverträge sowie Sparpläne für Fonds und ETFs. Zur Produktpalette der Versicherungslösungen gehören neben Sachversicherungen für Hausrat, Haftpflicht und Wohngebäude auch Berufsunfähigkeits-, Unfall- und Lebensversicherungen.

Kreditversorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und Unternehmen im Geschäftsgebiet

Für natürliche Personen (sowohl Selbständige, als auch Nicht-Selbständige) bietet die BSK Kredite, etwa für private Baufinanzierungen. Zudem berät und unterstützt sie ihre Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei werden auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme eingebracht, wie z.B. das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Programm Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude sowie das Programm Wohngebäude Kredit. Zudem stellt die BSK gewerbliche Kredite für Unternehmen sowie für Selbstständige bereit. Als Finanzpartnerin berät die Sparkasse ihre Kundinnen und Kunden zu Fragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme.

Förderung von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zum gesellschaftlichen Auftrag der BSK. Als Hausbank prüft die BSK Businesspläne und finanziert Existenzgründungen.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen stellt die BSK in Form von Spenden, PS-Zweck-Erträgen und sonstigen Förderbeträgen/Sponsoring finanzielle Mittel zur Verfügung. Die BSK engagiert sich in der Förderung des unternehmerischen und akademischen Nachwuchses. Neben der Förderung der finanziellen Bildung, beispielsweise durch das Planspiel Börse, beteiligt sich die BSK am Deutschen Gründerpreis für Schüler. Ebenso ist die BSK eng in die Förderung der Berliner Hochschul- und Universitätslandschaft eingebunden, etwa in der Förderung von Professuren sowie in der Unterstützung bei Forschungsaufträgen. Einen Baustein des gesellschaftlichen Engagements der BSK bilden die Stiftung Berliner Sparkasse, die Stiftung Brandenburger Tor und die Berliner Sparkassenstiftung Medizin. Sie unterstützen soziale Projekte, Bildung und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen, Kunst und Kulturprojekte sowie medizinische Forschung mit dem Schwerpunkt seltene Erkrankungen.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Zentraler Wirtschaftsakteur in der vorgelagerte Wertschöpfungskette sind Kapitalgeber. Zudem nimmt die BSK in Bezug auf IT und Prozesse Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch (insbesondere der Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV Gruppe). Marktfolge- und Zahlungsprozesse sind an die die S-Servicepartner Deutschland GmbH ausgelagert.

Wichtige Akteure im eigenen Geschäftsbetrieb sind die eigenen Mitarbeitenden, sowie Geschäftspartner für den eigenen Geschäftsbetrieb (etwa Vermieter von Filial- und Büroräumen, Anbieter von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen, sowie Wertpapiertransportunternehmen).

Der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind die Kunden der BSK zugeordnet. Zudem werden Kunden an Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe vermittelt, etwa zu Investment- und Vermögens-Produktlösungen an die Deka Bank. Hinzu kommen Zahlungsabwickler zur Vermittlung und Abwicklung elektronischer Zahlungen.

Die BSK nimmt eine zentrale Rolle als Dienstleisterin und Bindeglied zwischen Kapitalgebern, Technologieanbietern und Zahlungsabwicklern ein. Sie ist direkt mit ihren Endkunden verbunden, die die Bankprodukte und -dienstleistungen in Anspruch nehmen. Zentral für die Wertschöpfungskette der BSK ist der Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Die BSK hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern. Die Sparkasse besitzt daher auch unterschiedlich organisierte Dialogformate.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden die aktuell bedeutendsten Gruppen von Interessenträgerinnen und Interessenträgern identifiziert. Eine Aktualisierung der Gruppen erfolgt jährlich in Abhängigkeit von den aktuellen Entwicklungen in der BSK, dem wirtschaftlichen Umfeld oder der gesamtgesellschaftlichen Situation.

Die BSK greift auf unterschiedliche Formate, Möglichkeiten und Kommunikationswege zurück, um die relevanten Gruppen zu kontaktieren und deren Ansichten, Erwartungen und Meinungen zu erheben.

Für das Jahr 2025 hat die BSK auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Stakeholderdialoge durchgeführt, um die Diskussion von Nachhaltigkeitsaspekten gezielt weiterzuführen und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zu validieren (siehe auch ESRS 2 IRO-1 zur Beschreibung des Vorgehens bei der Wesentlichkeitsanalyse). Daneben nutzen wir den Austausch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Die BSK unterscheidet zwischen betroffenen Interessenträgern und Nutzern von Nachhaltigkeitsberichten, wobei diese auch teilweise beiden Gruppen zugeordnet werden können.

Gruppe von Interessenträgern 45. a) i	Kategorie 45. a) ii	Art der Einbeziehung 45. a) iii	Zweck der Einbeziehung 45. a) iv	Berücksichtigung 45. a) v
Aufsichtsbehörden und Gesetzgeber	Nutzer von Nachhaltigkeits- erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Austausche • Situative Austausche 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung aller relevanten und wesentlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Regulatory Office zur Bündelung und Steuerung
Privatkundinnen und Privatkunden	betroffene Interessenträger	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenzufriedenheitsbefragungen • Marktanalysen • Impulsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung aller relevanten und wesentlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Strategieprozesses • Bei Bedarf auch anlassbezogen
Firmen- und Unternehmenskunden	betroffene Interessenträger	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Austauschformate • Unternehmerfrühstück • Branchenformate 	<ul style="list-style-type: none"> • Repräsentative Erfassung der Zufriedenheit • Repräsentative Erfassung von Interessen und Bedarfen • Vollständige Erfassung und Analyse von Impulsen und Beschwerden 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Strategieprozesses • Bei Bedarf auch anlassbezogen
Arbeitnehmende und Arbeitnehmervertreter	betroffene Interessenträger	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung • OCI-Umfrage • Gesundheitsbefragung • Direkt! Veranstaltungen • Kulturtage 	<ul style="list-style-type: none"> • Repräsentative Erfassung der Zufriedenheit • Repräsentative Erfassung von Interessen und Bedarfen • Vollständige Erfassung und Analyse von Impulsen und Beschwerden 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Strategieprozesses • Einbindung der Arbeitnehmervertretung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
Geschäftspartner/ Lieferanten/ Dienstleister	betroffene Interessenträger	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Austausche • Zertifizierungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung und Optimierung • Ableitung von Maßnahmen • Nutzung verbindlicher Standards 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibungen
Ratingagenturen	Nutzer von Nachhaltigkeits- erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresgespräche • Analyse und Austausch zu Ratingergebnissen 	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz • Entwicklungsimpulse 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Strategieprozesses • Im Rahmen der Kommunikation
Eigentümer	betroffene Interessenträger	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsratssitzungen • Einzelgespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung der Geschäftstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Strategieprozesses
Zivilgesellschaftliche Akteure	Nutzer von Nachhaltigkeits- erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> • Spenden • Sponsoring • Ehrenamtsmonat 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassen von gesellschaftlichen Bedarfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Ausrichtung des gesellschaftlichen Engagements bzw. der Stiftungsarbeit
Berliner Bürgerinnen und Bürger	Nutzer von Nachhaltigkeits- erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> • Marktanalysen • Befragungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Repräsentative Erfassung von Interessen und Bedarfen • Erkennen von Entwicklungen und Trends 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Strategieprozesses

45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger

Die von den Interessengruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches nachvollzogen werden. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen der wesentlichen Interessenträgerinnen und Interessenträger durch den Austausch mit internen Fachbereichen in die Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen. Die bisherigen Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen, Kundenbefragungen sowie interne Experteneinschätzungen sind als Grundlage in die Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen (vergleiche hierzu ESRS 2 – IRO 1 zur Beschreibung des Vorgehens bei der Wesentlichkeitsanalyse sowie die themenbezogenen Angabepflichten aus S1, S3 und S4). Die von den Interessengruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches nachvollzogen werden. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen der wesentlichen Interessenträgerinnen und Interessenträger durch den Austausch mit internen Fachbereichen in die Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen. Die bisherigen Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen, Kundenbefragungen sowie interne Experteneinschätzungen sind als Grundlage in die Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen (vergleiche hierzu ESRS 2 – IRO 1 zur Beschreibung des Vorgehens bei der Wesentlichkeitsanalyse sowie die themenbezogenen Angabepflichten aus S1, S3 und S4).

45. c) Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells

Die Geschäftsstrategie der BSK wird vom Gesamtvorstand beschlossen. Zugrunde liegt ein jährlicher Strategieprozess. Die BSK führt ihren jährlichen Strategieprozess im Einklang mit den Anforderungen der MaRisk AT 4.2 (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) durch. Dies beinhaltet die Analyse und Bewertung wesentlicher Einflussfaktoren wie zum Beispiel regulatorischer Anforderungen, Unternehmenskennzahlen zur Ertragslage, erhobene Megatrends, demographische Entwicklungen, Marktumfeld und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die Interessen und Standpunkte von Interessenträgerinnen und Interessenträgern fließen hier entsprechend in die Analyse und Bewertung ein. Somit ist die Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte von Interessenträgerinnen und Interessenträgern Bestandteil des jährlichen Strategieprozesses. Im Regelfall ist es jedoch nicht möglich, eine Änderung der Strategie ausschließlich auf die Ansichten von Interessenträgerinnen und Interessenträgern zurückzuführen. Auch führt der regelmäßige Strategieprozess zu einer laufenden Berücksichtigung der Ansichten von Interessenträgerinnen und Interessenträgern, so dass singuläre Reaktionen nicht notwendig sind. 45. c) i und ii entfallen daher.

45. c) iii. Durch diese Schritte erwartete Änderung des Verhältnisses zu den Interessenträgern und deren Standpunkten

Es ist zu erwarten, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern und zu deren Standpunkten durch diese Schritte ändert.

Ja

Nein

45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Der Vorstand der BSK wird regelmäßig in Vorstandssitzungen über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger informiert. In Beschlussvorlagen an den Vorstand ist verpflichtend eine Aussage zu Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden sowie Auswirkungen auf ESG Kriterien zu treffen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in vierteljährlich stattfindenden Aufsichtsratssitzungen auch über Standpunkte und Interessen der Interessenträger.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

Die internationalen rechtlichen Vorgaben zum Arbeitsrecht sowie den angrenzenden Rechtsgebieten inklusive anwendbarer Tarifverträge (u. a. Tarifverträge für die öffentlichen Banken) und bestehender Betriebsvereinbarungen finden in der BSK Anwendung. Die Sparkasse setzt ebenso nationale rechtliche Vorgaben um und bekennt sich ausdrücklich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich.

Einmal jährlich erfolgt eine Mitarbeiterbefragung, aus der ein Index der „Mitarbeiteridentifikation (OCI)“ ermittelt wird. Dieser gibt Aufschluss über die Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, die Qualität der Wettbewerbsfähigkeit und der Weiterempfehlungsbereitschaft.

Die beschäftigungspolitischen Aktivitäten werden zusammen mit dem Vorstand in der Personalstrategie überprüft und durch den verantwortlichen Bereich Personal entsprechend dem Bedarf der aktuellen Entwicklung angepasst.

Interessen und Sichtweisen der Stakeholder-Gruppe Mitarbeitende

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ein Workshop mit Mitarbeitenden durchgeführt. Aus diesem Stakeholderdialog ergaben sich folgende Punkte:

- NH-Kommunikation nach innen und außen sollte positiv sein.
- „Snackability“: es besteht der Wunsch nach kurzen, interessanten Einheiten oder Tools, die für die Mitarbeitenden selbst, aber auch für Kundengespräche nutzbar sind, z.B. ein Rechner für den persönlichen THGe-Abdruck.
- Informationen zu den Nachhaltigkeitselementen von Produkten, aber auch zum sozialen Engagement der BSK würden idealerweise als (digitale) Handouts zur Verfügung stehen.
- Mit zunehmender Ausrichtung auf die SDGs wird eine begleitende Wissensvermittlung gewünscht.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 7. Interessen, Standpunkte und Rechte betroffener Gemeinschaften

Gemäß dem Berliner Sparkassengesetz ist der Sparkassenbeirat zur Beratung der BSK in Fragen der allgemeinen Geschäftspolitik eingesetzt worden.

Die BSK bekennt sich ausdrücklich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich.

Die weitere Kommunikation mit den betroffenen Gemeinschaften erfolgt über einen informellen Austausch im Rahmen des gemeinwohlorientierten Engagements, insbesondere die Arbeit der sparkasseneigenen Stiftungen.

Interessen und Sichtweisen der Stakeholder-Gruppe Zivilgesellschaft

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ein Workshop mit Vertretern der Berliner Zivilgesellschaft durchgeführt. Aus diesem Stakeholderdialog ergaben sich folgende Ideen und Wünsche:

- Kommunikation: mehr Sichtbarkeit der BSK ist wünschenswert, wo engagiert sich die BSK als Verstärker?
- die Förderung des Ehrenamts bei Mitarbeitenden kann ausgeweitet werden.
- eine häufigere Förderung von Berliner Kiezfesten.
- Präventionsarbeit für digitale Medien ausweiten, ggf. ist hier auch ein Bildungsangebot für Erwachsene (Kunden von heute!) sinnvoll.
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist gefährdet und damit unsere Demokratie. Das Engagement der BSK wurde positiv bewertet (Thema Demokratie an den Kulturtagen, Sonderurlaub für z.B. Reservisten).

Die Ergebnisse werden mit dem Management geteilt und bewertet und werden entsprechend dem Bedarf der aktuellen Entwicklung im Strategieprozess berücksichtigt.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Kundenzufriedenheit

Kundenzufriedenheit ist ein wichtiges strategisches Geschäftsziel. Um ihre Qualitätsvorgaben erfüllen zu können, nutzt die BSK repräsentative Befragungen für ihre Kundinnen und Kunden. Gleichzeitig bietet sie verschiedene multimediale Kontaktmöglichkeiten und einen ganzheitlichen Beratungsansatz, die es ihr ermöglichen, ihre Kundinnen und Kunden individuell und verantwortungsvoll zu beraten und zu betreuen.

Die BSK bekennt sich ausdrücklich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich.

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Die BSK hat eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen.

Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit soll dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sichergestellt werden. Auf der Website der BSK sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze“ veröffentlicht. Darin enthalten ist auch einen Überblick zum Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Interessen und Sichtweisen der Stakeholder-Gruppe Wirtschaft/Unternehmen und Privatkunden

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden in diesem Jahr 3 Workshops im Sinne des Stellvertreteransatzes durchgeführt. Dabei ergaben sich folgende Themenfelder:

Vermögenskunden / Immobilien Center (Beratende)

- Mehr KfW-Förderprogramme anbieten, Passung zum Kundenportfolio sicherstellen.
- Die Kooperation mit Energieberatern wird sehr positiv bewertet, hier ist eine Hotline o.ä. zur schnellen Verfügbarkeit von Unterstützung als nächster Schritt gewünscht.
- Sinnhaftigkeit und Vorteile von Transformation oder Modernisierungsmaßnahmen auf Augenhöhe mit Kunden herausstellen.
- Analyse und Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit der zukünftig steigenden Zahl von Modernisierungsanfragen im Eigenheim-Portfolio.

Firmenkunden (Beratende)

- Nachhaltige Bauweisen gewinnen an Bedeutung.
- Externe/regulatorische Anreize für nachhaltige Geschäftsmodelle sind gering. NH-Maßnahmen sind daher nur bei Kostenneutralität interessant.
- Risikotrend: Verfügbarkeit von Rohstoffen.
- Der Blick auf Biodiversität und Kreislaufwirtschaft ist noch nicht Standard.

Unternehmenskunden und gewerbliche Immobilienfinanzierung (Beratende)

- Heterogenes Bild: einige Unternehmen verfügen über sehr konkrete Roadmaps, andere Unternehmen haben wenig oder keine NH-Bemühungen.
- die unternehmenseigene Nachhaltigkeitsleistung wird oft als Herausforderung im Sinne einer Messbarkeit wahrgenommen.
- Bau- und Immobilienbranche: nachhaltige Materialien werden vermehrt eingesetzt.
- Besonders im kommunalen Wohnungsbau ist eine umfangreiche Berichterstattung zu beobachten.

Die Ergebnisse aus Kundenbefragungen, Impulsmanagement und Stakeholderbefragung werden mit dem Management geteilt, bewertet und mit der bestehenden Strategie und Maßnahmen abgeglichen und entsprechend dem Bedarf der aktuellen Entwicklung im Strategieprozess berücksichtigt.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Auswirkungen im Umweltbereich (ESRS E1, ESRS E4)

Wesentliche Auswirkungen im Umweltbereich ergeben sich vorrangig aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BSK. In ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die BSK zu den Themen Klimawandel und Biodiversität wesentliche positive und negative Auswirkungen identifiziert. Hervorzuheben sind dabei die finanzierten Emissionen, welche sich in hohem Ausmaß aus der Finanzierung von emissionsintensiven Sektoren wie der Baubranche und dem Energiesektor ergeben. Der Klimawandel gilt als einer der Hauptursachen des Verlusts der Biodiversität. Über ihre finanzierten Emissionen trägt die BSK so nicht nur zum fortschreitenden Klimawandel, sondern auch zum Biodiversitätsverlust bei.

Auswirkungen im Bereich Soziales (ESRS S1, ESRS S3, ESRS S4)

Die BSK hat in ihrer Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen in Bezug auf die drei Anspruchsgruppen festgestellt.

- Aus der eigenen Tätigkeit der BSK ergeben sich wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens. Dies betrifft etwa die Nachhaltigkeitsaspekte sichere Beschäftigung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Weiterbildung. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden überwiegend positive Auswirkungen identifiziert.
- In der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegen zu den unternehmensspezifischen Themen Daseinsvorsorge, Gemeinwohlorientierung und Regionalprinzip wesentliche positive Auswirkungen auf die Berliner Stadtgesellschaft vor. Die unternehmensspezifischen Themen ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag der BSK und werden dem Themenstandard S3 Betroffene Gemeinschaften zugeordnet.
- In Bezug auf die Verbraucher und Endnutzer hat die BSK in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentliche positive und negative Auswirkungen zu Unterthemen wie etwa Datenschutz, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen identifiziert. Positive Auswirkungen zu den jeweiligen Unterthemen können zu einer verbesserten Kundenzufriedenheit beitragen.

Auswirkungen im Bereich Governance (ESRS G1)

Im Themenbereich Unternehmensführung hat die BSK wesentliche Auswirkungen identifiziert. Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit ergeben sich positive Auswirkungen, etwa zu den Nachhaltigkeitsaspekten Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern.

Liste der ermittelten wesentlichen Auswirkungen

In der Wesentlichkeitsanalyse der BSK wurden folgende wesentlichen Auswirkungen identifiziert. Die Beschreibung der Auswirkungen in der Tabelle ist im Zusammenhang mit den folgenden Angabepflichten zu lesen.

Nachhaltigkeitsaspekt	Wertschöpfungskette	IRO-Typ	Beschreibung	Zeithorizont
E1 Klimawandel - Anpassung an den Klimawandel	Nachgelagerte	Tatsächlich positiv	Die BSK finanziert Klimaanpassungsmaßnahmen ihrer Kundschaft und berät Kundinnen und Kunden zu Anpassungsmaßnahmen. So kann die Bank ihre Kundinnen und Kunden dabei unterstützen, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Risiken wie Überflutungen, Dürre oder Hitzewellen zu erhöhen. Dies kann langfristig zur Stärkung der gesellschaftlichen und ökologischen Resilienz beitragen.	Langfristig
E1 Klimawandel - Klimaschutz	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich negativ	Im eigenen Geschäftsbetrieb verursacht die BSK Treibhausgasemissionen. Die Emissionen entstehen etwa durch den Einkauf von Strom zum Betrieb der Gebäude, Mitarbeitermobilität wie Dienstreisen und den Einkauf von Waren und Dienstleistungen. Mit diesen Emissionen trägt die BSK langfristig zum Fortschreiten des Klimawandels bei.	Langfristig
E1 Klimawandel - Klimaschutz	Nachgelagerte	Tatsächlich negativ	Durch die Finanzierung von Unternehmen, insbesondere in emissionsintensiven Sektoren wie der Baubranche und dem Energiesektor, trägt die BSK indirekt Verantwortung für das weitere Fortschreiten des Klimawandels.	Langfristig
E1 Klimawandel - Klimaschutz	Nachgelagerte	Potenziell positiv	Indem die BSK emissionsbasierte Geschäftsziele definiert und quantifiziert (Net Zero 2045) und dementsprechend ihre Geschäftsfelder und Portfolien steuert, kann sie mittelfristig Finanzströme in Unternehmen und Vorhaben lenken, die zu einer Eindämmung des Klimawandels beitragen.	Mittelfristig
E1 Klimawandel - Energie	Nachgelagerte	Tatsächlich negativ	Die BSK finanziert über ihr Kundenkreditgeschäft energieintensive Branchen und Vorhaben, wie den Neubau einer Immobilie. Dadurch trägt die BSK indirekt zu Energieverbräuchen bei.	Mittelfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Wertschöpfungskette	IRO-Typ	Beschreibung	Zeithorizont
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme - Klimawandel	Nachgelagerte	Tatsächlich negativ	Durch ihre finanzierten Emissionen trägt die BSK zum Klimawandel bei, der eine der Hauptursachen für den Verlust biologischer Vielfalt ist. Dadurch verstärkt das Kundengeschäft der BSK indirekt den Druck auf Ökosysteme und gefährdet langfristig deren Stabilität und Regenerationsfähigkeit.	Langfristig
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme - Klimawandel	Nachgelagerte	Potenziell positiv	Durch ihre Dekarbonisierungsstrategie für die finanzierten Emissionen kann die BSK zukünftig zur Verminderung des Klimawandels beitragen, der eine der Hauptursachen für den Verlust biologischer Vielfalt ist. Dadurch kann die Geschäftsstrategie der BSK indirekt den Druck auf Ökosysteme verringern und langfristig deren Stabilität und Regenerationsfähigkeit fördern.	Langfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Sichere Beschäftigung	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich positiv	Die BSK bietet ihren Mitarbeitenden überwiegend unbefristete und tarifgebundene Arbeitsverhältnisse. Durch diese Rahmenbedingungen sowie klare arbeitsrechtliche Standards kann sie zur sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit ihrer Beschäftigten beitragen, etwa durch verlässliche Einkommen und langfristige berufliche Perspektiven.	Mittelfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Arbeitszeit	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich positiv	Durch Betriebsregelung, welche gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen übertreffen, sowie die Möglichkeit flexibler Arbeitszeitgestaltung kann die BSK zur Gesundheit ihrer Mitarbeitenden beitragen. Angemessene Arbeitszeiten und transparente Regelungen, etwa zur Erfassung der Arbeitszeit und zum Umgang mit Mehrarbeit, können Überlastung vorbeugen und so die Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden unterstützen.	Mittelfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Angemessene Entlohnung	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich positiv	Mit tarifgebundenen Vergütungssysteme und wettbewerbsfähigen Gehältern kann die BSK eine angemessene und transparente Entlohnung ihrer Mitarbeitenden sicherstellen. Dies kann zur finanziellen Stabilität der Beschäftigten beitragen, ihre Leistung anerkennen und die Zufriedenheit stärken.	Mittelfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Sozialer Dialog	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich positiv	Durch etablierte Strukturen des sozialen Dialogs durch Mitbestimmung wie Betriebsräte, Frauenbeauftragte, Jugend- und Auszubildendenvertretung und Schwerbehindertenvertretung kann die BSK eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Interessenvertretung ihrer Mitarbeitenden fördern. Ein konstruktiver Dialog unterstützt transparente Entscheidungsprozesse, stärkt die Akzeptanz betrieblicher Maßnahmen und kann zur Arbeitszufriedenheit und Stabilität im Unternehmen beitragen.	Mittelfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich positiv	Als tarifgebundenes Unternehmen unterliegt die BSK dem Manteltarifvertrag privater und öffentlicher Banken. Ein Großteil der Mitarbeitenden ist von Tarifverträgen abgedeckt. Dies kann langfristig zu verlässlichen Arbeitsbedingungen beitragen, insbesondere im Hinblick auf Entlohnung, Arbeitszeit und soziale Leistungen.	Langfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich positiv	Durch flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten und Angebote wie Gleitzeit oder Führung in Teilzeit kann die BSK die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern. Dies kann Mitarbeitende entlasten und ihre Lebensqualität verbessern.	Mittelfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Wertschöpfungskette	IRO-Typ	Beschreibung	Zeithorizont
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Gesundheitschutz und Sicherheit	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich positiv	Die BSK setzt umfassende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit um, wie etwa präventive Schulungen, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung sowie flexible Arbeitszeitmodelle. Dadurch kann sie kurz- bis mittelfristig dazu beitragen, Arbeitsunfälle und beruflich bedingten Krankheiten vorzubeugen sowie die körperliche und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern.	Mittelfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich positiv	Durch die Transparenz der tariflichen Vergütung und Initiativen für gleichberechtigte Karrierechancen wie die Betriebsvereinbarung für Chancengerechtigkeit kann geschlechterspezifische Gleichstellung gefördert werden. Dies kann mittelfristig ein positives Arbeitsumfeld fördern und die Mitarbeitendenzufriedenheit steigern.	Mittelfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich positiv	Durch ein breites Angebot an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen kann die BSK die Kompetenzentwicklung ihrer Mitarbeitenden unterstützen. Dies kann es Beschäftigten ermöglichen, sich beruflich weiterzuentwickeln und auf Veränderungen im Arbeitsumfeld zu reagieren.	Mittelfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich positiv	Durch barrierefreie Arbeitsplätze, interne Betriebsvereinbarung und Unterstützungsangebote kann die BSK zur Beschäftigung und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beitragen. Dies kann mittelfristig ein inklusives Arbeitsumfeld fördern und es betroffenen Mitarbeitenden mit Behinderungen ermöglichen, ihre Fähigkeiten selbstbestimmt und wirksam einzubringen.	Mittelfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Eigene Geschäftstätigkeit	Potenziell negativ	Wenn unzureichende Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz vorliegen, kann es zu Vorfällen von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz kommen. Diese Vorfälle können mittelfristig zu psychischen und physischen Belastungen der betroffenen Mitarbeitenden führen.	Mittelfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Vielfalt	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich positiv	Durch die Förderung von Vielfalt in der Belegschaft, etwa hinsichtlich Alter, Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung, kann die BSK ein inklusives Arbeitsumfeld schaffen. Unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen können die Zusammenarbeit bereichern, und eine Unternehmenskultur fördern, in der sich Mitarbeitende mit ihren individuellen Stärken einbringen können.	Langfristig
S3 Betroffene Gemeinschaften: sparkassen-spezifische Unterthemen - Daseinsvorsorge	Nachgelagerte	Tatsächlich positiv	Nach dem gesetzlichen Auftrag stellt die BSK den Zugang zu Finanzdienstleistungen bereit. Sie unterstützt die geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft und fördert die Eigenvorsorge der Bevölkerung. Damit kann die BSK langfristig die wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe der Bevölkerung unterstützen.	Langfristig
S3 Betroffene Gemeinschaften: sparkassen-spezifische Unterthemen - Gemeinwohlorientierung	Nachgelagerte	Tatsächlich positiv	Die BSK fördert als öffentlich-rechtliches Institut das Gemeinwohl, indem sie kulturelle, sportliche, soziale, wissenschaftliche und ökologische Zwecke fördert. Mit dieser Förderung kann die BSK langfristig zur sozialen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung Berlins beitragen.	Langfristig
S3 Betroffene Gemeinschaften: sparkassen-spezifische Unterthemen - Regionalprinzip	Nachgelagerte	Tatsächlich positiv	Nach dem Regionalprinzip fördert die BSK die Daseinsvorsorge und das Gemeinwohl für die Menschen in Berlin. Damit ermöglicht sie möglichst vielen Berlinerinnen und Berlinern wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe.	Langfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Wertschöpfungskette	IRO-Typ	Beschreibung	Zeithorizont
S4 Verbraucher und Endnutzer - Datenschutz	Nachgelagerte	Tatsächlich positiv	Die BSK setzt Datenschutz- und Compliance-Bestimmungen im eigenen Geschäftsbetrieb um. Etwa durch Mitarbeiterschulungen und weitere Schutzmaßnahmen kann der Kundschaft ein hohes Maß an Datenschutz gewährleistet werden.	Mittelfristig
S4 Verbraucher und Endnutzer - Meinungsfreiheit	Nachgelagerte	Tatsächlich positiv	Durch Kundenbefragungen, ein etabliertes Beschwerdemanagement sowie interne und externe Meldeprozesse bietet die BSK ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihre Anliegen offen zu äußern. Diese Angebote können dazu beitragen, Meinungen sichtbar zu machen und in die Weiterentwicklung von Angeboten und Prozessen einzubeziehen, wodurch die Teilhabe und Mitgestaltung gestärkt werden kann.	Mittelfristig
S4 Verbraucher und Endnutzer - Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Nachgelagerte	Tatsächlich positiv	Über verschiedene Kundenkontaktpunkte kann die BSK Kunden erreichen, etwa durch Informationen zu Produkten und Dienstleistungen und Angeboten zu finanzieller Bildung. Dies kann die Kundschaft befähigen, informierte finanzielle Entscheidungen zu treffen.	Langfristig
S4 Verbraucher und Endnutzer - Kinderschutz	Nachgelagerte	Tatsächlich positiv	Die BSK fördert die finanzielle Bildung und Befähigung von Kindern. Mit verschiedenen Projekten und Fördermaßnahmen kann die BSK dazu beitragen, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Geld befähigen und langfristig zu Mündigkeit in Finanzfragen beitragen.	Langfristig
S4 Verbraucher und Endnutzer - Nichtdiskriminierung	Nachgelagerte	Tatsächlich positiv	Die BSK setzt sich gegen Diskriminierung ein. Dies kann unter anderem durch barrierefreie Filialen und Informationsangebote, mehrsprachige Informationen, Mitarbeiterschulungen sowie eine vielfältige Belegschaft gefördert werden. Damit kann die BSK langfristig die wirtschaftliche und soziale Teilhabe der Menschen in Berlin fördern.	Langfristig
S4 Verbraucher und Endnutzer - Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Nachgelagerte	Tatsächlich positiv	Die BSK stellt multimediale Zugänge zu Finanzdienstleistungen (in den Filialen und online) zur Verfügung. Zudem bietet die Sparkasse auch durch den Kontrahierungszwang allen Personen im Geschäftsgebiet Zugang zu einem Girokonto. Damit kann die BSK langfristig die wirtschaftliche und soziale Teilhabe der Menschen in Berlin fördern.	Langfristig
S4 Verbraucher und Endnutzer - Verantwortliche Vermarktungspraktiken	Nachgelagerte	Tatsächlich positiv	Mit der verantwortlichen Vermarktung kann die BSK der Kundschaft Informationen zu ihren Produkten und Dienstleistungen bereitstellen. Dies kann die Kundschaft befähigen, informierte finanzielle Entscheidungen zu treffen.	Kurzfristig
G1 Unternehmenspolitik - Unternehmenskultur	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich positiv	Mit Maßnahmen zur Gestaltung der Unternehmenskultur wie der Definition von Führungs- und Veränderungsprinzipien, der vielfältig gelebten offenen Kommunikationsformate sowie dem Leitgedanken der Partizipation kann die BSK eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine positive Grundstimmung fördern. Dies kann dazu beitragen, dass die Mitarbeitendenzufriedenheit gestärkt wird.	Mittelfristig
G1 Unternehmenspolitik - Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich positiv	Die BSK kann Whistleblower durch die Einrichtung von Hinweisgebersystemen schützen. Dies kann dazu beitragen, dass Mitarbeitende Fehlverhalten melden und Probleme ansprechen. Mittelfristig kann dies das Vertrauen und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden stärken.	Mittelfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Wertschöpfungskette	IRO-Typ	Beschreibung	Zeithorizont
G1 Unternehmenspolitik - Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich positiv	Die BSK kann sich eigenständig sowie über den DSGVO in politische Dialoge einbringen, um eigene Positionen und Positionen der Sparkassen-Finanzgruppe zu vertreten. Dabei können Anliegen wie nachhaltige Finanzierung, Finanzmarktregulierung und Verbraucherschutz adressiert werden. Dieses Engagement kann zur Förderung eines stabilen Finanzsystems beitragen.	Mittelfristig
G1 Unternehmenspolitik - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Weiterbildung	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich positiv	Die BSK hat interne Richtlinien, Kontrollmechanismen und Schulungen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung etabliert. Mitarbeitende werden regelmäßig für Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung sensibilisiert und in der Anwendung von Compliance-Vorgaben geschult. So kann die BSK zur Integrität des Finanzsystems beitragen und das Vertrauen von Kundinnen und Kunden schützen.	Mittelfristig

Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Risiken und Chancen im Bereich Umwelt (ESRS E1, ESRS E4, ESRS E5)

Die BSK hat im Umweltbereich in ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentliche Chancen und Risiken identifiziert. Die Berücksichtigung ökologischer Kriterien in Produkten und Dienstleistungen birgt finanzielle Chancen und Risiken.

Risiken und Chancen im Bereich Soziales (ESRS S1, ESRS S4)

Für die eigene Geschäftstätigkeit ergeben sich in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden wesentliche finanzielle Chancen und Risiken. Chancen können sich etwa aus einer hohen Mitarbeitendenzufriedenheit ergeben. Umgekehrt kann etwa eine Unzufriedenheit mit hoher Fluktuation finanzielle Risiken bergen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden in Bezug auf die Verbraucher und Endnutzer finanzielle Chancen zu den Nachhaltigkeitsaspekten Zugang zu Informationen und verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken identifiziert.

Risiken und Chancen im Bereich Governance (ESRS G1)

Im Bereich Governance hat die BSK für die eigene Geschäftstätigkeit eine wesentliche finanzielle Chance zum Nachhaltigkeitsaspekt Unternehmenskultur identifiziert.

Liste der ermittelten wesentlichen Risiken und Chancen

In der Wesentlichkeitsanalyse der BSK wurden folgende wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert. Die Beschreibung der Risiken und Chancen in der Tabelle ist im Zusammenhang mit den folgenden Angabepflichten zu lesen.

Nachhaltigkeitsaspekt	Wertschöpfungskette	IRO-Typ	Beschreibung	Zeithorizont
E1 Klimawandel - Anpassung an den Klimawandel	Nachgelagerte	Risiko	Der zunehmende Klimawandel erhöht die Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen wie Starkregen, Hitzeperioden und Stürme. Dies kann bei Kontrahenten, die ihr Geschäftsmodell nicht an den Klimawandel angepasst haben, zu höheren Schäden und Betriebskosten (etwa durch Hitzeschutzmaßnahmen) führen. In Folge können für die BSK Kreditausfallrisiken steigen sowie Wertverluste bei Immobilien im Portfolio entstehen.	Langfristig
E1 Klimawandel - Anpassung an den Klimawandel	Nachgelagerte	Chance	Durch den voranschreitenden Klimawandel ergibt sich ein hoher Finanzierungsbedarf, etwa für Anpassungsmaßnahmen wie Hitzeschutz, und die Finanzierung neuer Technologien und Verfahren, etwa im Bereich Wassermanagement oder Gebäudetechnik. Die BSK zielt darauf ab, Transformationsfinanzierungen bereitzustellen.	Langfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Wertschöpfungskette	IRO-Typ	Beschreibung	Zeithorizont
E1 Klimawandel - Klimaschutz	Nachgelagerte	Risiko	Durch strengere Klimaschutzvorgaben, wie das Klimaschutzgesetz mit Zieljahr 2045, können sich künftig Einschränkungen im Neugeschäft ergeben. Besonders emissionsintensive Branchen können davon betroffen sein, was sich langfristig negativ auf deren wirtschaftliche Entwicklung und somit auf die Nachfrage nach Finanzierungen auswirken kann.	Langfristig
E1 Klimawandel - Klimaschutz	Nachgelagerte	Chance	Durch eine zunehmende Ausrichtung des Marktes in Bezug auf Klimaschutz und die zunehmenden regulatorischen Anforderungen kann die Nachfrage nach Transformationsfinanzierung zur Reduzierung der Emissionen mittelfristig steigen. Die BSK kann mit kompetenter Beratung Transformationsfinanzierungen entwickeln und anbieten.	Mittelfristig
E1 Klimawandel - Energie	Nachgelagerte	Risiko	Kurz- bis mittelfristig steigende Energiepreise und der Umbau der Energieinfrastruktur können sich negativ auf energieintensive Branchen wie die Bauwirtschaft auswirken, was zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit oder sinkenden Erträgen bei bestehenden Finanzierungen führen kann.	Mittelfristig
E1 Klimawandel - Energie	Nachgelagerte	Chance	Durch den Klimawandel besteht im Bereich Energie mittelfristig ein erhöhter Investitionsbedarf, etwa für den Ausbau erneuerbarer Energien, die energetische Sanierung von Gebäuden oder die Umstellung auf energieeffiziente Produktionsverfahren. Dieser Transformationsbedarf kann der BSK die Chance bieten, ihre Positionierung als Transformationsfinanziererin zu stärken.	Mittelfristig
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme - Klimawandel	Nachgelagerte	Risiko	Der Verlust biologischer Vielfalt (z.B. Verlust von Kohlenstoffsenken wie Mischwäldern und Mooren) verstärkt den Klimawandel, welcher häufigere Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitzeperioden und Stürme begünstigt. Dies kann bei Kontrahenten der BSK zu höheren Schäden und Betriebskosten führen und damit Kreditausfallrisiken sowie mögliche Wertverluste bei Immobilien im Portfolio erhöhen.	Langfristig
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme - Klimawandel	Nachgelagerte	Chance	Die steigende Bedeutung von Biodiversitätsauswirkungen kann Potenziale für die Entwicklung neuer ESG-konformer Finanzprodukte eröffnen. Produkte, die gezielt Biodiversität und Ressourcenschutz fördern und dadurch einen positiven Beitrag für den Klimaschutz leisten, können die Positionierung der BSK als Partnerin für ESG konforme Finanzierungen stärken.	Mittelfristig
E5 Kreislaufwirtschaft - Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Nachgelagerte	Risiko	Eine unsichere Versorgungslage von Ressourcen, welche durch den Klimawandel verstärkt werden kann, kann ressourcenintensive Branchen mit linearen Nutzungsmodellen belasten. Etwa in der Baubranche, bei Energieversorgern oder dem verarbeitenden Gewerbe, können diese Entwicklungen zu höheren Kosten und/oder Projektverzögerungen führen. Da die BSK für die Branchen ein hohes Obligo aufweist, können unsichere Versorgungslagen das Kreditrisiko erhöhen.	Mittelfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Arbeitszeit	Eigene Geschäftstätigkeit	Chance	Durch flexible und bedarfsgerechte Arbeitszeitmodelle wie mobile Arbeit und Gleitzeit, welche gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen übertreffen, kann die BSK die Zufriedenheit und Motivation ihrer Mitarbeitenden erhöhen. Dies kann mittelfristig zu höherer Produktivität, geringeren Fehlzeiten und einer stärkeren Bindung ans Unternehmen führen.	Mittelfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Wertschöpfungskette	IRO-Typ	Beschreibung	Zeithorizont
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Angemessene Entlohnung	Eigene Geschäftstätigkeit	Chance	Eine wettbewerbsfähige Entlohnung, etwa durch übertarifliche Vergütungsbestandteile, kann die Arbeitgeberattraktivität der BSK stärken, die Mitarbeitendenbindung fördern und die Fluktuation senken. Dies kann langfristig zum wirtschaftlichen Erfolg der BSK beitragen.	Mittelfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Sozialer Dialog	Eigene Geschäftstätigkeit	Chance	Der soziale Dialog zwischen der BSK und Beschäftigtenvertretungen kann zu stabilen Arbeitsbeziehungen und einem vertrauensvollen Betriebsklima beitragen. Dies kann die Mitarbeitendenzufriedenheit fördern und den Umgang mit Veränderungen erleichtern. Dies kann mittelfristig zum wirtschaftlichen Erfolg der BSK beitragen.	Langfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Gesundheitsschutz und Sicherheit	Eigene Geschäftstätigkeit	Risiko	Ein unzureichender Gesundheitsschutz oder mangelhafte Arbeitssicherheitsmaßnahmen oder Arbeitsbedingungen können zu Erkrankungen bei Mitarbeitenden führen. Dies kann Fehlzeiten und Ausfallkosten erhöhen und mittelfristig die Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeitenden beeinträchtigen.	Mittelfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens - Vielfalt	Eigene Geschäftstätigkeit	Chance	Eine vielfältige Belegschaft kann von verschiedenen Kundinnen und Kunden geschätzt werden und zu einer stärkeren Kundenbindung führen. Dies kann mittelfristig in der Außen- und Innenwirkung zur Positionierung als sozialverantwortliche Arbeitgeberin beitragen.	Mittelfristig
S3 Betroffene Gemeinschaften: sparkassenspezifische Unterthemen - Gemeinwohlorientierung	Nachgelagerte	Chance	Das gesellschaftliche Engagement der BSK kann die Reputation und die Kundenbindung der BSK steigern und insgesamt zum Markterfolg beitragen.	Langfristig
S3 Betroffene Gemeinschaften: sparkassenspezifische Unterthemen - Regionalprinzip	Nachgelagerte	Chance	Aus dem Regionalprinzip können sich Chancen durch eine enge Kundenbindung, stabile Geschäftsbeziehungen und die Positionierung als verlässliche Partnerin in der Region ergeben. Dies kann langfristig zum Geschäftserfolg der BSK beitragen.	Langfristig
S4 Verbraucher und Endnutzer - Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Nachgelagerte	Chance	Durch den Zugang zu (hochwertigen) Informationen kann die BSK sich als verantwortungsvolle Finanzpartnerin bei ihren Kundinnen und Kunden positionieren und ihrem öffentlichen Auftrag zur finanziellen Bildung nachkommen. Dies kann zu einer höheren Kundenzufriedenheit und einem Reputationszuwachs führen.	Langfristig
S4 Verbraucher und Endnutzer - Verantwortliche Vermarktungspraktiken	Nachgelagerte	Risiko	Irreführende Marketinginhalte, etwa bei vermeintlich nachhaltigen Produkten, können die Ursache für Reputations- und Rechtsrisiken sein. Werden Werbeaussagen nicht eingehalten oder nur unzureichend belegt, können rechtliche Konsequenzen drohen.	Mittelfristig
S4 Verbraucher und Endnutzer - Verantwortliche Vermarktungspraktiken	Nachgelagerte	Chance	Durch die verantwortungsvolle Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen (etwa keine Nutzung von Lockangeboten mit zeitlich befristeten Benefits) kann die BSK sich als vertrauenswürdige Bank positionieren und ihre Reputation stärken.	Mittelfristig
G1 Unternehmenspolitik - Unternehmenskultur	Eigene Geschäftstätigkeit	Chance	Die BSK fördert eine Unternehmenskultur, in der Werte und Überzeugungen definiert und gelebt werden. Dies kann zu einem wertschätzenden Arbeitsklima beitragen und langfristig die Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden steigern und gleichzeitig zur Mitarbeitendenbindung beitragen.	Langfristig

48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden bislang nicht bei der Weiterentwicklung der Strategie berücksichtigt.

Die BSK beabsichtigt, die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse zu integrieren, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber ESG-Risiken zu machen. Die Themen Biodiversität und Kreislaufwirtschaft sind in der Wesentlichkeitsanalyse 2025 erstmals als wesentlich identifiziert worden.

In der Vergangenheit hat die BSK bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowie die Entwicklung klimafreundlicher Finanzprodukte.

48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Die Angabe der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Mensch oder die Umwelt ist im Zusammenhang mit der IRO-Tabelle zu lesen, in welcher die einzelnen IROs beschrieben werden. Dieser Abschnitt bietet eine Übersicht, wo im Geschäftsmodell der BSK die Risiken und Chancen konzentriert sind.

Die BSK hat in der Wesentlichkeitsanalyse wesentliche positive Auswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance identifiziert. Zu den Umweltthemen wurden überwiegend negative Auswirkungen identifiziert, vor allem durch die finanzierten Emissionen. Die Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Governance betreffen vor allem die eigenen Mitarbeitenden. So konnten 13 wesentliche tatsächliche positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft festgestellt werden. Hinzu kommen wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie die Berliner Stadtgesellschaft.

48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Berliner Sparkasse basiert auf ihrem im Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) verankerten öffentlichen Auftrag, der in ESRS SBM 1 Absatz 42, beschrieben ist. Dieser bildet die Grundlage für die Geschäftsstrategie. Sämtliche Auswirkungen stehen in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, das nur durch eine Änderung des Berliner Sparkassengesetzes (BSpkG) verändert werden kann.

48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die aufgeführten wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens im Bereich Umwelt haben einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont. Die bereits erfassten THG-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette haben eine anhaltende Schädigung. Die ergriffenen Maßnahmen zur Minderung (Branchenausschlüsse und Transformationsbemühungen) können nur mittel- bis langfristige Wirkung entfalten.

In Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die betroffenen Gemeinschaften sowie die Verbraucher und Endnutzer sind Regelungen und Maßnahmen bereits getroffen worden, die bereits jetzt wirksam sind und die grundsätzlich mittel- bis langfristig angelegt worden sind. Vergleichbares gilt für die Unternehmensführung. Diese Auswirkungen konnten entlang der gesamten Wertschöpfungskette festgestellt werden.

48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Die BSK hat auf Grund ihrer Geschäftsaktivitäten und -beziehungen als zentrale Finanzdienstleisterin ihrer Region einen hohen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen. Bei den betreffenden Tätigkeiten handelt es sich um Finanzierungen, Investitionen und das Agieren als Arbeitgeberin.

- Der Anteil der wesentlichen Umweltauswirkungen ergibt sich insbesondere aus der Finanzierung von THG-Emissionen im Rahmen des Kundenkreditgeschäfts und der Eigenanlagen.
- Der Anteil der wesentlichen Sozialauswirkungen ergibt sich erstens aus der aktiven Ausgestaltung und Ergänzung der tariflichen Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeitenden der Sparkasse. Zweitens sind die Tätigkeiten der Sparkasse schon ihrem öffentlichen Auftrag nach wesentlich in ihren Auswirkungen für die betroffenen Gemeinschaften bzw. ihr Geschäftsgebiet. Sie ist in besonderem Maße der Regionalentwicklung und dem Gemeinwohl verpflichtet. Drittens ist die Sparkasse als universelle Finanzdienstleisterin verstärkt von der eigenen Tätigkeit und den daraus entstehenden Auswirkungen auch auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette mit den Verbrauchern und Endnutzern betroffen.

- Der Anteil der wesentlichen Governanceauswirkungen ergibt sich aus einer bewussten und gelebten Compliance- und Risikokultur, die wiederum die Wertschöpfungskette und alle unternehmenseigenen Tätigkeiten betrifft.

48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

Die BSK betrachtet finanzielle Effekte von ESG-Risiken im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse. Das Vorgehen sowie die zugrundeliegenden Zeithorizonte und NGFS-Szenarien werden in E1 20 und E1 21 beschrieben.

Das ESG-Kreditrisiko ist im Jahr 2025 für alle NGFS-Szenarien langfristig als materiell einzustufen. Im Current Policies Szenario wird bereits mittelfristig eine Materialität festgestellt. Aufgrund der geringen Portfolioveränderungen ist es sehr wahrscheinlich, dass dies in den kommenden Jahren so bleiben wird. Da die Materialitätsgrenzen überschritten werden, muss das Risiko gemäß ICAAP berücksichtigt werden. Infolgedessen wurde in der ökonomischen Perspektive ein Puffer im Modellrisiko sowie in der normativen Perspektive ein RWA-Aufschlag im Kreditrisiko abgeleitet. Die Risiken werden in der Mittelfristplanung (MFP) berücksichtigt.

Auch das strategische Risiko wurde hinsichtlich seiner Environmental-, Social- und Governance-Risikotreiber zusätzlich qualitativ untersucht. Hierbei wurde ausschließlich mittel- und langfristig im Delayed Transition Szenario eine Materialität des transitorischen Environmental-Risikotreibers "Technologie" im Portfoliosegment Energieversorger festgestellt.

Neu hinzukommt, dass sowohl im Bereich "Handel & Kraftfahrzeuge" als auch im Bereich Gesundheitswesen und im Bereich Finanzdienstleister langfristig im Current Policies Szenario der "Verlust an biologischer Vielfalt" als materieller Risikotreiber identifiziert wird.

Weiterhin ergeben sich kurzfristige Chancen und Risiken, für welche kein Prozess zur Datenerhebung vorliegt. Eine Ermittlung einer quantitativen Angabe zu aktuellen finanziellen Effekten ist daher nicht möglich.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Die BSK analysiert Nachhaltigkeitsrisiken bezüglich der Auswirkungen auf das Geschäftsmodell (Materialitätsanalyse) und auf ihr Geschäftsumfeld (ESG-Umfeldanalyse).

Das Vorgehen zur Materialitätsanalyse wird in E1 20 und E1 21, das Vorgehen zur Resilienzanalyse in E1 19 und das Vorgehen zur ESG-Umfeldanalyse wird in E1 18 beschrieben. Die Materialitäts- und die Resilienzanalyse erfolgen qualitativ und quantitativ, die Umfeldanalyse erfolgt rein qualitativ. Wie in E1 20 und E1 21 beschrieben, werden auf Grundlage dieser Ergebnisse strategische Maßnahmen abgeleitet. Zudem dienen sie der Bewertung von IROs in der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden bislang nicht bei der Weiterentwicklung der Strategie berücksichtigt.

48. g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die BSK hat im aktuellen Berichtsjahr erstmals wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen zu folgenden Nachhaltigkeitsaspekten identifiziert:

- E4 Biodiversität: IRO-12 bis IRO14 zum Unter-Unterthema Klimawandel als direkte Ursache des Biodiversitätsverlusts
- E5 Kreislaufwirtschaft: IRO-16 zum Unterthema Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung

Zudem wurden zu folgenden Nachhaltigkeitsaspekten, anders als im Vorjahr, keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert:

- S1 Eigene Belegschaft: Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer
- S1 Eigene Belegschaft: Datenschutz
- G1 Unternehmensführung: Management der Beziehungen zu Lieferanten
- G1 Unternehmensführung: Vorkommnisse von Korruption und Bestechung

48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die BSK hat die Auswirkungen, Chancen und Risiken, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen um unternehmensspezifische Auswirkungen, Chancen und Risiken ergänzt. Die unternehmensspezifischen Auswirkungen, Chancen und Risiken beziehen sich auf den öffentlichen Auftrag mit den Nachhaltigkeitsaspekten Gemeinwohlorientierung, Daseinsvorsorge und Regionalprinzip. Die sparkasseneigenen Angaben zu den betroffenen Gemeinschaften finden sich in den Bereichen des ESRS S3.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 18. Klimabezogene Risiken

Mit dem absehbar fortschreitenden Klimawandel werden Klima- und Umweltrisiken an Bedeutung für das Geschäftsumfeld der BSK gewinnen. Um eine angemessene Berücksichtigung der Risiken in der Strategie zu gewährleisten, wird jährlich eine spezifische Analyse der ESG-Risiken im Geschäftsumfeld durchgeführt. Die Analyse basiert auf dem EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken und hat zum Ziel, die ESG-Risikotreiber mit der höchsten Relevanz für das Portfolio der BSK zu identifizieren. Dazu werden ausgewählte Klimaszenarios, Risikohorizonte und Trends für das Portfolio berücksichtigt. Die ESG-Risikotreiber umfassen mögliche physische Umweltrisiken, wie z. B. Stürme, Hitze sowie transitorische Risiken aus z. B. politischen bzw. regulatorischen Vorgaben.

Das betrachtete Risikotreiberuniversum der BSK ist aufgeteilt in 4 Risikokategorien (E-physisch; E-transitorisch; Social; Governance) und besitzt insgesamt 36 Risikotreiber. Für die physischen Risikotreiber werden chronische und akute Risiken berücksichtigt. Für das Immobilienportfolio der BSK werden zusätzlich externe physische Daten der Köln Assekuranz herangezogen. Die transitorischen Risikotreiber orientieren sich am EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken. Die Social und Governance Risiken entstammen dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die analysierten Trends orientieren sich an der EBA/GL/2014/13.

Die Ergebnisse werden unter E1 19. c) dargestellt.

E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Die Analyse der ESG-Risiken im Geschäftsumfeld (ESG-Umfeldanalyse) erfolgt in drei Schritten:

1. Im ersten Schritt wird die Relevanz von den zuvor genannten 36 ESG-Risikotreibern (physisch und transitorisch) auf fünf Trendbereiche für die nachgelagerte Wertschöpfungskette bestimmt. Diese Beurteilung wird individuell für drei mögliche Klimaszenarios innerhalb von drei unterschiedlichen Zeithorizonten vorgenommen.
2. Im zweiten Schritt wird die Relevanz der Trends auf die wichtigsten Geschäftsbereiche (nach Geschäftsvolumen) der BSK in drei unterschiedlichen Zeithorizonten beurteilt.
3. Im dritten Schritt wird aus den beiden Ergebnissen ein Betroffenheitsscore pro Risikotreiber aggregiert. Dabei werden Größe des Sektors im Portfolio, Relevanz von Trends und Schadenspotential eines Risikotreibers berücksichtigt.

E1 19. b) Durchführung der Resilienzanalyse

Die ESG-Umfeldanalyse erfolgte initial im Dezember 2024 und zuletzt im September 2025. Die Analyse soll künftig jährlich aktualisiert werden, sodass die Ergebnisse im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses und der jährlichen CSRD-Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden können.

Bei der Durchführung werden drei unterschiedliche NGFS-Szenarios berücksichtigt (siehe AR 7. b)). Je nach Szenario findet ein unterschiedlicher Übergang zu einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft statt. Die Szenarios werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die in E1 18 genannten Trends analysiert, welche sich am EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken orientieren. Die Auswirkungen auf den Energieverbrauch und den Energiemix werden nicht betrachtet.

Datum der Durchführung der Resilienzanalyse	Oktober 2025
---	--------------

E1 19. c) Ergebnisse der Resilienzanalyse

Ergebnis der Analyse ist ein Betroffenheitsscore je Risikotreiber, welcher zwischen null und fünf liegen kann. Hierbei bedeutet null, dass der Risikotreiber keine Relevanz in irgendeinem der Szenarios, auf einem beliebigen Zeithorizont

und auf allen betrachteten Sektoren hat. Bei einem Score von fünf ist der Risikotreiber unter allen Szenarien, Zeithorizonten und Sektoren relevant und es wird somit von einer hohen Betroffenheit der BSK ausgegangen. Es wurden keine Bereiche identifiziert, in denen bei der Umfeldanalyse Unsicherheiten bestehen. Es wurden keine risikobehafteten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten bei der Festlegung der Strategie des Unternehmens, seinen Investitionsentscheidungen sowie den laufenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt.

In 2025 ergibt sich für die vier relevantesten Risikotreiber (Verlust an biologischer Vielfalt, Nicht-Einhaltung Steuerehrlichkeit, Hitze, Wasserstress) ein Score von mindestens 2,5, was eine mittlere bis hohe Betroffenheit der BSK durch diese Risikotreiber impliziert. Der Risikotreiber Umweltverschmutzung ist im Vergleich zu 2024 mit einem Score von 2,38 knapp unter diese Betroffenheitsgrenze gefallen. Eine Aktualisierung der Daten zur globalen Erderwärmung führte zu keiner Anpassung der Relevanz der Risikotreiber. Im Trend Makroökonomische Variablen wurde der Risikotreiber Waldbrand im Delayed Transition Szenario im langfristigen Zeithorizont als relevant eingestuft.

Der relevanteste Risikotreiber in Bezug auf den Klimawandel ist mit einem Score von 3,1 der **Verlust an biologischer Vielfalt** (physischer Risikotreiber). Der hohe Score wird dadurch bedingt, dass der Risikotreiber über alle Trends, Szenarien und Zeithorizonte auf fast alle Portfoliosektoren wirkt. Ein Schwinden der Biodiversität hat Einfluss auf die von allen genutzten natürlichen Ökosystemdienstleistungen, wie z. B. saubere Luft und führt zu einem weniger resilienten Ökosystem. Somit ist dieser Risikotreiber unabhängig vom Klimaszenario schon kurzfristig relevant und kann durch seinen Einfluss auf die Geschäftspartner auch die BSK beeinflussen. In Bezug auf den Klimawandel weisen zudem die physischen Risikotreiber **Hitze** und **Wasserstress** je einen Score von 2,71 auf. Diese beiden physischen Umweltrisiken zeichnen sich im Vergleich zu anderen physischen Umweltrisiken dadurch aus, dass sie bereits auf einem kurzfristigen Zeithorizont auch im schwächsten Klimaszenario teilweise relevant sind. Ihre Relevanz wächst mit zunehmendem Zeithorizont und Klimaerwärmung.

E1 AR 7. b) Angewandte Zeithorizonte und ihre Ausrichtung auf die Klima- und Geschäftsszenarien, die für die Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken und die Festlegung von Emissionsreduktionszielen verwendet werden

Zur Beurteilung der Relevanz einzelner Risikotreiber auf Trends, wurden Klimaszenarien und Zeithorizonte definiert.

Die drei NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System) sind so gewählt, dass je eines aus den Kategorien ‚Disorderly‘ (‚Delayed Transition‘), ‚Hot House World‘ (‚Current Policies‘) und ‚Too Little, Too Late‘ (‚Fragmented World‘) einbezogen ist und somit eine möglichst breite Spanne an möglichen Zukunftspfaden in Bezug auf die Ausprägung von physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken abgedeckt wird. Das ‚Disorderly‘-Szenario dient dabei als Basisszenario. Die Relevanz der oben genannten fünf Bereiche auf das in Sektoren aufgeteilte Geschäftsumfeld der BSK wird nur für die drei Zeithorizonte eingeschätzt. Eine Unterscheidung nach den Klimaszenarien findet hier nicht statt, da die Relevanz der Bereiche für die Sektoren hiervon unabhängig ist. Die Klimaschutzmaßnahmen aus E1-3 wurden in der Analyse nicht berücksichtigt.

Die Zeithorizonte sind wie folgt definiert:

- **Kurzfristig:** Für diesen Zeithorizont sind Auswirkungen von Risiken relevant, welche bis zu drei Jahre in der Zukunft liegen.
- **Mittelfristig:** Für diesen Zeithorizont sind Auswirkungen von Risiken relevant, welche drei bis zehn Jahre in der Zukunft liegen.
- **Langfristig:** Für diesen Zeithorizont sind Auswirkungen von Risiken relevant, welche mindestens zehn Jahre in der Zukunft liegen.

E1 AR 8. b) Fähigkeit, das Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen

Die Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells der BSK ist für den Betrachtungshorizont sichergestellt.

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 16. a) Liste der wesentlichen Standorte

Es wurde keine Analyse der wesentlichen Standorte, einschließlich der Standorte unter seiner operativen Kontrolle, vorgenommen. In 2026 wird die Umsetzbarkeit dieser Analyse geprüft.

E4 16. b) Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelungen

Das Unternehmen hat wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt.

Ja

Nein

E4 16. c) Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten

Das Unternehmen führt Tätigkeiten durch, die sich auf bedrohte Arten auswirken.

Ja

Nein

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der BSK. Das Geschäftsmodell der BSK basiert auf ihrem im Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) verankerten öffentlichen Auftrag, der in ESRS SBM 1 Absatz 42, beschrieben ist. Dieser bildet die Grundlage für die Geschäftsstrategie.

Die Rechtsform der Sparkasse führt zu tariflich geregelten Beschäftigungsverhältnissen, die im Sinne des öffentlichen Auftrags und des eigenen Qualitätsanspruchs konkretisiert und individuell ergänzt werden. Ziel ist der BSK ist es, sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Eine hohe Mitarbeiterbindung unterstützt die Erfüllung von Auftrag und Anspruch der BSK.

S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen wurde bislang nicht bei der Weiterentwicklung der Strategie berücksichtigt. Dies ist jedoch künftig geplant, um positive Auswirkungen auf ihre Mitarbeitende zu stärken und negative Auswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen.

Das grundlegende Geschäftsmodell bleibt hiervon jedoch unberührt, da es nur durch das Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) geändert werden. Eine grundlegende Anpassung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie aufgrund der Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte erfolgt nicht.

S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell

Einerseits sind Risiken und Chancen eng mit der Strategie sowie dem Geschäftsmodell verbunden und ergeben sich teilweise direkt daraus.

Andererseits werden die Chancen und Risiken aus der Wesentlichkeitsanalyse bisher nicht bei der Weiterentwicklung der Strategie berücksichtigt. Stattdessen findet im jährlichen Strategieprozess eine von der Wesentlichkeitsanalyse unabhängige Analyse der Chancen und Risiken statt, welche sich aus dem Geschäftsmodell der BSK ergeben.

Das grundlegende Geschäftsmodell der BSK bleibt hiervon unberührt, da es nur durch das Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) geändert werden. Eine grundlegende Anpassung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie aufgrund der Chancen und Risiken im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften erfolgt nicht.

S1 14. Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

Es fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die BSK verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende, Dualstudierende und Trainees. Die Beschäftigten der Sparkasse kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus.

S1 14. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens sind in den Kontexten, in denen das Unternehmen tätig ist, weitverbreitet oder systemisch.

 Ja

 Nein

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens hängen mit individuellen Vorfällen zusammen.

 Ja

 Nein

S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Relevant für die positiven Auswirkungen der BSK auf ihre Mitarbeitenden sind die Tarifbindung und etablierte Strukturen des sozialen Dialogs. Sichere Arbeitsverhältnisse, geregelte Arbeitszeiten und tarifgebundene Gehälter tragen zu positiven Arbeitsbedingungen bei.

Darüber hinaus nimmt die BSK mit verschiedenen Strategien und Maßnahmen positiv Einfluss auf ihre Mitarbeitenden. Dazu zählen flexible Arbeitszeitmodelle, welche die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben unterstützen, Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, Weiterbildungsangebote und eine Förderung der Vielfalt sowie der Inklusion.

Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten der BSK in sehr ähnlichem Ausmaß.

S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die BSK hat in ihrer Wesentlichkeitsanalyse ein wesentliches Risiko identifiziert, welches sich aus den Auswirkungen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften ergeben kann. So können ein unzureichender Gesundheitsschutz oder mangelhafte Arbeitssicherheitsmaßnahmen / Arbeitsbedingungen zu Erkrankungen bei Mitarbeitenden führen. Dies kann Fehlzeiten und Ausfallkosten erhöhen und mittelfristig die Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeitenden beeinträchtigen.

Außerdem konnten finanzielle Chancen identifiziert werden. Diese stehen im Zusammenhang mit den Strategien und Maßnahmen, welche zu den positiven Auswirkungen auf Mitarbeitende beitragen. So können flexible Arbeitszeitmodelle, eine wettbewerbsfähige Entlohnung, sozialer Dialog sowie eine vielfältige Belegschaft zum wirtschaftlichen Erfolg der BSK beitragen.

S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Die BSK hat bisher keinen Übergangsplan zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt, so dass auch keine daraus resultierenden Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens vorliegen.

S1 14. f) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Die BSK hat kein Risiko von Zwangsarbeit festgestellt.

S1 14. f) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangsarbeit getroffen werden.

S1 14. g) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Die BSK hat zudem kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit festgestellt.

S1 14. g) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen werden.

S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen oder stärker gefährdete Personen innerhalb der Arbeitskräfte der BSK identifiziert.

In der Sparkassenorganisation gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der Sparkasse beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen oder psychischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitssystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte der BSK aus. In diesem Zusammenhang legt die BSK besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 8. a) i. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die wesentlichen Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften auf Grund von Strategie und Geschäftsmodell ergeben sich aus dem öffentlichen Auftrag, der im Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) niedergelegt ist. Als öffentlich-rechtliches Institut ist die BSK dem Gemeinwohl verpflichtet. Ziel ihrer Geschäftstätigkeit ist die Förderung ihres Geschäftsgebiets. Daraus ergeben sich wesentliche positiven Auswirkungen auf die Berliner Stadtgesellschaft.

Gesellschaftliches Engagement gehört zum Selbstverständnis der BSK. Ihre Gemeinwohlorientierung ist bereits seit ihrer Gründung im jeweils gültigen Sparkassengesetz des Bundeslandes Berlin festgeschrieben. Die BSK engagiert sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie diverse Initiativen, Stiftungen, Vereine und ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wissenschaft sowie Kunst, Kultur und Sport unterstützt.

S3 8. a) ii. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen werden bisher nicht bei der Weiterentwicklung der Strategie berücksichtigt.

Das grundlegende Geschäftsmodell bleibt von den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse unberührt, da es nur durch das Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) geändert werden. Eine grundlegende Anpassung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie aufgrund der Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften erfolgt nicht.

S3 8. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der BSK ist im Sparkassengesetz festgeschrieben, in welchem die unternehmensspezifischen Themen Gemeinwohlorientierung und Regionalprinzip verankert sind. Zu den unternehmensspezifischen Themen wurden wesentliche Chancen identifiziert. Daher lässt sich feststellen, dass die identifizierten wesentlichen Chancen eng mit dem Geschäftsmodell verbunden sind und sich daraus ergeben.

Andererseits werden die Chancen aus der Wesentlichkeitsanalyse bisher nicht bei der Weiterentwicklung der Strategie berücksichtigt. Stattdessen findet im jährlichen Strategieprozess eine von der Wesentlichkeitsanalyse unabhängige Analyse der Chancen und Risiken statt, welche sich aus dem Geschäftsmodell der BSK ergeben.

Das grundlegende Geschäftsmodell der BSK bleibt von den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse unberührt, da es nur durch das Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) geändert werden. Eine grundlegende Anpassung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie aufgrund der Chancen und Risiken im Zusammenhang mit den lokalen Gemeinschaften erfolgt nicht.

S3 9. Alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S3 9. a) Arten der Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Die betroffenen Gemeinschaften einer Sparkasse leiten sich aus dem öffentlichen Auftrag ab. Das Geschäftsgebiet der BSK ist das Land Berlin. Damit beziehen sich die Auswirkungen der Sparkasse auf die Gesellschaft im Geschäftsgebiet. Hiervon betroffene Anspruchsgruppen sind:

- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure (Verbände und Vereine, Nichtregierungsorganisationen, soziale Einrichtungen)
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Es können Gemeinschaften, die in der Nähe der Betriebsstandorte, Fabriken, Anlagen oder sonstiger physischer Tätigkeiten des Unternehmens leben oder arbeiten, oder weiter entfernt lebende Gemeinschaften wesentlich betroffen sein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Es können Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens wesentlich betroffen sein.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es können Gemeinschaften an einem oder beiden Endpunkten der Wertschöpfungskette wesentlich betroffen sein.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es können Gemeinschaften indigener Völker wesentlich betroffen sein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

S3 9. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die BSK hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften identifiziert.

S3 9. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Aus der Geschäftstätigkeit der BSK ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen auf die Gesellschaft in der Region. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft wird zur Wertschöpfung in dem Geschäftsgebiet beigetragen. Die BSK trägt zur geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft bei. Des Weiteren fördert die BSK, ihrem öffentlichen Auftrag folgend, ihre Region nicht nur wirtschaftlich sondern auch gesamtgesellschaftlich. Spendengelder und Sponsoringbeiträgen kommen Projekten, Initiativen und Vereinen mit diversen Zwecken zugute. Kulturelle, sportliche, soziale, wissenschaftliche und ökologische Anliegen unterstützen das gesellschaftliche Gemeinwohl. Neben ihren drei Stiftungen leistet die Berliner Sparkasse auch mit ihrem Engagement im Bereich der Gründungsförderungen einen wichtigen Beitrag zur Regionalentwicklung im Allgemeinen.

S3 9. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergeben

Wesentliche Risiken wurden nicht identifiziert. Alle wesentlichen Chancen für die BSK, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften ergeben, stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags und sind unmittelbar mit dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie verknüpft.

Wesentliche Chancen wurden in Bezug auf die sparkassenspezifischen Unterthemen Gemeinwohlorientierung und Regionalprinzip identifiziert. So kann das gesellschaftliche Engagement zu einem Reputationszuwachs und einer engeren Kundebindung führen. Das Regionalprinzip kann ebenfalls die Kundenbindung und die Geschäftsbeziehungen stärken.

S3 10. Arten der Gemeinschaften, die stärker gefährdet sein können

Gemäß dem Berliner Sparkassengesetz (BSpKG) und dem darin verankerten öffentlichen Auftrag richtet sich die BSK an alle Bürgerinnen und Bürger Berlins.

Im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 wurden negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften bewertet. Dabei wurden negativen Auswirkungen erfasst, einschließlich der Frage, ob bestimmte Gruppen potenziell stärker betroffen sein könnten.

In der Wesentlichkeitsanalyse konnte keine stärkere Gefährdung bestimmter betroffener Gemeinschaften festgestellt werden. Dieses Ergebnis ist konsistent mit dem gesetzlichen Auftrag der BSK, nach welchem sie Finanzdienstleistungen für alle Berlinerinnen und Berliner zu bieten hat.

S3 11. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen betroffener Gemeinschaften und nicht auf alle beziehen

Die beschriebenen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen und betroffenen Gemeinschaften.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 9. a) i. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Das Geschäftsmodell der BSK basiert auf ihrem im Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) verankerten öffentlichen Auftrag, der in ESRS SBM 1 Absatz 42, beschrieben ist. Dieser bildet die Grundlage für die Geschäftsstrategie. Sämtliche Auswirkungen stehen in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, das nur durch eine Änderung des Berliner Sparkassengesetzes (BSpkG) verändert werden kann.

S4 9. a) ii. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen wurden bislang nicht bei der Weiterentwicklung der Strategie berücksichtigt. Dies ist jedoch künftig geplant, um positive Auswirkungen auf ihre Verbraucher und Endnutzer zu stärken und negative Auswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen.

Das grundlegende Geschäftsmodell bleibt hiervon jedoch unberührt, da es nur durch das Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) geändert werden. Eine grundlegende Anpassung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie aufgrund der Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte erfolgt nicht.

S4 9. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Einerseits sind die wesentlichen Chancen eng mit der Strategie sowie dem Geschäftsmodell verbunden und ergeben sich teilweise direkt daraus. Wesentliche Risiken konnten nicht identifiziert werden.

Andererseits werden die Chancen aus der Wesentlichkeitsanalyse bisher nicht bei der Weiterentwicklung der Strategie berücksichtigt. Stattdessen findet im jährlichen Strategieprozess eine von der Wesentlichkeitsanalyse unabhängige Analyse der Chancen und Risiken statt, welche sich aus dem Geschäftsmodell der BSK ergeben.

Das grundlegende Geschäftsmodell bleibt hiervon unberührt, da es nur durch das Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) geändert werden. Eine grundlegende Anpassung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie aufgrund der Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und / oder Endnutzern erfolgt nicht.

S4 10. Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S4 10. a) Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Aus der Geschäftstätigkeit ergeben sich positive Auswirkungen auf Privatkunden aller Einkommensklassen, Firmenkunden aller Größenklassen sowie auf institutionelle Kunden.

S4 10. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die BSK hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern identifiziert.

S4 10. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Für die Verbraucher und Endnutzer ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen aus der Erfüllung des öffentlichen Auftrags und des Qualitätsanspruchs der BSK. Dazu hat die BSK Strategien, Maßnahmen und Aktivitäten zu den Nachhaltigkeitsaspekten Datenschutz, Meinungsfreiheit, Zugang zu (hochwertigen) Informationen, Kinderschutz, Nichtdiskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie verantwortliche Vermarktungspraktiken umgesetzt.

Bei ihrem unternehmerischen Handeln achtet die BSK darauf, die Interessen des Kunden ins Zentrum zu stellen. Sie ist ein öffentlich-rechtliches Finanzinstitut, das sich an alle Berlinerinnen und Berliner richtet.

S4 10. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Die BSK konnte im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern feststellen.

Wesentliche Chancen können sich durch eine Steigerung der Kundenzufriedenheit und einem Reputationszuwachs zu den Nachhaltigkeitsaspekten "Zugang zu (hochwertigen) Informationen" sowie "Verantwortliche Vermarktungspraktiken" ergeben.

S4 11. Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die stärker gefährdet sein können

Die BSK sieht keine Gruppen innerhalb der Verbraucher oder Endnutzer, die durch die Nutzung der Dienstleistungen der BSK einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können.

S4 12. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern und nicht auf alle beziehen

Die beschriebenen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen von Endnutzern und Verbrauchern.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Die Wesentlichkeitsanalyse aus dem Vorjahr wurde für die ESRS-Nachhaltigkeitserklärung 2025 geprüft und aktualisiert.

Deren methodische, prozessuale und inhaltliche Grundlagen folgen dem Ansatz der doppelten Wesentlichkeit. Die vorliegende Methodik folgt den Vorgaben der CSRD und der ESRS. Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgt für alle Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gemäß der Liste aus ESRS 1 Anlage A. Darüber hinaus wurden sparkassenspezifische Themen ermittelt. Diese, für eine Sparkasse spezifischen Themen, sind in die Betrachtungen des ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften integriert.

Die in der Due Diligence betrachteten nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalte, Risikofaktoren, Wirkungsketten etc. wurden den jeweiligen Themen, Unter- und Unter-Unterthemen der ESRS zugeordnet. Auf Basis dieser Einzelbetrachtungen wurden je Unterthema bzw. Unter-Unterthema sog. „IRO-Profile“ (Impacts, Risks & Opportunities) abgeleitet. Auf Basis der IRO-Profile wurde eine Longlist der relevanten Berichtsthemen erstellt. Der dazugehörige mehrstufige Prozess ist nachfolgend dargestellt:

Mehrstufiger Prozess

1. **Indikative Bewertung:** Erstellung einer indikative Bewertung unter Berücksichtigung unternehmensinterner Quellen, der Rückmeldung des Wirtschaftsprüfers zum Vorjahresergebnis und externer Aspekte durch die Abteilung Strategie und Nachhaltigkeit
2. **Abstimmung mit Fachbereichen:** Abstimmung der indikativen Bewertung mit den Fachbereichen Risikocontrolling, Organisations- und Produktivitätsmanagement, Personal, Kunden- und Produktmanagement, Compliance, Risikobetreuung und Recht sowie Finanzen; Feedback zur vollständigen Erfassung und der plausiblen Beschreibung und Bewertung der IROs
3. **Ergebnisdokumentation:** Erstellung einer IRO-Longlist
4. **Validierung durch Vorstand:** Vorstand prüft die Ergebnisse, insbesondere IRO-Bewertungen, welche knapp unter oder über der Wesentlichkeitsschwelle liegen
5. **Validierung durch Stakeholder und Vorstellung im Betriebsrat:** Diskussion der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden im Rahmen moderierter Workshops im Hinblick auf die Perspektiven von Kunden (Stellvertreterlösung durch Kundenberater), zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen sowie der Beschäftigten, Vorstellung der Ergebnisse im Betriebsrat

Umfang der Berichterstattung

Konnten im ersten Schritt für ein Unterthema oder Unter-Unterthema anhand der Due-Diligence-Prozesse gemäß ESRS 1 Absatz 58-60 und des Risikomanagements bzw. der Risikoinventuren weder Auswirkungen noch Risiken oder Chancen ermittelt werden, wurde dies in der Longlist vermerkt und im Rahmen des ESRS-Workshops mit den Expertinnen und Experten aus der Sparkasse plausibilisiert und überprüft.

Auf Basis der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung hat die BSK zusätzlich im Rahmen der freiwilligen Angaben und geltenden Übergangsbestimmungen den Berichtsumfang bestimmt.

Die vorliegende ESRS-Nachhaltigkeitserklärung sowie die zu Grunde liegende ESRS-Wesentlichkeitsanalyse gelten für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025.

53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Die Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen folgt dem in 53 a) beschriebenen mehrstufigen Prozess.

Zur Vorbereitung der Bestimmung der Auswirkungswahrscheinlichkeit wurden verschiedene Quellen geprüft und relevante Input-Parameter identifiziert. Diese werden in Abschnitt 53 g) näher beschrieben.

Zuerst wurde die Auswirkungswesentlichkeit indikativ bewertet. Dazu wurde zu jeder Auswirkung eine Einschätzung zum Ausmaß und Umfang der Auswirkungen abgegeben. Zusätzlich wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller und die Unabänderlichkeit negativer Auswirkungen bestimmt. Der Gesamtwert der Auswirkungswesentlichkeit berechnet sich aus den eben genannten Kriterien. Der Gesamtwert liegt zwischen 0 und 5, wobei alle Auswirkungen mit einem Wert von ≥ 3 als wesentlich erachtet werden. In einer Kurzbeschreibung wurden die jeweiligen Auswirkungen beschrieben und in einem Hinweistext eine Begründung zur Einwertung der Bewertungskriterien formuliert. Die Beschreibung und Bewertung der einzelnen Auswirkungen basiert auf den eben genannten Input-Parametern.

Die indikative Bewertung wurde im zweiten Schritt mit den relevanten Fachbereichen abgestimmt. Bei der Bestimmung der Auswirkungswesentlichkeit war die Beteiligung der Bereiche Risikocontrolling und Personal entscheidend. Das Risikocontrolling konnte eine Einschätzung zu den ökologischen Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einbringen. Der Bereich Personal konnte eine qualifizierte Einschätzung zu den sozialen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft beisteuern.

Nach der Ergebnisdokumentation wurde die IRO-Longlist vom Vorstand und den Stakeholdern validiert.

53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren

Die ökologischen Auswirkungen der BSK in der nachgelagerten Wertschöpfungskette haben ein höheres Ausmaß, als ihre ökologischen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette oder im eigenen Geschäftsbetrieb. Aus diesem Grund lag der Fokus der Betrachtung der ökologischen Auswirkungen auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt

Die BSK hat ein ganzheitliches Verfahren durchgeführt, das sowohl die Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeiten, als auch indirekte Auswirkungen über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Der Fokus des Verfahrens liegt dabei auf Auswirkungen der direkten Geschäftsbeziehungen, also den Auswirkungen von direkten Lieferanten oder direkten Geschäftspartnern in der nachgelagerten Wertschöpfungskette aus dem Kundenkreditgeschäft oder der Eigenanlage.

53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten

Die BSK hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zum Nachhaltigkeitsbericht 2025 nach ESRS betroffene Anspruchsgruppen konsultiert. Es wurden insgesamt fünf zweistündige Termine durchgeführt. Zum einen wurden Kundenberaterinnen und -berater aus den Vertriebseinheiten Privatkunden, Immobiliencenter, Unternehmenskunden, Firmenkunden und gewerbliche Immobilienfinanzierung stellvertretend konsultiert um Feedback aus Kundensicht einzuholen. Zum anderen wurden Mitarbeitende und zivilgesellschaftliche Akteure direkt beteiligt. Die Konsultation erfolgte im Rahmen von zweistündigen Gesprächsrunden, in denen die Sparkasse interne Einschätzungen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgestellt hat. Im Rahmen des durchgeführten Austauschs wurden die Perspektiven der jeweiligen Anspruchsgruppen erörtert und deren Einschätzungen zu einzelnen Aspekten aufgenommen.

53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert

Die BSK hat in ihrem Verfahren die Auswirkungen über den berechneten Gesamtwert der Auswirkungswesentlichkeit priorisiert. Der Schwellenwert wesentlicher Auswirkungen wurde für ≥ 3 festgelegt.

53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

Die Bestimmung der Wesentlichkeit der finanziellen Chancen und Risiken folgt dem in 53 a) beschriebenen mehrstufigen Prozess.

Zur Vorbereitung der Wesentlichkeitsbestimmung der finanziellen Chancen und Risiken wurden verschiedene Quellen geprüft und relevante Input-Parameter identifiziert. Diese werden in Abschnitt 53 g) näher beschrieben.

Im ersten Schritt wurde basierend auf der Analyse der Datengrundlage eine indikative Bewertung der Wesentlichkeit der finanziellen Chancen und Risiken erstellt. Dabei wurde für jede Chance bzw. jedes Risiko basierend auf einer Einschätzung der Bewertungskriterien Ausmaß und Wahrscheinlichkeit in Gesamtwert zwischen 1 und 5 berechnet. Chancen / Risiken mit einem Wert von ≥ 3 werden als wesentlich erachtet. Zudem wurde eine Kurzbeschreibung der jeweiligen Chancen / Risiken angelegt. In einem Hinweistext wurde die Einwertung der Bewertungskriterien Ausmaß und Wahrscheinlichkeit begründet.

Die indikative Bewertung wurde im zweiten Schritt mit den relevanten Fachbereichen abgestimmt. Die Ergebnisse der fortlaufenden Risikoinventuren aus dem Risikocontrolling haben über die Datengrundlage und die direkte Beteiligung des Risikocontrollings dabei Berücksichtigung gefunden. Besondere Relevanz hatte hier die ESG-Materialitätsanalyse, welche Risikoarten identifiziert, bei welchen Materialitätsgrenzen überschritten und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Damit wird zwischen ESG-Materialitätsanalyse und CSRD-Wesentlichkeitsanalyse Konsistenz bei der Analyse der Risiken hergestellt.

Validiert wurde die in den ersten beiden Schritten erstellte IRO-Longlist vom Vorstand und von Stakeholdern.

53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

In der Wesentlichkeitsanalyse werden die Auswirkungswesentlichkeit (inside-out) und die finanzielle Wesentlichkeit (outside-in) auch gemäß ihrer unterschiedlichen Zeithorizonte und ihrer Wirkungsursprünge betrachtet. Sowohl die Auswirkungswesentlichkeit, als auch die finanzielle Wesentlichkeit, werden gemeinsam im Rahmen eines Unterthemas bzw. Unter-Unterthemas betrachtet, so dass etwaige Zusammenhänge ersichtlich werden. Risiken und Chancen lassen sich so, auf sowohl unternehmensinterne wie -externe Wirkungsursprünge zurückführen.

53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen

Auf Basis der in 53 g) beschriebenen Quellen werden die finanziellen Risiken und Chancen bei der Erfassung in die IRO-Profile qualitativ bewertet. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.5 Finanzielle Wesentlichkeit (Ziffern 48-50), wird die finanzielle Wesentlichkeit auf einer Skala von 1 bis 5 (sehr gering bis sehr hoch) eingewertet.

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken findet nicht statt. Die BSK betrachtet in ihrer Nachhaltigkeitsrisikoinventur den Einfluss der Nachhaltigkeitsfaktoren auf andere Arten von Risiken.

53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Entscheidungsfindung und die internen Kontrollverfahren des in 53. a) beschriebenen Prozesses zur Wesentlichkeitsbewertung gliedern sich in vier Stufen.

1. Die Abteilung Strategie und Nachhaltigkeit hat eine indikative Bewertung erstellt.
2. Die indikative Bewertung wurde von den relevanten Fachbereichen überprüft und ggf. angepasst. Dazu wurden vier Abstimmungstermine durchgeführt.
3. Das mit den Fachbereichen abgestimmte Ergebnis wurde dem Vorstand vorgestellt und von diesem validiert.
4. Die Wesentlichkeitsbewertung wurde in fünf Terminen ausgewählten internen und externen Stakeholdern vorgestellt und von diesen bestätigt.

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 war nicht in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert, jedoch eng mit diesem verzahnt. So wurde die in 53. a) beschriebene indikative Bewertung von der Abteilung Strategie und Nachhaltigkeit unter Beteiligung des Risikocontrollings durchgeführt. Zudem wurden relevante IROs in einem zweiten Schritt mit dem Risikocontrolling abgestimmt.

53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bilden im Zusammenspiel mit der ESG-Materialitätsanalyse und der Umfeldanalyse eine wichtige Datengrundlage, welche bei der Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt wird. Sie ist jedoch nicht fester Bestandteil des Managementprozesses.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden verschiedenste Input-Parameter genutzt, um die wesentlichen Themen und ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln und zu bewerten. Die Datenerfassung erfolgt in einer webbasierten CSR-Anwendung mit einem Modul zur ESRS-Wesentlichkeitsanalyse, das Erfassungsformulare nach den ESRS-Vorgaben besitzt.

Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anhand der Due-Diligence-Prozesse der Sparkasse und mittels des mehrstufigen Prozesses (siehe 53. a) plausibilisiert. Alle genutzten Datenquellen hatten einen Bezug zu den ESG-Themen und konnten so den ESRS-Themen zugeordnet werden. Datenquellen lassen sich drei Bereichen zuordnen:

- **Gesetzliche und regulatorische Vorgaben mit Bezug zu den ESRS-Themen:** Bestehende gesetzliche und regulatorische Vorgaben, die von der Sparkasse im Hinblick auf ein Unterthema bzw. Unter-Unterthema zu erfüllen sind, stellen eine relevante und verbindliche Anforderung externer Stakeholder an die BSK dar (vgl. CSRD/ESRS-Checkliste zu den regulatorischen Mindestanforderungen, Folien 20/21). Sie werden den relevanten Themen (Longlist) zugeordnet, die dann im Hinblick auf ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert werden.
- **Interne Positionierungen, Strategien, Richtlinien etc. zu ESG-Themen:** Intern oder extern kommunizierte Festlegungen der BSK zu einem Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema (z. B. Selbstverpflichtungen, eigene Leitbilder und ESG-Richtlinien) sind Teil der individuellen Due Diligence. Sie werden den relevanten Themen (Longlist) zugeordnet, die dann im Hinblick auf ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert werden. Darüber hinaus werden weiterhin auch die vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) vorgelegten Ergebnisse zur Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt (siehe „SFG-CSRD-Wesentlichkeitsanalyse“: Standardmodell des DSGV, Mai 2024).
- **ESG-Daten und ESG-Scores:** Daten, quantitative Methoden sowie Leistungs- und Risikoindikatoren (KPIs/KRIs) dienen dazu, Risiken und Chancen zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Sie helfen, negative Auswirkungen zu verringern. Diese Elemente gehören zur individuellen Due-Diligence und werden den jeweiligen Themen der Longlist zugeordnet. Wenn auf Basis dieser Daten bzw. Verfahren bereits Einwertungen zum Schweregrad von tatsächlichen Auswirkungen oder zur Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen, Risiken oder Chancen vorliegen, so werden diese berücksichtigt.

53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Das Verfahren aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum folgt grundlegend einem ähnlichen Prozessablauf. Um einen besseren Überblick über das Verfahren zu gewährleisten, wurden die neun Prozessschritte des Vorjahres zu fünf Schritten zusammengefasst. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden das nächste Mal im Zuge der Berichterstellung in 2026 überprüft.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Das Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungswesentlichkeit in Bezug auf den Klimawandel entspricht dem in ESRS 2, 53 a) beschriebenen Prozess. Die Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel wurde federführend von der Abteilung Strategie und Nachhaltigkeit unter Beteiligung der Fachbereiche durchgeführt.

Die Bewertung der Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbetrieb erfolgte gemeinsam mit dem Bereich Organisations- und Produktivitätsmanagement. Für die Erfassung der Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbetrieb wird das VfU-Kennzahlentool genutzt. Im Zuge der Datenerfassung für das VfU-Tool werden die Aktivitäten der eigenen Geschäftstätigkeit und der vorgelagerten Wertschöpfungskette überprüft und es werden Verbrauchsdaten und Einkaufsdaten zu den Aktivitäten erfasst, welche Treibhausgasemissionen verursachen. Diese Daten waren Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel.

Die Bewertung der Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgte gemeinsam mit dem Risikocontrolling. Das Risikocontrolling bewertet die Klima- und Umweltrisiken der nachgelagerten Wertschöpfungskette in einem quartalsweise veröffentlichten ESG-Report. Im ESG-Report wird zudem die Kredit- und Finanzierungsstruktur (und damit die Wirtschaftsaktivitäten der Kunden der BSK) im Hinblick auf Emissionsquellen analysiert. Die vom Risikocontrolling berechneten Daten zu den finanzierten Emissionen dienen als Grundlage der Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel.

E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken erfolgt in einem mehrstufigen Prozess im Rahmen der jährlichen ESG-Materialitätsanalyse. Grundlage für die Ermittlung der Risiken in der ESG-Materialitätsanalyse sind die Klimaszenarien nach NGFS.

Klima- und Umweltrisiken (E) werden in der Materialitätsanalyse auch Social (S) und Governance (G) Risiken berücksichtigt. Die Bewertung der Materialität von ESG-Risikotreibern erfolgt wie zuvor in einem kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Zeithorizont.

Das betrachtete Risikotreiberuniversum der BSK ist aufgeteilt in 4 Risikokategorien (E-physisch; E-transitorisch; Social; Governance) und besitzt insgesamt 36 Risikotreiber. Für die physischen Risikotreiber werden chronische und akute Risiken berücksichtigt. Für das Immobilienportfolio der BSK werden zusätzlich externe physische Daten der Köln Assekuranz herangezogen. Die transitorischen Risikotreiber orientieren sich am EZB Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken. Die Social und Governance Risiken entstammen dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Grundsätzlich besteht die Herausforderung, dass eine Modellierung des Portfolios über den langen Zeithorizont der ESG-Materialitätsanalyse nicht sinnvoll ist. Aus diesem Grund wird das bestehende Portfolio auch für die Zukunft angenommen. Damit werden die jetzigen Geschäfte den zukünftigen Bedingungen ausgesetzt. Dies entspricht einer vereinfachten Constant Balance Sheet Annahme. Dies ist konform mit der Risikostrategie und wichtige Veränderungen in der Geschäfts- und Risikostrategie werden berücksichtigt.

Die Zeithorizonte, in denen die ESG-Risiken betrachtet werden sind hier zusammengefasst:

- **kurzfristiger Horizont:** Die Analyse des kurzfristigen Zeithorizonts bezieht sich auf den Zeitraum, der null bis drei Jahre in der Zukunft liegt.
- **Mittelfristiger Horizont:** Die Analyse des mittelfristigen Zeithorizonts bezieht sich auf den Zeitraum, der drei bis zehn Jahre in der Zukunft liegt.
- **Langfristiger Horizont:** Die Analyse des langfristigen Zeithorizonts bezieht sich auf den Zeitraum, der über zehn Jahre in der Zukunft liegt.

Im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse werden eine Vielzahl verschiedener ESG-Risikotreiber hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikoarten, das Geschäftsmodell und das Portfolio der BSK untersucht und damit der aufsichtlichen Anforderungen nach einer Integration in die Risikoinventur begegnet. Die Auswirkungen der ESG-Risikotreiber auf die nach der Risikoinventur wesentlichen Risikoarten wird vornehmlich quantitativ untersucht.

Die Materialitätsanalyse lässt sich in vier Schritte aufteilen:

Schritt 1: Relevanzanalyse - Hierbei wird entschieden, ob ein bestimmter Risikotreiber für das untersuchte Portfolio-segment und die untersuchte Risikoart überhaupt eine Rolle spielt. Dadurch wird die Anzahl der Risikotreiber, die einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, reduziert.

Schritt 2: Betroffenheitsanalyse - Hierbei wird qualitativ eingeschätzt, wie sehr ein Portfoliosegment durch einen Risikotreiber belastet ist.

Schritt 3: Materialitätsanalyse - Hierbei wird, wenn möglich quantitativ, sonst qualitativ, eingeschätzt, wie hoch die Materialität jeder Risikoart ist.

Schritt 4: besteht aus der Entscheidung, ob eine Steuerungsrelevanz besteht.

Identifizierte Chancen sind oftmals Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegen wirken, die nicht (allein) von der Sparkasse verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet.

Grundlage für die Parameter zur quantitativen Bestimmung der Risiken ist vorwiegend die Makroökonomik der NGFS-Szenarien. Aus den NGFS-Szenarien werden Parameter gewonnen, die für die Berechnung der einzelnen Risikoarten benötigt werden. Je nach Ergebnis der Betroffenheitsanalyse, werden die Parameter für die Risikoberechnung verstärkt oder abgeschwächt (PD-Shifts; Credit-Spread-Shifts; OpRisk-Lambdas). Nach Ermittlung der relevanten Parameter werden die wesentlichen Risiken für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont berechnet. Für jede Risikoart werden Materialitätsgrenzen ermittelt. Falls die Materialitätsgrenze für eine Risikoart überschritten wird, besteht die Notwendigkeit das neue Risiko, im Rahmen des ICAAP zu berücksichtigen. Mit den Definitionen der Materialitätsgrenzen der ESG-Risikoarten wird ein klarer Bezug zu den Wesentlichkeitsgrenze in der Risikoinventur hergestellt. Die Analyse für das Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko wurden qualitativ und quantitativ abgeleitet. Die Ergebnisse der qualitativen Analyse im Reputationsrisiko und im strategischen Risiko wurden quantitativ unterlegt.

AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken

Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen folgt einem mehrstufigen Prozess. Als Grundlage werden die Treibhausgasemissionen ermittelt und Klimaszenarien nach NGFS definiert. Auf die Definition eines 1,5 °C-Szenarios wurde verzichtet, da ein solcher Pfad nach aktueller wissenschaftlicher Evidenz und unter Berücksichtigung der Trägheit des Klimasystems als wenig plausibel gilt. Als Basisszenario der Bank wurde das Delayed-Transition-Szenario (siehe E1 21) festgelegt, das einen Erwärmungspfad von bis zu 1,7 °C abbildet. Im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse werden bei der Bewertung der spezifischen Risikotreiber differenziert nach Portfolio und Risikoart die Charakteristika und das Ausmaß der verschiedenen NGFS-Szenarien berücksichtigt. Eine explizite Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der einzelnen Szenarien erfolgt dabei jedoch nicht. Weitere Quellen (Umweltbundesamt, Regionaler Klimaatlas Deutschland, IPCC, UN SDG Action Manager, PCAF, PACTA, IEA) stehen im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) und werden jährlich aktualisiert.

Im nächsten Schritt werden klimabedingte Übergangsrisiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden kurzfristigen Klimagefahren sowie mithilfe der TCFD-Klassifizierung für klimabezogene Übergangereignisse, und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) abgeleitet. Ggfs. werden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der BSK, die diesen Risiken ausgesetzt sind, bewertet.

Für das Immobilienportfolio der BSK werden ergänzend externe physische Daten der Köln Assekuranz herangezogen. Die Bewertung des Depot-A erfolgt auf Basis von ISS-ESG-Daten. Zusätzlich zu diesen externen Daten werden die Bankportfolios nach NACE-Codes segmentiert und für jede wesentliche Risikoart detailliert analysiert. Dabei werden auch die wichtigsten Kontrahenten innerhalb der jeweiligen NACE-Codes berücksichtigt.

Im letzten Schritt werden die Risiken und Chancen nach Ausmaß der finanziellen Effekte und der Eintrittswahrscheinlichkeit (auf Basis der Szenarien), ggfs. unter Berücksichtigung der betroffenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der BSK, bewertet.

E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen

Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse als Teil der Risikoinventur identifiziert. Neben Klima- und Umweltrisiken (E) werden in der Materialitätsanalyse auch Social (S) und Governance (G) Risiken berücksichtigt. Die Bewertung der Materialität von ESG-Risikotreibern erfolgt wie zuvor in einem kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Zeithorizont. Der kurzfristige Zeitraum beinhaltet die kommenden drei Jahre und der mittelfristige die Jahre drei bis zehn. Der langfristige Zeitraum bezieht sich auf mehr als 10 Jahre in der Zukunft liegende Ereignisse und reicht bis 2050.

Der Einschätzung der Betroffenheiten durch die Risikotreiber erfolgt in drei Szenarien, die sich in ihrem Narrativ an den NGFS-Szenarien orientieren. NGFS steht dabei für „Network for Greening the Financial System“. Hierbei handelt es sich um ein globales Netzwerk von 66 Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, das ein klimabezogenes Risikomanagement im Finanzsektor vorantreiben möchte.

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten

Eine wesentliche Entscheidung, die jedes Jahr im Rahmen der Materialitätsanalyse getroffen wird, ist, an welchen NGFS-Szenarien sich die Relevanz-, Betroffenheits-, und Materialitätsanalyse orientiert. Die BSK hat sich für die folgenden drei NGFS-Szenarien entschieden:

1. Delayed Transition Szenario

Die globalen Emissionen sinken nicht vor 2030 und keine neuen klimapolitischen Maßnahmen werden vor 2030 ergriffen. Aus dem verspäteten Einsatz von Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen resultiert zusammen damit, dass die Begrenzung des Temperaturanstiegs erfolgreich auf unter 2°C über der präindustriellen Referenzperiode limitiert werden soll (67% Wahrscheinlichkeit), die Notwendigkeit einer schnelleren Senkung der Emissionen als in Orderly Szenarios. In diesen beginnt die Einsparung von CO₂ sofort. Transitorische Risiken sind in beiden Fällen entsprechend hoch. Die globale Durchschnittstemperatur wird auf 1.6°C über der präindustriellen Referenzperiode begrenzt. In dem Szenario führt die Begrenzung des Temperaturanstiegs dazu, dass die physischen Risiken langfristig stark limitiert werden

2. Current Policies Szenario

Ausschließlich bereits beschlossene klimapolitische Maßnahmen bleiben erhalten, d.h. die Pariser Klimaziele werden nicht, wie im Pariser Abkommen von 2015 einst beschlossen, ab 2025 gesteigert. Globale Emissionen wachsen demnach bis 2080. Aus der Beibehaltung von nur den bisherigen Maßnahmen resultiert, dass transitorische Risiken nicht auftreten. Die globale Durchschnittstemperatur steigt auf etwa 3°C über der präindustriellen Referenzperiode an. Der in diesem Szenario angenommene Temperaturanstieg resultiert in langfristig sehr hohen physischen Risiken. Es handelt sich aus Sicht der Klimaveränderungen um das ‚worst case Szenario‘. Es soll aufzeigen, was geschieht, wenn aktuelle Politik beibehalten wird.

3. Fragmented World Szenario

Klimapolitische Maßnahmen werden verspätet und nicht überall eingesetzt. Aktuell beschlossene Klimapolitik wird dort beibehalten, wo es keine Net Zero Ziele gibt, anderenorts werden Klimaziele teilweise (80%) erreicht. Es ergeben sich mittel- und langfristig hohe transitorische Risiken. Dies ist analog zu den mittelfristig hohen transitorischen Risiken im Disorderly Szenario zu sehen. Die globale Temperatur steigt auf etwa 2.3°C über die präindustrielle Referenzperiode an. Während physische Risiken nicht ganz so schwer einzuschätzen sind wie im Current Policies Szenario, so sind sie auch in diesem Szenario sehr hoch.

Die drei NGFS-Szenarien wurden von der Bank ausgewählt, da sie unterschiedliche Schweregrade physischer und transitorischer Risiken abbilden. Das Delayed Transition-Szenario ist dabei überwiegend durch transitorische Risiken geprägt und weist im langfristigen Zeitraum vergleichsweise geringe physische Risiken auf. Das Fragmented World-Szenario umfasst sowohl erhöhte transitorische als auch erhöhte physische Risiken, während das Current Policies-Szenario insbesondere durch ausgeprägte physische Risiken gekennzeichnet ist. Durch die Auswahl dieser drei Szenarien können die Anfälligkeiten der Bank gegenüber unterschiedlichen Risikoausprägungen umfassend analysiert werden.

Im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse betrachtet die Bank eine Vielzahl von Risikotreibern, wobei physische, transitorische sowie Social- und Governance-Risiken berücksichtigt werden. Die NGFS-Daten weisen keine feinsträumige geografische Differenzierung innerhalb Deutschlands auf, sondern sind lediglich auf Länderebene verfügbar. In der bankinternen ESG-Materialitätsanalyse werden hingegen die geografischen Standorte der einzelnen Kontrahenten bei der Bewertung der Risikotreiber berücksichtigt, sodass die Analyse gezielt auf das Portfolio der Bank zugeschnitten ist. Abhängig vom jeweiligen Risikotreiber werden die Einschätzungen dabei gemäß dem NGFS-Szenario-Narrativ institutsspezifisch verschärft oder abgeschwächt.

E1 AR 12. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen

Übergangereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gefährdet sein können und empfindlich auf identifizierte Übergangereignisse reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung von Übergangereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabezogenen Szenarioanalysen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss

Im Abschluss werden keine kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen.

Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung

E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln

Das Verfahren zur Ermittlung der Wesentlichkeit der Umweltverschmutzung entspricht dem in ESRS 2, 53 a). beschriebenen Prozess. Das Verfahren wurde federführend von der Abteilung Strategie und Nachhaltigkeit unter Beteiligung der Fachbereiche durchgeführt.

Die Bewertung der Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbetrieb erfolgte gemeinsam mit dem Bereich Organisations- und Produktivitätsmanagement. Für die Erfassung der Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbetrieb wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt. Die hier erfassten Daten waren Grundlage für die Bewertung.

Die Wesentlichkeitsbewertung der Umweltverschmutzung für die nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgte gemeinsam mit dem Risikocontrolling.

Die BSK konnte weder für den eigenen Geschäftsbetrieb noch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung feststellen.

E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die BSK hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E2 Umweltverschmutzung und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

E2 AR 9. Informationen über die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit (Umweltverschmutzung)

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die BSK als nicht wesentlich deklariert. Es wurden keine Standorte identifiziert, an denen die Umweltverschmutzung für die eigenen Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist. Es wurden auch keine Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind.

Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen

E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln

Das Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Wasser und Meeresressourcen entspricht dem in ESRS 2, 53 a). beschriebenen Prozess. Das Verfahren wurde federführend von der Abteilung Strategie und Nachhaltigkeit unter Beteiligung der Fachbereiche durchgeführt.

Die Bewertung der Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbetrieb erfolgte gemeinsam mit dem Bereich Organisations- und Produktivitätsmanagement. Für die Wesentlichkeitsbewertung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbetrieb wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt. Die hier erfassten Daten waren Grundlage für die Bewertung.

Die Wesentlichkeitsbewertung für die nachgelagerte Wertschöpfungskette erfolgte gemeinsam mit dem Risikocontrolling.

Die BSK konnte weder für den eigenen Geschäftsbetrieb noch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen feststellen.

E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die BSK hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E3 Wasser- und Meeresressourcen und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme

Das Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Biodiversität entspricht dem in ESRS 2, 53 a). beschriebenen Prozess. Das Verfahren wurde federführend von der Abteilung Strategie und Nachhaltigkeit unter Beteiligung der Fachbereiche durchgeführt.

Die Bewertung der Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbetrieb erfolgte gemeinsam mit dem Bereich Organisations- und Produktivitätsmanagement. Für die Wesentlichkeitsbewertung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbetrieb konnte teilweise das VfU-Kennzahlentool genutzt werden. Im VfU-Tool werden die THG-Emissionen für die eigene Geschäftstätigkeit und die vorgelagerte Wertschöpfungskette aufbereitet. Aus den THG-Daten lassen sich teilweise Auswirkungen, Chancen und Risiken zum Thema Biodiversität ableiten. Grund dafür ist der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Biodiversität. Der Klimawandel gilt als eine der Ursachen für den fortschreitenden Biodiversitätsverlust. Eine darüber hinausgehende Messung der Auswirkungen, Chancen und Risiken zum Thema Biodiversität fand noch nicht statt. Die BSK konnte für den eigenen Geschäftsbetrieb und die vorgelagerte Wertschöpfungskette keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen feststellen.

Die Wesentlichkeitsbewertung für die nachgelagerte Wertschöpfungskette erfolgte gemeinsam mit dem Risikocontrolling. Auch hier wurden die Auswirkungen, Chancen und Risiken über den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Biodiversität abgeleitet. So trägt die BSK mit ihren finanzierten Emissionen wesentlich zum Biodiversitätsverlust bei. Eine darüber hinausgehende Messung der Auswirkungen, Chancen und Risiken zum Thema Biodiversität fand noch nicht statt. Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema Biodiversität identifiziert.

E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen

Die BSK konnte keine Abhängigkeiten von der Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen feststellen.

Abhängigkeiten für die vorgelagerte Wertschöpfungskette und den eigenen Geschäftsbetrieb wurden von der Abteilung Strategie und Nachhaltigkeit und dem Bereich Organisations- und Produktivitätsmanagement bewertet. Da die BSK als Dienstleistungsunternehmen weniger abhängig von Ressourcen und Ökosystemdienstleistungen ist (als etwa das verarbeitende Gewerbe) konnten keine wesentlichen Abhängigkeiten festgestellt werden.

Abhängigkeiten für die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden von der Abteilung Strategie und Nachhaltigkeit und dem Bereich Risikocontrolling bewertet. Dazu wurde die Kreditstruktur der BSK analysiert. Da die BSK nur in sehr geringem Ausmaß Branchen mit hohen Abhängigkeiten finanziert (wie etwa die Landwirtschaft) konnten keine wesentlichen Abhängigkeiten identifiziert werden.

E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Das genutzte Verfahren wurde in ESRS 2 IRO-1 dargestellt. Auf Basis der individuellen Due Diligence und der Materialitätsanalyse für Nachhaltigkeitsrisiken konnten keine Risiken oder Chancen identifiziert werden.

E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme

Die BSK hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

E4 17. e) i. Ermittlung der spezifischen Standorte, der Produktion oder der Beschaffung von Rohstoffen mit negativen Auswirkungen

Die BSK ist kein produzierendes Unternehmen, weswegen bei der eigenen Tätigkeit weder Standorte noch eine Produktion noch eine Rohstoffbeschaffung vorliegen, die wesentliche negative Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme der betroffenen Gemeinschaften haben können.

E4 17. e) ii. Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit

Es liegen zum Thema Biodiversität keine wesentlichen Auswirkungen auf betroffenen Gemeinschaften vor. Konsultationen fanden im geschilderten Rahmen statt. (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

E4 17. e) iii. Vermeidung negativer Auswirkungen in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen

Die BSK hat keine wesentlichen Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeit auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind.

E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Ja Nein

Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus. Ja Nein

E4 19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt

Das Unternehmen ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen. Ja Nein

Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln**

Das Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft entspricht dem in ESRS 2, 53 a). beschriebenen Prozess. Das Verfahren wurde federführend von der Abteilung Strategie und Nachhaltigkeit unter Beteiligung der Fachbereiche durchgeführt. In dem Verfahren wurden wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken der BSK zu den Unterthemen Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle geprüft.

Die Bewertung der Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbetrieb erfolgte gemeinsam mit dem Bereich Organisations- und Produktivitätsmanagement. Für die Wesentlichkeitsbewertung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbetrieb wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt. Die hier erfassten Daten waren Grundlage für die Bewertung. Hier konnten keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert werden.

Die Wesentlichkeitsbewertung für die nachgelagerte Wertschöpfungskette erfolgte gemeinsam mit dem Risikocontrolling. Dazu wurde die Kreditstruktur der BSK im Hinblick auf die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft analysiert. Da die BSK mit der Bau- und Energiewirtschaft ressourcenintensive Branchen mit linearen Nutzungsmodellen finanziert, konnten wesentliche Risiken zum Unterthema Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung identifiziert werden.

E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die BSK hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung werden im Besonderen strategische Quellen und Quellen zur Umsetzung gesetzlicher wie regulatorischer Vorgaben betrachtet und eingewertet. Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher IROs entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2, 53 a) dargestellt wird. Folgende Kriterien sind bei der Betrachtung der Unternehmensführung grundlegend:

- **Standort:** Hauptstandort der BSK ist das Land/Stadt Berlin.
- **Tätigkeit/Sektor:** Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut betreffen die Geschäftsaktivitäten vornehmlich den Finanzsektor. Dabei folgt die BSK allen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an sie.
- **Struktur der Transaktion:** Etwaige Transaktionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette unterliegen dem Beschaffungsmanagement nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die BSK beschafft Güter und Dienstleistungen zum Aufrechterhalten ihres Geschäftsbetriebes (z.B. IT-Dienstleistungen, Büromaterialien etc.). Es gelten Standardzahlungsbedingungen, wenn nicht anders vereinbart.

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt		Bezug zu Vorschriften der EU-Rechtsakte		Seitenzahl
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	13
ESRS 2-GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	13
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	20
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	23
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	23
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	23
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	23
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	EU-Klimagesetz-Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	78

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Bezug zu Vorschriften der EU-Rechtsakte	Seitenzahl
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	Säule-3-Referenz: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	k.A.
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule-3-Referenz: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	89
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	k.A.
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	90
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	k.A.
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	SFDR-Referenz: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule-3-Referenz: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	92
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	92
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Absatz 56	EU-Klimagesetz-Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	k.A.
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	k.A.
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	k.A.
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	k.A.

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Bezug zu Vorschriften der EU-Rechtsakte	Seitenzahl
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	k.A.
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	k.A.
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	k.A.nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	k.A.
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe b	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	k.A.
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe c	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	k.A.
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	k.A.
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	nicht wesentlich
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	102
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	102

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Bezug zu Vorschriften der EU-Rechtsakte	Seitenzahl
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	103
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	103
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	107
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	k.A.
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	k.A.
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	120
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	120
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	121
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	121
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	SFDR-Referenz: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	SFDR-Referenz: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3	nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	nicht wesentlich
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	nicht wesentlich

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Bezug zu Vorschriften der EU-Rechtsakte	Seitenzahl
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	134
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	135
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	141
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	151
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	k.A.
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	154
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	k.A.
ESD	Unternehmensspezifische Metriken zum Unterthema Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	k.A.	k.A.	Angaben werden gemäß den Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten per 31.12.2025 nicht berichtet.

59. Erläuterung der Ermittlung wesentlicher Informationen

Die Bewertung der Wesentlichkeit ist der Ausgangspunkt für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der ESRS. Allgemeine Angabepflichten in Bezug auf das vom Unternehmen anzuwendende Verfahren zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und zur Bewertung ihrer Wesentlichkeit enthält IRO-1 in Abschnitt 4.1 des ESRS2. Allgemeine Angabepflichten zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Bewertung der Wesentlichkeit durch das Unternehmen ergeben finden sich in SBM-3 des ESRS2.

Weitere Methoden zur Ermittlung der Wesentlichkeit der Informationen im Zusammenhang mit ESRS1 Absatz 3.2 wurden nicht angewandt.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Qualitative Angabe 1

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-VO“) mit Konkretisierung in der DelVO (EU) 2021/2178 ist die Verwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und somit die Berichterstattung auf Ebene der S-Erwerbsgesellschaft (SEG), als übergeordnete Gesellschaft der BSK 1818 AG gemäß CRR, erstmalig heranzuziehen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Dokument entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der S-Erwerbsgesellschaft

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der SEG umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der relevanten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht gem. CSRD bzw. einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. NFRD veröffentlichen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der SEG ergibt.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen wird eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der SEG erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 lagen zum Berichtszeitpunkt 2025 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Für die Taxonomiebewertung von zweckgebundenen Finanzierungen wurde ein kommerzielles Tool / das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der SEG auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 2,93 % (zum Vergleich: Wert betrug 1,46 % im Geschäftsjahr 2024). Die Green Asset Ratio der SEG auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 4,03 % (zum Vergleich: Wert betrug 2,03 % im Geschäftsjahr 2024). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Ein großer Teil der Aktiva der SEG gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtsspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, konnten bisher nicht im Zähler der GAR angerechnet werden, mussten jedoch im Nenner berücksichtigt werden. Dies führte tendenziell zu einer Verkleinerung der GAR. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.
- Es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung, z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen, nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit Juli 2022 ohnehin eingesammelt.

Anteil der Vermögenswerte die weder im Zähler noch im Nenner der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen werden, beträgt für 2025 64,19 %.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Grundsätzlich werden solche Risikopositionen in den neuen Meldebögen weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen. Mit der Wahloption der freiwilligen Berücksichtigung von bspw. KMU-Krediten bei Vorliegen taxonomierelevanter Kennzahlen zur Bewertung wäre es möglich jene Kredite in den neuen Meldebögen positiv in die GAR einfließen zu lassen. Davon macht die SEG jedoch bisher keinen Gebrauch.

Erläuterungen zu den nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs

Da die Definition der Haupt-KPIs stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die SEG gefolgt ist, erläutert:

Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“: In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts.

Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z.B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt“) ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt.

Für die anderen zusätzliche KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Für die Angaben zu den „nicht bewerteten Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)“ werden die jeweiligen nicht bewerteten Risikopositionen je KPI ins Verhältnis zu den jeweiligen erfassten Risikopositionen gesetzt. Für die Zuflüsse entspricht dies beispielweise den nicht bewerteten Zuflüssen (m20) ins Verhältnis zu den Zuflüssen der GAR-Vermögenswerte insgesamt (a20).

An dieser Stelle wird ebenfalls klargestellt, dass die relativen Angaben im Meldebogen 3 als Bezugsgröße die „GAR

Vermögenswerte insgesamt“ verwenden.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2025 hatte die SEG ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 6,54 Mrd. Euro (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12, zum Vergleich: Wert betrug 5,73 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2024) begeben. Dies entspricht ca. 39,08 % (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12 geteilt durch a20) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: Wert betrug 14,54 % im Geschäftsjahr 2024. Der Vergleich mit dem Vorjahreswert ist an dieser Stelle nicht möglich, da sich die in den Nenner einbezogenen Positionen deutlich verändert haben).

Die SEG finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die SEG auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 93 Mio. Euro (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c12, zum Vergleich: Wert betrug 108 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit Juli 2022 Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Baufinanzierungen werden im Rahmen der Taxonomiekonformitätsprüfung auf Energieeffizienz (Energieeffizienzklasse A oder A+) geprüft und einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Für Energieeffizienzdaten gilt, dass diese einem gültigen Energieausweis entnommen werden. Für die KRVA gilt, dass alle gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt werden. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Gebäudesanierungskredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten offenlegen. Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten werden unabhängig einer Besicherung unter der Meldebogenzeile 13 ausgewiesen. Die SEG hat alle Sanierungskredite der Sanierungskredite für das Berichtsjahr 2025 als nicht wesentlich gemäß der neu eingeführten Exposure-basierten Wesentlichkeitsschwelle eingestuft und damit auf eine umfangreiche Taxonomieprüfung aller Sanierungskredite verzichtet.

Die als nicht wesentlich eingestuften Sanierungskredite sind gesondert in Meldebogen 1 in der Spalte „Nicht bewertete Positionen“ ausgewiesen und umfassen für das Berichtsjahr 2025 66 Mio. Euro (Meldebogen 1 – Umsatz Feld m13).

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die SEG keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an Kreditpartner vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2025 2,79 Mrd. Euro (in 2024 3 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a7) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der SEG nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Derzeit sind 1,79 Mrd. Euro (in 2024 2,04 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b7) taxonomiefähig und 0,29 Mrd. Euro (in 2024 0,30 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c7) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform.

Die SEG hat in 2025, der FAQ der EBA zur Vererbung der Berichtspflicht auf Tochterunternehmen folgend, diese Tochterunternehmen mit in die Meldung als „berichtspflichtige Unternehmen“ eingeschlossen.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen in den neuen Meldebögen weder im Zähler noch im Nenner der GAR-Berechnung einzubeziehen sind, bleiben diese Positionen in der GAR insgesamt unberücksichtigt. Die neuen Meldebögen ermöglichen jedoch die freiwillige Berücksichtigung derartiger Risikopositionen in der GAR.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach den Umweltzielen 2 bis 6 vorgenommen. Erstmals sind von Finanzunternehmen mit diesem Berichtsjahr auch vollumfänglich Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 (inkl. Angaben zur Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten) vorzunehmen. Nicht-Finanzunternehmen haben vollumfängliche Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 bereits im Berichtsjahr 2024 veröffentlichen müssen. Die den Kennzahlen der SEG zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2024. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten

Taxonomierelevante Kennzahlen werden zentral über einen Datenanbieter, der über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die SEG die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der SEG bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist.

Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomielevanten Kennzahlen mit Hilfe der Finanz Informatik in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die SEG weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen in Höhe von 4,15 Mrd. Euro (in 2024 4 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a3) auf. Davon sind 1,03 Mrd. Euro (in 2024 1,30 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b3) taxonomiefähig und 0,11 Mrd. Euro (in 2024 0,17 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c3) taxonomiekonform.

In den neuen Meldebögen erfolgt kein gesonderter Ausweis mehr nach Art des Finanzunternehmens. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, werden gesammelt unter der Kategorie Finanzunternehmen ausgewiesen.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an berichtspflichtige Finanzunternehmen lagen in Höhe von 3 Mio. Euro (in 2024 18 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld j3) vor. Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich so niedrig (Meldebogen 3 - Umsatz Feld i3).

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Finanzunternehmen“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Finanzunternehmens. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Instituten.

Von der SEG nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie Finanzunternehmen besteht auch gegenüber Finanzunternehmen, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Finanzunternehmen dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden und sind in den neuen Meldebögen auch nicht mehr in den Nenner für die GAR-Berechnung mit einzubeziehen. Sie fließen – sofern nicht freiwillig berücksichtigt und auf Taxonomiekonformität geprüft – nicht in die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ ein.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die SEG ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar, also Kredite ohne Zweckbindung. Mit diesen unterstützt die SEG die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen im Geschäftsgebiet.

Da lokale Gebietskörperschaften nicht berichtspflichtig sind, stehen für die Bewertung zweckungebundener Kredite keine KPIs zur Verfügung und können somit nicht positiv in den Zähler der GAR einfließen. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften bleiben daher unberücksichtigt für die zentralen Taxonomie-KPIs der SEG.

Im Rahmen der Omnibus-Initiative werden Vermögenspositionen, die grundsätzlich nicht in den GAR-Zähler einfließen können, bisher aber im GAR-Nenner berücksichtigt waren, aus dem Nenner der erfassten Vermögenswerte ausgeschlossen. Kassenkredite und andere zweckungebundene Kredite ggü. lokaler Gebietskörperschaften werden in der delegierten Verordnung zu Omnibus jedoch nicht explizit genannt, weshalb sie gemäß dem „Vorsichtsprinzip“ weiterhin im GAR-Nenner berücksichtigt werden (bis zu einer möglichen Klarstellung durch die EU-Kommission). Durch die Berücksichtigung im Nenner bei gleichzeitig fehlender Möglichkeit diese Risikopositionen in den GAR-Zähler einzufließen zu lassen, reduzieren zweckungebundene Kredite ggü. lokalen Gebietskörperschaften die GAR der SEG.

Es konnten keine (in 2024 ebenfalls keine) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c15) taxonomiekonformen, zweckgebundenen Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Darüber hinaus ist die SEG dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Meldebogenzeilen 15-17 in Meldebogen 1 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Meldebogenzeile 8 in Meldebogen 1 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Meldebogenzeile 27 in Meldebogen 1 aufgeführt.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die SEG hat keine derartigen Vermögenswerte.

Meldebogen 1 - Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)

Die Vermögenswerte der SEG, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden, umfassen für 2025 29,67 Mrd. Euro (in 2024 6,84 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a21). Dies entspricht ca. 64,19 % (in 2024 14,7%) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen), Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a24).

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 1,09 Mrd. Euro (in 2024 2,34 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22). Dies entspricht ca. 2,32 % (in 2024 5,05 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22 geteilt durch a40) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 4,85 Mrd. Euro (in 2024 4,51 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23). Dies entspricht ca. 10,37 % (Meldebogen 1- Umsatz Feld a23 geteilt durch Meldebogen 1 – Umsatz Feld a40) (in 2024 9,74 %) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2025 21,12 Mrd. Euro (in 2024 21,00 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a25) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Bei den 19,89 Mrd. Euro (in 2024 20,04 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der SEG betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (42,54 % (Meldebogen 1 – Umsatz Feld a26 geteilt durch Feld a40; (in 2024 40,47%)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen.

Mit der Umstellung auf die neuen Meldebögen wurde auch die Berechnung der GAR angepasst. Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

KMU-Finanzierungen zahlen somit auch in den neuen Meldebögen im Berichtsjahr 2025 nicht positiv auf die GAR der SEG ein. Da die SEG besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird ein Großteil im Bereich der Unternehmensfinanzierung nicht in den zentralen Kennzahlen des Taxonomie-Berichts berücksichtigt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 19,89 Mrd. Euro (in 2024 20,04 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht-nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der SEG zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der SEG nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), welche nicht unter die Übergangslösung für Fonds fallen, gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2025 1,23 Mrd. Euro (in 2024 1,29 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a32) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben, fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die SEG.

Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomie-Berichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei „L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ mit 1,02 Mrd. Euro, „M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben“ mit 0,81 Mrd. Euro sowie „H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt“ mit 0,26 Mrd. Euro (in 2024 „L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ mit 1,25 Mrd. Euro; „M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben“ mit 0,37 Mrd. Euro sowie „L68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ mit 0,22 Mrd. Euro) (Meldebogen 2 - Umsatz Feld b1, b2 und b3). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes „M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben“ mit 0,14 Mrd. Euro, „L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ mit 0,07 Mrd. Euro sowie „L68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ mit 0,03 Mrd. Euro auf (Meldebogen 2 - Umsatz Angaben aus Spalte d für die drei größten Werte). Für die Umweltziele 2 bis 6 veröffentlichten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen.

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Der neue Meldebogen 2 sieht im Vergleich zum bisherigen Meldebogen 2 zusätzliche Angaben zu Nuklearen Aktivitäten und Fossilen Gas Aktivitäten vor sowie einen Ausweis der nicht bewerteten Positionen gemäß der neu eingeführten Wesentlichkeitsschwelle. Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2025 2 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b11) Nukleare Aktivitäten, wovon 2 Mio. Euro taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d11) sind. Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2025 30 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b12) Fossile Gas Aktivitäten, wovon 0 Mio. Euro taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d12) sind. Insgesamt wurden keine Positionen (Meldebogen 2 - Basis Feld b13) als nicht bewertete Positionen ausgewiesen.

Qualitative Angabe 2

Wesentlichkeitsschwelle

Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle).

Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

Die SEG macht von der Exposure-basierten Wesentlichkeitsschwelle Gebrauch.

Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle

Insgesamt verfügt die SEG über 7,66 Mrd. Euro zweckgebundenes Geschäft. D.h. es können maximal 0,77 Mrd. Euro (10% des zweckgebundenen Geschäfts) als nicht wesentliches Geschäft klassifiziert werden. Für die SEG wurden Sanierungskredite an Privatpersonen (Wirtschaftstätigkeit 7.2) im Volumen von 66 Mio. Euro (Meldebogen 1 - Basis Umsatz Feld m13) als nicht wesentlich klassifiziert. Hierbei handelt es sich aus Sicht der SEG um kleinteiliges Geschäft mit Darlehensvolumen von im Durchschnitt unter 165 TEuro je Sanierungskredit.

Der Intention der Delegierten Verordnung 2026/73 folgend können durch den Verzicht auf die Taxonomieprüfung jener Wirtschaftsaktivitäten, die mit umfangreichen technischen Bewertungskriterien und Datenanforderungen einhergehen würden, unverhältnismäßige Aufwände vermieden werden und eine Fokussierung der Prüfungsbemühungen auf wesentliche Wirtschaftsaktivitäten z.B. im Bereich der Immobilienfinanzierung erfolgen. Die SEG hat daher entschieden, Sanierungskredite an Privatpersonen als unwesentlich zu klassifizieren und keiner Taxonomieprüfung zu unterziehen.

Qualitative Angabe 3

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der SEG mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte sind bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt und können somit nicht positiv in die GAR einfließen. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der SEG. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der SEG übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der SEG durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der SEG nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen der Omnibus-Initiative ist die Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr begrenzt: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der SEG auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2025 2,93 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 1,46%.

Die Green Asset Ratio der SEG auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 4,03 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 2,03%.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann (zusätzlich zu den geänderten regulatorischen Vorgaben der Omnibus-Initiative) auf weitere geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte zurückgeführt werden:

- KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- und Gruppenstrukturen:

Neu zum Berichtsjahr 2025 ist die technische Umsetzung der KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- bzw. Gruppenstrukturen. Hierbei sehen die FAQs der EU-Kommission vor, dass Geschäfte eines Instituts gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen eines berichtspflichtigen Mutterunternehmens in der GAR zu berücksichtigen sind. Dies ist selbst dann der Fall, wenn das Tochterunternehmen nicht berichtspflichtig ist. Für zweckungebundene Kredite gegenüber Tochterunternehmen sind die repräsentativsten KPIs des Mutterunternehmens heranzuziehen (KPI-Vererbung). Diese Vererbungslogik wird vom Datenanbieter, der die taxonomie relevanten Kennzahlen bereitstellt, weitestgehend vorgenommen und bei fehlender Vererbung anhand einer entwickelten Vererbungslogik durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) durchgeführt.

- Erfassung des Letztbegünstigten bei Finanzierungen durch Zweckgesellschaften:

Ebenso wurde die sachgerechte Erfassung von Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften gemäß der FAQs der EU-Kommission technisch umgesetzt. Risikopositionen sind gegenüber Zweckgesellschaften in die Taxonomiebewertung einzubeziehen, wenn der Letztbegünstigte dieser Finanzierung der Zweckgesellschaft berichtspflichtig ist oder zu einer Gruppe gehört, deren Mutterunternehmen auf Gruppenebene berichtspflichtig ist (Durchschauprinzip). Als Zweckgesellschaften werden im Sinne der FAQs nur solche Unternehmen verstanden, die Finanzmittel ausschließlich zur Finanzierung weiterleiten (SPV - Special Purpose Vehicle). Diese firmeneigenen Finanzierungs- und Kapitalgeber können über die standardisierte Kundensystematisierung der Sparkassen identifiziert werden. Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften können so gemäß der Berichtspflicht und Taxonomie-Quoten des Letztbegünstigten sachgerecht im Meldebogen erfasst und taxonomisch bewertet werden.

- KUSY-basierte Identifizierung der Position „Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften“

Für das Berichtsjahr 2025 konnte die technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften verbessert werden, indem relevante lokale Gebietskörperschaften für den Taxonomie-Bericht nun automatisiert über die hinterlegten KUSYS identifiziert werden. Aufgrund dieser technischen Anpassung ist das identifizierte Volumen der Position deutlich angestiegen, da z. B. Engagements ggü. Bundesländern nun berücksichtigt werden.

- Gültigkeit von Energieausweisen:

Die FAQs der EU-Kommission stellen klar, dass ein gültiger Nachweis für Energieeffizienzdaten zur Taxonomiekonformitätsprüfung vorliegen muss. Mit der Umsetzung dieser Anforderung sind weniger Immobilienfinanzierungen der SEG taxonomiekonform.

- Anrechnung von EU-Green Bonds:

Außerdem werden im Berichtsjahr 2025 zum ersten Mal EU Green Bonds relevant, für die in 2025 eine technische Verarbeitung durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) sichergestellt wurde.

- Berücksichtigung der Berichtspflicht der Gegenpartei bei Finanzgarantien:

Finanzgarantien sind als außerbilanzielle Risikopositionen in Meldebogen 1 auszuweisen, wobei nur jene Risikopositionen zu berücksichtigen sind, bei denen die Gegenpartei berichtspflichtig oder eine lokale Gebietskörperschaft ist. Diese Einschränkung wurde neu für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt, so dass die Bruttobuchwerte im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausfallen.

- Geänderte Berechnung der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ in Meldebogen 0

Haupt-KPI- „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“: In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zelle H7) definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts.

Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zellen H11 bis H15) immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z.B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt“) ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzliche KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Erläuterung zu der beschränkten Vergleichbarkeit der Kennzahlen aufgrund grundlegender methodischer Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Mit der Einführung der neuen Meldebögen für den Taxonomie-Bericht (Omnibus-Initiative 2025) haben sich auch Anpassungen an der Berechnung der GAR ergeben, welche eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung erschweren. Die wesentlichen Änderungen umfassen:

- Angleich der anrechenbaren und erfassten Vermögenswerte in Zähler und Nenner der GAR:

Positionen, die bisher grundsätzlich nicht im Zähler angerechnet werden durften, aber im Nenner in die erfassten Vermögenswerte einfließen mussten, werden mit den neuen Meldebögen pauschal sowohl aus dem Zähler als auch aus dem Nenner (Gleichbehandlung) ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Derivate, kurzfristige Interbankkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht der Pflicht zur Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts unterliegen. Dies wirkt der bisherigen Verzerrung der GAR entgegen, was mit einer Erhöhung der GAR einhergeht. Eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 ist daher nur begrenzt möglich.

- Einführung der Wesentlichkeitsschwelle:

Positionen, die als nicht wesentlich eingestuft werden, müssen keiner Taxonomiekonformitätsprüfung unterzogen werden. Jene Positionen werden gesondert in neuen, dafür vorgesehenen Meldebogenspalten ausgewiesen. Als unwesentlich eingestufte Positionen fließen jedoch weiterhin in den Nenner der GAR ein. In der Folge kann die GAR niedriger ausfallen. Ein Verzicht aufgrund einer Wesentlichkeitsschwelle war im Taxonomie-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 nicht möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Kennzahlen ebenfalls erschwert wird.

Erläuterung zu der angepassten Definition von Neugeschäft (Meldebogen 4 – Zuflüsse)

Die FAQ Nr. 65 der EU-Kommission vom 08.11.2024 konkretisiert die Anforderungen für die Ermittlung des Neugeschäfts (Zufluss-KPIs) für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente für den Meldebogen 4. Demnach sind für die Berechnung der Zufluss-KPIs lediglich die Bruttobuchwerte der vor dem Offenlegungstichtag neu eingegangenen Risikopositionen zu berücksichtigen. Dabei sind Tilgungen, Wertminderungen und Wertaufholungen oder sonstige Zinsabgrenzungen nicht zu berücksichtigen (Brutto-Betrachtung). Die Ermittlung des Neugeschäfts als Differenz zwischen dem Bestand der Risikopositionen zum Offenlegungstichtag (T) und dem Bestand der Risikopositionen zum Vorjahres-Offenlegungstichtag (T-1) ist somit nicht zulässig und führt durch die Saldierung von Zu- und Verkäufen bzw. Zu- und Abgängen zu einem zu geringen Ausweis des Neugeschäfts. Für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente wurde die Ermittlung des Neugeschäfts entsprechend der Konkretisierungen zum Berichtsjahr 2025 angepasst. Lediglich bei revolvingierenden Kreditprodukten wie z.B. Kontokorrentkrediten wurde aufgrund der starken Schwankungen der Bruttobuchwerte, verbunden mit der hohen Frequenz des Abrufs kurzfristiger Linien, von der Umsetzung der Brutto-Betrachtung abgesehen. Stattdessen wird das Neugeschäft bei Kontokorrentkrediten und bei Initial Margins für Derivate anhand einer jährliche Differenz-Betrachtung bestimmt. Eine Brutto-Betrachtung würde für Kontokorrentkredite zu sehr hohen Zuflüssen führen, die im Vergleich zum Ausweis anderer Geschäfte im Meldebogen 4 das Neugeschäft insgesamt enorm verzerren würde und für eine Abbildung des tatsächlichen Neugeschäfts nicht sachdienlich wäre. Aufgrund des kurzfristigen, revolvingierenden Charakters der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken werden hier vergleichsweise hohe Zuflüsse ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit des Neugeschäfts zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 ist aufgrund der methodischen Anpassungen nur eingeschränkt gegeben.

Erläuterung zu der Erhöhung der Datenqualität

Im Berichtsjahr 2025 gab es weitere Bemühungen die Berichts- und Datenqualität zu verbessern. Für die methodisch sachgerechte Taxonomiebewertung ist die Differenzierung zwischen zweckgebundenen und zweckungebundenen Darlehen von entscheidender Bedeutung. Im Berichtsjahr 2025 wurde die Verschlüsselung von Darlehen hinsichtlich der Kennzeichnung als zweck(un)gebunden erneut zur Erhöhung der Datenqualität überprüft. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass unbearbeitete Darlehen korrekt als zweckgebunden bzw. zweckungebunden gekennzeichnet werden. Bei unverschlüsselten Darlehen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2025 keine Anrechnung mittels der Taxonomie-Quoten der Gegenpartei mehr, wodurch die Vergleichbarkeit zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 eingeschränkt sein kann.

Der Ausweis zweckgebundener taxonomiekonformer Geschäfte soll gemäß Klarstellung der FAQs der EU-Kommission in den Meldebögen in der Spalte „Davon Verwendung der Erlöse“ erfolgen. Diese Bezeichnung war ohne die Klarstellung der EU-Kommission in Teilen missverständlich und führte in der Vergangenheit zu einem unvollständigen Ausweis der Davon-Position für zweckgebundene Geschäfte. Für eine regulatorisch konforme Meldung wurden technische Anpassungen durchgeführt, um alle zweckgebundenen taxonomiekonformen Geschäfte ab dem Berichtsjahr 2025 sachgerecht in der Spalte „Davon Verwendung der Erlöse“ auszuweisen.

Qualitative Angabe 4

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der SEG. In ihrer Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sie sich zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die SEG eine überschaubare Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen Teil der Unternehmenskunden.

Qualitative Angabe 5

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die SEG hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angabe 6

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Die BSK hat noch keinen gesamthaften Übergangsplan für den Klimaschutz - wie unter ESRS E1-1 gefordert - mit individuellen Reduktionspfaden für alle Geschäftsbereiche erstellt. Die BSK hat sich die strategischen Ziele von Netto-Null THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035 und Netto-Null finanzierten THG-Emissionen bis 2045 gesetzt. Zur Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen hat die BSK im Jahr 2025 bereits eine Teil-Dekarbonisierungsstrategie für die finanzierten Emissionen (Kundenkreditportfolio sowie Depot A) entwickelt. Diese Reduktionspfade für die Sektoren sind aus den Jahresemissionsmengen des Bundesklimaschutzgesetzes abgeleitet und daher bis 2030 definiert. Eine Nachjustierung für die Jahre 2031 bis 2045 erfolgt, sobald die gesetzlichen Jahresemissionsmengen um diese Jahre erweitert werden.

Dazu wurden in einem ersten Schritt auf Basis der Nullmessung zunächst Transitionspfade identifiziert. Diese Pfade lassen sich aus verschiedenen Quellen ableiten und z.B. entlang sektorspezifischer Transitionspfade für die Portfolios berechnen (Nutzung von PCAF-Standards, DSGVO Branchendienst, Branchenpfade des Umweltbundesamts, etc.). Die Sektorpfade zeigen, wie sich eine Branche entwickeln muss, um die vorgegebenen Emissionsziele zu erreichen. Im Ergebnis kann damit prognostiziert werden, wie sich die finanzierten Emissionen granular nach Zeit und Sektor entwickeln sollten, um definierte Ziele zu erreichen.

In einem weiteren Schritt erfolgte die Festlegung von Leistungsindikatoren (KPIs), über welche die BSK in Form von unterstützenden Indikatoren steuernden Einfluss bei der Transformationsfinanzierung entlang ihrer Geschäftsbereiche nehmen kann. Als Beispiel für den Leistungsindikator "Finanzierte Emissionen" hat die BSK im Treasury Portfolio einen steuernden Einfluss über den Anteil Green Bonds am Gesamtportfolio.

Zur Definition von Schwellwerten bzw. Limits dieser KPI wurden sektorspezifische Transitionspfade mit dem Ziel NetZero 2045 aus allgemeinen Projektionen herangezogen. Letzter Schritt, um das Portfolio steuern zu können, ist die Identifikation strategischer Hebel für die CO₂-Reduktion je Sektor. Diese Hebel sind unter Berücksichtigung ökonomischer Grobauswirkungen zu bewerten.

Voraussetzung für die Ableitung von Transitionspfaden im eigenen Geschäftsbetrieb ist eine stabile Datenbasis. Die BSK plant hierzu die Einführung des sparkasseninternen THG-Rechners in 2026, der bisher genutzte Tools ablösen und eine konsistente Datenqualität schaffen soll.

16. a) Vereinbarkeit der Ziele mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris

Im Einklang mit dem Klimaziel Netto-Null des Landes Berlin, das bereits eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 vorsieht, verwendet die BSK das Bundesklimaschutzgesetz (KSG) zur Ableitung der Limits auf ihre finanzierten Emissionen. Das KSG beinhaltet neben dem Netto-Null-Ziel 2045 jährliche Abbaupfade auf Sektorebene (bis auf Energiewirtschaft) bis 2030 und über alle Sektoren bis 2040. Für die Energiewirtschaft ist kein jährliches Emissionsbudget verfügbar, sondern nur zu ausgewählten Jahren. Jedoch ist für alle Jahre ein Gesamtbudget angegeben, welches sich aus der Summe aller angegeben Sektoren berechnen lässt. Für die Jahre, in denen das Emissionsvolumen der Energiewirtschaft nicht explizit angegeben wird, wird dieses daher als Differenz des Gesamtvolumens zu allen anderen Sektoren berechnet.

17. Kein Übergangsplan

Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan verabschiedet haben	2026
---	------

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

E1 MDR-P 65. Geschäftsstrategie der BSK

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Im strategischen Themenfeld Nachhaltigkeit ist das folgende Ziel definiert:

Wir sind nachhaltig gut für Berlin und seine Menschen. Seit unserer Gründung übernehmen wir Verantwortung für Berlin und engagieren uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Heute stellen wir die Weichen für eine lebenswerte, klimafreundliche Zukunft. Daher finanzieren wir Investitionen unserer Kundschaft in die nachhaltige Transformation.

Wir richten unsere Geschäftsportfolien und unseren eigenen Geschäftsbetrieb nachhaltig aus.

Die BSK hat sich zudem zum Ziel gesetzt, die finanzierten Emissionen im Einklang mit dem Bundesklimaschutzgesetz bis 2045 auf Netto-Null zu reduzieren. Zur Reduzierung der finanzierten Emissionen wird derzeit eine Dekarbonisierungsstrategie mit entsprechenden Transitionspfaden für das Portfolio der BSK weiter ausgearbeitet. Diese Strategie verfolgt das Ziel, Kunden bei der nachhaltigen Transformation für die Erreichung von Netto-Null-Emissionen zu unterstützen. Zudem werden ESG-Kriterien in der Eigenanlage im Depot A berücksichtigt.

Die Verringerung der finanzierten Emissionen auf Netto-Null wird geschäftspolitisch gestützt durch die Ambitionen beim energieeffizienten Bauen und der Transformation der Kunden.

Als Zeichnerin der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften setzt sich die BSK zudem dafür ein, die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs bis 2035 auf Netto-Null zu reduzieren. Auf Basis der Ambitionsniveaus werden derzeit strategische Maßnahmen für den eigenen Geschäftsbetrieb abgeleitet.

Die Überwachung der Einhaltung der Geschäftsstrategie erfolgt durch die Führungskräfte als Regeltätigkeit, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Eigener Geschäftsbetrieb, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Selbstverpflichtung der Sparkassen
 - Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative)
-

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Geschäftsstrategie ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

E1 MDR-P 65. Risikostrategie (ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft und in der Eigenanlage)

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen einer Risikostrategie ist elementarer Bestandteil des Bankgeschäftes. Die Risikostrategie ist eine Funktionalstrategie, die sich aus der Unternehmensstrategie ableitet und diese bezüglich der Übernahme von Risiken ausgestaltet. Hierzu gehört insbesondere die Festlegung grundsätzlich zu vermeidender, das heißt nicht-strategiekonformer Risiken, sowie die Eigenkapitalstrategie.

Die Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie erfolgt durch die Führungskräfte als Regeltätigkeit, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die BSK definiert ihre Vorgaben zu Nachhaltigkeitsrisiken (inkl. Klima- und Umweltrisiken) zunächst durch die Vorgaben in der Ethik-Richtlinie und in der Anweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Konkretisierung des Abschnitts „Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken“. Hierbei werden geschäftspolitisch z. B. explizit geächtete Kriegsmittel ebenso ausgeschlossen wie die Verletzung der Menschenrechte, Korruption oder auch Verstöße gegen Umweltgesetze. Zu den darüber hinaus aufgelisteten sensiblen Branchen gehören in Bezug auf Klima und Umwelt u. a. Land-/Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft sowie Fischerei und maritime Industrie.

Bei sensiblen Branchen ist es bei Geschäftsaufnahme bzw. -ausweitung gemäß Regelwerk der BSK erforderlich, eine dokumentierte Abwägung hinsichtlich der Reputationsrisiken (i.d.R. in Abstimmung mit Compliance) durchzuführen.

Die Risikostrategie gilt für das Kundenkreditgeschäft und für die Eigenanlage. Eine detaillierte Übersicht der einzelnen Kriterien aus der Risikostrategie ist im Abschnitt "Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel" zu entnehmen.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risiko- und Kapitalmanagements der Berliner Sparkasse. Der Aufsichtsrat überprüft das Risiko- und Kapitalprofil in regelmäßigen Zeitabständen.

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Risikostrategie ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

E1 MDR-P 65. Ethikrichtlinie**E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Ethik-Richtlinie beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die unser Geschäftsgebaren auszeichnen. Sie beinhaltet die Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber unseren Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln. Die Ethik-Richtlinie bildet damit die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Sie dient der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswertes und stärkt die Reputation der BSK als unser wichtigstes Kapital.

Die Überwachung der Einhaltung der Ethikrichtlinie erfolgt durch die Führungskräfte als Regeltätigkeit, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Im Absatz "Handeln im Bewusstsein der Folgen für die Umwelt" ist verankert:

Wir nehmen unsere Verantwortung für eine umweltgerechte Entwicklung wahr und wollen daher mögliche direkte und indirekte Auswirkungen auf die natürliche Umwelt minimieren und wo möglich vermeiden. Wir gehen in unserem eigenen Geschäftsbetrieb mit natürlichen Ressourcen effizient und sorgsam um und berücksichtigen dies auch bei unserer eigenen Vermögensanlage und im Kreditgeschäft.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Ethikrichtlinie sowie die Konkretisierung des Abschnitts „Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken“ ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

Die Ethikrichtlinie ist auf der Internetseite der BSK veröffentlicht.

E1 MDR-P 65. Berechnung und Steuerung der THG-Emissionen

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die BSK errechnet mit Hilfe einer selbst ergänzten Verbundlösung die finanzierten Emissionen möglichst nahe am PCAF Standard. Limitierungen werden auf Basis realistischer jährlicher Abbaupfade abgebildet. Für die Erreichung dieser Ziele wurden unterstützende Indikatoren je Geschäftsbereich abgeleitet. Eine zusätzliche indirekte Steuerung erfolgt über Key Risk Indicators (KRIs), welche sich auf Branchenkonzentrationen im Bereich des ESG-Scorings, der Energieeffizienz und ESG-Kontroversen beziehen. Dazu wurde ein Eskalationsverfahren mit entsprechender Ampelsystematik definiert und ein Reportingformat aufgesetzt, welches vierteljährlich dem Vorstand der BSK vorgelegt wird (ESG-Report).

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Eigener Geschäftsbetrieb und nachgelagerte Wertschöpfungskette

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Bundesklimaschutzgesetz und Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Fachkonzepte für Berechnung und Steuerung der THG-Emissionen können Mitarbeitenden nach Anfrage bereitgestellt werden.

E1 MDR-P 65. Energiemanagementsystem und Immobilienstrategie der BSK

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die BSK ist gesetzlich verpflichtet, ein Energiemanagementsystem (EnMS) gemäß dem Energieeffizienzgesetz (EnEg) einzuführen, um die Energieeffizienz zu steigern und den nachhaltigen Geschäftsbetrieb zu fördern. Das Zertifizierungsaudit durch einen externen Auditor wurde im April 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Das EnMS unterstützt die ökologische Nachhaltigkeit und den verantwortungsvollen Umgang mit Energie und erfüllt gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen des EnEg. Das System basiert auf einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der durch jährliche interne und externe Audits überwacht wird. Dabei stehen die Wirksamkeit des EnMS, die Erreichung der Energieziele und die kontinuierliche Verbesserung des Energieverbrauchs im Fokus.

Die Immobilienstrategie definiert verbindliche Vorgaben für alle Immobilien der BSK, die dem Eigenbedarf dienen (dezentral & zentral). Daraus resultieren folgende Anforderungen an das Immobilienportfolio der BSK:

- Dezentrale Vertriebsstandorte: Nähe zum Kunden, Filialen, SB- und Geldautomaten.
- Zentrale Gebäude: vorrangig für betriebliche Funktionen, mit Fokus auf Nachhaltigkeit.
- Raum- und Medienanforderungen: Unterstützung kollaborativer, hybrider Arbeitsformen.
- Regulatorische Vorgaben: Einhaltung gesetzlicher Anforderungen an Gebäude- und Anlagentechnik.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

eigener Geschäftsbetrieb

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der BSK

E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die konsequente Umsetzung dieser Handlungsfelder trägt maßgeblich zur Erreichung der strategischen Zielfelder – insbesondere zur Steigerung von Kunden- und Mitarbeitendenzufriedenheit sowie zur nachhaltigen Gestaltung des Immobilienportfolios bei.

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Informationen sind für alle betroffenen Fachbereiche im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden

Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A

E1 MDR-A Reduktion von THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die BSK reduziert im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung die THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb um durchschnittlich 3-5% jährlich.

Gebäudeenergieverbrauch

- Stromverbrauch: Bezug von ausschließlich zertifiziertem grünem Strom
- Austausch von Leuchtmitteln
- Ausbau bzw. Weiterführung mobiles Arbeiten, digitale Veranstaltungen
- Bezug moderner Räumlichkeiten in Berlin Johannisthal
- Photovoltaik auf zentralem Standort in Johannisthal

Papierverbrauch

- Umstellung auf digitale Produktflyer im Kundengeschäft
- Sensibilisierung Nutzerverhalten, nachhaltige Büromittel, mobiles Arbeiten

Reiseverkehr

- Verringerung Reiseverkehr, Anpassung Dienstreiseordnung, Sensibilisierung, Mobilitätskonzept
- Umstellung der Dienstwagen auf Elektroantrieb für Neubeschaffungen

Mitarbeitermobilität

- Fahrradleasing, Zuschuss Firmenticket, Car-Sharing

Bewusstsein

- Schulungskonzept Nachhaltigkeit
- Dialogrunden - Kulturtag laufend

Treibhausgasemissionen

- Einführung eines Energiemanagementsystems
- ISO Zertifizierung

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Eigener Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende der BSK

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

- Kurzfristig
 Mittelfristig
 Langfristig
-

E1 MDR-A Maßnahmen im Rahmen des Energiemanagements / Immobilienstrategie

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die BSK ist gesetzlich verpflichtet, ein Energiemanagementsystem (EnMS) gemäß dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) einzuführen, um die Energieeffizienz zu steigern und den nachhaltigen Geschäftsbetrieb zu fördern. Das Zertifizierungsaudit durch einen externen Auditor wurde im April 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Der anschließende Verstetigungsprozess erfordert eine energetische Bestandsaufnahme aller Standorte, um Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs abzuleiten.

Abgeleitet aus den geschäftspolitischen Vorgaben werden im Rahmen der immobilienstrategischen Ausrichtung die nachstehenden wesentlichen Handlungsfelder in 2026ff. behandelt:

- konsequente Modernisierung der Vertriebsstandorte
 - Verstetigung des Energiemanagementsystems und Nachhaltigkeit im Gebäudebetrieb
 - Aufgabe nicht bankbetrieblich genutzter Immobilien
 - Umbau Alexanderhaus, Grundlegende Modernisierung des Gebäudes
-

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Eigener Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende der BSK, Kundinnen und Kunden

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

- Kurzfristig
 Mittelfristig
 Langfristig
-

E1 MDR-A Erarbeitung eines Übergangsplans zur Erreichung der THG-Reduktionsziele

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Erarbeitung eines umfassenden Transitionsplans zur Erreichung der Reduktionsziele Netto-Null bei den finanzierten Emissionen bis 2045 und bei den Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs bis 2035

Die folgenden Maßnahmen bilden einen strukturellen Ansatz zur kontinuierlichen Überwachung und Steuerung von ESG-Risiken und THG-Emissionen:

- **Einführung unterstützender Indikatoren** zur aktiven Steuerung der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb und der finanzierten THG-Emissionen je Geschäftsbereich. Die Indikatoren werden anhand jährlicher Ambitionsniveaus bis 2030 gemessen; eine Validierung ist für 2026 geplant.
- **Integration von Key Risk Indicators (KRI)** zur Steuerung materieller ESG-Risikotreiber im Risikomanagement.
- **Erweiterung der internen Berichterstattung** um einen dezidierten ESG Report, welcher Risiko- und Unternehmensstrategische Aspekte zusammen mit der Kreditstruktur darstellt.
- **Beschaffung externer Tools** zur Erhebung der dafür erforderlichen Daten; jährliche Validierung der THG-Daten und Zielvorgaben.
- **Jährliche Durchführung der ESG-Materialitätsanalyse und ESG-Umfeldanalyse** zur Überwachung von ESG Risiken im eigenen Geschäftsbereich und im Geschäftsumfeld.
- **Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken** in Kreditvergabe-, Überwachungs- und Steuerungsprozessen.
- **ESG-Mindestanforderungen für das Neugeschäft** (Kredite und Eigenanlagen) und Berücksichtigung materieller Klima- und Umweltrisiken (KuUR) in der Kreditbepreisung.

In 2026 sollen die genannten Ansätze in einen Transitionsplan eingearbeitet werden.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, Mitarbeitende der BSK, Kundinnen und Kunden

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

E1 MDR-A Maßnahmen im Kundenkreditgeschäft und in der Eigenanlage

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft und in der Eigenanlage

Maßnahmen zur Steuerung von ESG-Risiken im Kundenkreditgeschäft und in der Eigenanlage beziehen sich auf:

- **ESG-Qualität:** In diesem Wirkungsfeld wird die allgemeine Einschätzung des Kunden bezüglich der ESG (Environmental, Social and Governance) Nachhaltigkeitskomponenten gesteuert. Kunden (mittlere und große Unternehmen ab einem Obligo auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden von über 1,5 Mio. Euro, analog der EBA „Guidelines on loan origination and monitoring“) werden mit einem der drei im Hause verfügbaren Nachhaltigkeitscores/Ratings bewertet. Für jedes ESG-Rating/Scoring gibt es Mindestanforderungen.
- **ESG-Kontroversen:** In diesem Wirkungsfeld werden Kreditnehmer dahingehend überprüft, ob ihr Geschäftszweck den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der BSK widerspricht. Hierbei wird neben den bekannten Muss Kriterien auch auf harte Ausschlüsse gesetzt. Die Kontroversen werden analog der Ethikrichtlinie definiert. Es wird zwischen „Kontroversen Geschäftsfeldern und Geschäftspraktiken“ und „sensiblen Branchen“ unterschieden, wobei „kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken“ ausgeschlossen sind.
 - Geächtete Kriegsmittel
 - Verletzung der Menschenrechte
 - Verletzung von Arbeitsrechten
 - Kinderarbeit
 - Kontroverses Umweltverhalten
 - Tierversuche
 - Kontroverse Wirtschaftspraktiken
- **Sensible Branchen:** Für die sensiblen Branchen gibt es entweder Mindestanforderungen an das ESG-Rating/Scoring oder Höchstwerte an den Umsatzanteil der Branche innerhalb des Unternehmens, mit Ausnahme der sensiblen Branche Rüstungsindustrie, für die eine individuelle Abwägung im Einzelfall erfolgt. Die sonstigen sensiblen Branchen umfassen:
 - zivile Schusswaffenindustrie
 - Erwachsenenunterhaltung
 - Fossile Brennstoffe
 - Kohleabbau,
 - konventionelle Öl- und Gasförderung
 - unkonventionelle Öl- und Gasförderung
 - arktische Exploration
 - Mineralölverarbeitung
 - Kohle- und Ölverstromung
- **Vulnerable Branchen:** Ergänzend existiert für Emittenten aus vulnerablen Branchen ein Portfoliolimit in Abhängigkeit der ESG-Qualität des Emittenten sowie eine grundsätzliche Mindestanforderung an die ESG-Qualität des Emittenten. Die Limitierung umfasst alle Finanzierungen (exklusive der nachhaltigen Produkte, d.h. soziale und grüne Emissionen) von Emittenten. Vor einem Geschäftsabschluss ist die Einhaltung der Limite als Muss-Kriterium zu prüfen.

Im Kundenkreditgeschäft gelten darüber hinaus folgende Anforderungen:

- Das Wirkungsfeld Energieeffizienz deckt den Energieverbrauch von Neu- und Bestandsgebäuden in Form von Energy Performance Certificates (EPC) ab. Hierbei werden Neu- und Bestandsgebäude betrachtet, entsprechend ihrer Energieeffizienz bewertet und über Mindestanforderungen gesteuert.
- Es gelten darüber hinaus Laufzeitbeschränkungen sowohl für die Immobilien / Baufinanzierungen nach Energieträger - ohne Modernisierung - als auch für das allgemeine Firmenkundengeschäft bei fehlen einer Transitionsstrategie. Dazu gibt es auf Ebene der Branchen Limitierungen auf Basis der ESG Ratings/scorings.

In der Eigenanlage gelten ebenfalls zusätzliche Anforderungen. Diese werden in einer separaten Richtlinie zusammengefasst, deren Veröffentlichung für 2026 geplant ist.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Nachgelagerte Wertschöpfungskette, Kundinnen und Kunden

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

E1 MDR-A Maßnahmen in der Anlageberatung

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung

Die BSK hat Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in den Investmentprozess der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden.

Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für sie geeignet empfehlen, bezieht die BSK Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein. Im Rahmen der Produktauswahl orientiert sich die BSK an den von ihren Produktanbietern gelieferten Daten.

Die Anbieter sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die Berücksichtigung bestimmter Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards. Die BSK überprüft die Nachhaltigkeitsmerkmale in persönlichen Gesprächen mit den Produktanbietern sowie anhand der Analysen des unabhängigen Fonds-Researchhauses FondsConsult.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Nachgelagerte Wertschöpfungskette, Kundinnen und Kunden

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

E1 MDR-A Maßnahmen in der Individuellen Vermögensverwaltung

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken in der individuellen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die BSK verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Dabei übernimmt die Deka Vermögensmanagement GmbH, die zur Deka-Gruppe gehört, die Funktion des Entscheiders für den Kauf und/oder Verkauf von Vermögenswerten des Auftraggebers. Die BSK übt selbst keine Engagement-Aktivitäten aus.

Bei allen Vermögensverwaltungen der Anlagestrategie „ESG“ erfolgt die Investition der Vermögensgegenstände in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Investmentanteile (Fonds), die über einen mehrstufigen Investmentprozess systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien).

Im Rahmen der mit der Deka vereinbarten ESG-Strategie kommen in der ersten Stufe des Investmentprozesses Mindestausschlüsse

zum Einsatz (sog. Negativ-Screening), die das Anlageuniversum der Vermögensverwaltung eingrenzen. Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die nach Wertung der Deka Vermögensmanagement GmbH (DVM)

- gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD verstoßen,
- an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC)) beteiligt sind,
- an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind,
- Umsätze generieren
 - mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb und/oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen (1 Prozent oder mehr),
 - mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb und/oder der Veredelung von Erdöl erzielen (10 Prozent oder mehr),
 - mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung und/oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen (50 Prozent oder mehr),
 - mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100g CO₂ e/kWh (50 Prozent oder mehr),
 - aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Atomwaffen und nach UN-Waffenkonvention UN CCW bestimmter konventioneller Waffen wie nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, blindmachende Laserwaffen sowie Handfeuerwaffen
 - aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl oder Erdgas (inklusive Fracking),
 - aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgütern,
 - aus der Energiegewinnung durch Kernspaltung (Atomenergie),
 - in den Geschäftsfeldern Alkohol, Glücksspiel oder Pornografie (jeweils 5 Prozent oder mehr),
 - aus der Verstromung von Kohle (mehr als 10 Prozent).

Darüber hinaus werden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen,

- die nach dem Freedom-House-Index als "unfrei" ("not free") eingestuft werden,
- nach dem Corruption-Perception-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen,
- durch das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) als Atommacht klassifiziert werden und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) nicht unterzeichnet haben.

Im Rahmen der mit der Deka vereinbarten ESG-Strategie darf nur in Titel von Unternehmen und Staaten mit einem ESG-Rating von mindestens „B“ von MSCI ESG Research LLC investiert werden. Alternativ kann ein vergleichbares ESG-Rating eines anderen Anbieters herangezogen oder eine eigene Bewertung durch die DVM auf der Grundlage des Geschäftsmodells sowie potenzieller Kontroversen vorgenommen werden. Die ESG-Strategie sieht zudem keine Investitionen in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert vor. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.

Die ESG-Strategie sieht zudem vor, nicht in Fonds zu investieren, bei denen die Zielfonds in Unternehmen investieren,

- die nach Wertung der DVM gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD verstoßen,
- die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC)) beteiligt sind,
- die in dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind,
- die Umsätze generieren
 - mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb und/oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle (1 Prozent oder mehr),
 - mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb und/oder der Veredelung von Erdöl (10 Prozent oder mehr),
 - mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung und/oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen (50 Prozent oder mehr),
- mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100g CO₂ e/kWh (50 Prozent oder mehr).

Zusätzlich müssen bei Investitionen in Investmentanteile deren Fondsmanager/-innen oder Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Fonds verwalten, die PRI bei ihren Anlageentscheidungen zugrunde legen. Die DVM beachtet zudem die von den Vereinten Nationen geförderten Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment „PRI“).

In der zweiten Stufe erfolgt die Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien sowie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken (sog. Positiv-Screening). Dieses Positiv-Screening erfolgt auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen, einem proprietären ESG-Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Die Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung der Unternehmen erfolgt durch eine Betrachtung der Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact. Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“), Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden. Es wird im Rahmen der ESG-Strategie bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente nicht in Unternehmen investiert, denen sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorgeworfen werden. Bei den Investitionen in Fonds werden im Rahmen der ESG-Strategie keine Anlagen getätigt, wenn mehr als 3 Prozent des Sondervermögens in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact investiert werden.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Nachgelagerte Wertschöpfungskette, Kundinnen und Kunden

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommen

Dekarbonisierungshebel sind zum Einsatz gekommen.

Ja

Nein

29. b) Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen

Im Berichtsjahr wurden weitere Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb umgesetzt. Als Zeichnerin der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften setzt sich die BSK zudem dafür ein, die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs bis 2035 auf Netto-Null zu reduzieren. s. E1-3 MDR-A

Die BSK hat sich zum Ziel gesetzt, die finanzierten Emissionen im Einklang mit dem Bundesklimaschutzgesetz bis 2045 auf Netto-Null zu reduzieren. Für die Reduzierung wurden Dekarbonisierungspfade bestimmt.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird die BSK den Treibhausgas-Emissionsrechner (THG-Rechner) der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) nutzen. Mit Verbesserung der Datenqualität und Vereinheitlichung der Methodik wird künftige eine Quantifizierung möglich sein.

29. c) i. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu relevanten Posten oder Anhangangaben im Abschluss

Im Berichtsjahr 2025 wurden Investitionen getätigt, die unmittelbar zur Erreichung der Unternehmensziele beitragen. Dazu zählen beispielsweise die Einführung eines Energiemanagementsystems sowie Standortsanierungen und -umbauten. Diese lassen sich noch nicht gesamthaft quantifizieren, klimaschutzspezifische Investitions- und Betriebsausgaben werden im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen.

Eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen findet sich unter 28. E1_MDR-A

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T

E1 MDR-T 80. Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Mit der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichtet sich die BSK unter anderem, Methoden zur Abschätzung der Klimaauswirkungen in ihren Anlage- und Kreditportfolios zu entwickeln.

Die BSK hat sich das Ziel gesetzt, die Scope 1 und 2 Emissionen in den finanzierten Emissionen (3.15) bis 2045 auf null zu reduzieren.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Erarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie, Festlegung von Transitionsplänen

2030 1,05 Mio t
2045 net zero

Das Limit für die Dekarbonisierung wird aus dem Bundesklimaschutzgesetz, welches die Emissionsbudgets für verschiedene Sektoren in Deutschland zur Erreichung eines Netto-Null-Ziels (Net-Zero) im Jahr 2045 angibt, erreicht. Die Planung wird kontinuierlich aktualisiert und fünf-Jahres-Zeiträume festgelegt.

Absolut

Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Jährliche Abbaupfade für finanzierte Emissionen je Geschäftsbereich, sowie steuerbare unterstützende Indikatoren je Geschäftsbereich wurden erarbeitet. Validierung der Ambitionsniveaus für 2026 geplant.

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	1,698 Mio tCO ₂ eq
Bezugsjahr	2024

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 2030 2035 2040 2045 2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Festlegung von Transitionspfaden

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Ja

Nein

E1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Der interne Strategieprozess sieht eine jährliche Überprüfung, Fortschreibung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele vor.

33. Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele und/oder anderer Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die BSK hat erste Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen festgelegt, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen zu vermindern.

Im Themenfeld **Nachhaltigkeit** wurde folgendes strategisches Ziel abgeleitet:

Wir sind nachhaltig gut für Berlin und seine Menschen. Seit unserer Gründung übernehmen wir Verantwortung für Berlin und engagieren uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Heute stellen wir die Weichen für eine lebenswerte, klimafreundliche Zukunft. Daher finanzieren wir Investitionen unserer Kundschaft in die nachhaltige Transformation. Wir richten unsere Geschäftsportfolien und unseren eigenen Geschäftsbetrieb nachhaltig aus.

Mit der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichtet sich die BSK unter anderem, Methoden zur Abschätzung der Klimaauswirkungen in ihren Anlage- und Kreditportfolios zu entwickeln sowie zur CO₂-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035.

Mit dem absehbar fortschreitenden Klimawandel werden Klima- und Umweltrisiken an Bedeutung für das Geschäftsumfeld der BSK gewinnen. Daher wurden eine Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiken im Geschäftsumfeld ausgeführt und relevante Risikotreiber identifiziert. Um diese steuern zu können, werden Leistungsindikatoren (= nicht-finanzielle KPIs) definiert, welche einen Einfluss auf die Risikotreiber haben. Anhand sogenannter unterstützender Indikatoren (= andere nicht-finanzielle Referenzgrößen) für die jeweiligen nicht-finanziellen KPIs kann die BSK steuernden Einfluss bei der Transformationsfinanzierung entlang ihrer Geschäftsbereiche nehmen.

Bei den strategischen Leistungsindikatoren handelt es sich um die finanzierten Scope 1 und 2 Emissionen der BSK sowie die Scope 1, 2 und 3 Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs. Für die finanzierten Emissionen existiert für die Scope 3 Emissionen kein Steuerungsbedürfnis seitens der BSK – hier gehen wir davon aus, dass durch eine Dekarbonisierung des Scope 1 und Scope 2 auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit dekarbonisiert wird.

Die Einführung eines standardisierten THG-Rechners ist für Anfang 2026 vorgesehen. Durch die neue standardisierte Berechnungslogik können verbindliche Basisdaten für die THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs und die finanzierten THG-Emissionen festgelegt werden. Daraus können plausible Ableitungen für die Folgejahre getroffen werden, um die strategischen Ziele von Netto-Null Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035 und bei den finanzierten THG-Emissionen bis 2045 zu erreichen.

34. b) Kombinierte THG-Emissionsreduktionsziele und Sicherstellung der Kohärenz dieser Ziele mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars

Die festgelegten Ziele zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beziehen sich auf die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs sowie die finanzierten Scope 1 und 2 Emissionen der BSK.

AR 25. a) Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im Hinblick auf die Zielvorgabe gemessen wird, für die abgedeckten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist

Die Klimabilanz 2024 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.4. des Updates 2024 erstellt und bildet die Grundlage für 2025. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen aus Ecoinvent 3.10. und sind damit repräsentativ.

AR 25. b) Erläuterung, wie sich der neue Bezugswert auf das neue Ziel, dessen Erreichung und die Darstellung der Fortschritte im Laufe der Zeit auswirkt

Die Werte für das Basisjahr werden aufgrund der Erarbeitung einer gesamthaften Dekarbonisierungsstrategie im Jahr 2026 definiert.

34. e) Wissenschaftliche Grundlage und Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C

Die THG-Emissionsreduktionsziele sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar.

Ja

Nein

34. f) Erwartete Dekarbonisierungshebel und deren quantitativer Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele

Die in E1-3 beschriebenen erwarteten Dekarbonisierungshebel können aktuell nicht quantifiziert werden.

E1 MDR-T 81. Keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt

E1 MDR-T 81. a) Festlegung solcher Ziele oder Gründe, warum solche Ziele nicht vorgesehen sind

Reduktion von CO₂-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebes und Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs

Das übergeordnete Ziel, bis zum Jahr 2035 Netto-Null Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb zu erreichen, wird durch zentrale Handlungsfelder konkretisiert:

- Kontinuierliche Reduzierung des Energieverbrauchs
- Steigerung der Energieeffizienz
- Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien im Energiemix

Darüber hinaus wird eine Dekarbonisierungsstrategie mit Festlegung von Transitionsplänen auch für den eigenen Geschäftsbetrieb erarbeitet.

E1 MDR-T 81. b) Die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen wird in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt

Ja

Nein

E1 MDR-T 81. b) i. Verfahren, mit denen die Wirksamkeit verfolgt wird

- jährliche Erhebung des Gesamtenergieverbrauchs, Durchführung Energieaudit sowie Re-Zertifizierung im Rahmen des Energiemanagementsystems
- jährlich Erhebung der innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen, Umsetzung zahlreicher Maßnahmen
- Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu verbessern, wurde im Berichtsjahr 2025 das VfU Tool in der Version 2024 eingesetzt.
- Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird die BSK den Treibhausgas-Emissionsrechner (THG-Rechner) der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) nutzen.

E1 MDR-T 81. b) ii. Festgelegte Zielvorgaben und Fortschritte

Die BSK strebt die CO₂-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035 an und hat sich ein Ziel zur CO₂-Verminderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr gegeben.

Basierend auf den bisherigen Verbrauchsdaten und den bislang identifizierten Potenzialen wird folgendes Energieziel angestrebt:

- Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs um durchschnittlich 530.000 kWh pro Jahr bis 2035

Basisjahr

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	Vergleich	2025
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	50.016,156	26.209

37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

	Vergleich	2025
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh	29.328,158	15.082
Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	59	58

37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

	Vergleich	2025
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	0	0

37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

	Vergleich	2025
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	20.687,998	11.127
Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	41	42

37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen

	Vergleich	2025
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh	0	0

37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

	Vergleich	2025
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	20.687,998	11.127

37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

	Vergleich	2025
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh	0	0

39. Energieerzeugung

Erzeugung nicht erneuerbarer Energie in MWh	0
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh	0

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

47. Wesentliche Änderungen von Definitionen und Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit gemeldeter Treibhausgasemissionen

Eine Vergleichbarkeit mit der Treibhausbilanz des Vorjahres ist möglich.

Das VfU Tool und der Standard werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und damit an die neuesten Anforderungen und den neuesten Stand der Wissenschaft angepasst. Mit dem Update zur Version VfU Kennzahlen 2024 (Version 1.0 vom August 2024) ist eine inhaltlich grössere Aktualisierung erfolgt.

In der THG Bilanz für das Jahr 2025 wurden Wärmeverbräuche durch Zuordnung der jeweiligen Verbräuche in kWh prozentual auf gemietete Objekte, vermietete Objekte und beim Unternehmen verbleibende, selbstgenutzte Objekte aufgeteilt. Diese Vorgabe folgt dem GHG-Protocol. Die Emissionen der BSK aus Wärmeverbrauch finden sich daher ab 2025 überwiegend in Scope 3.08 (gemietete Objekte) wider.

vergleiche dazu auch Ausführungen unter: AR 46. h) Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für die Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

AR 48. THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen

Scope-1-THG-Bruttoemissionen

	2025	Rückblickend Vorjahr	Etappenziele und Zieljahre
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	88	5.526,80	k.A.
Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in %	0	56,80	k.A.

Scope-2-THG-Bruttoemissionen

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre
	2025	Vorjahr	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	5.082	9.631,11	k.A.
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	0	1.024,90	k.A.

Scope-3-THG-Bruttoemissionen

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre
	2025	Vorjahr	
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO₂e	5.123.696,65	3.574.356,16	k.A.
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	136	145,40	k.A.
1.1 Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	57	641,55	k.A.
2. Investitionsgüter	k.A.	k.A.	
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	149	2.118,43	k.A.
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	k.A.	60,90	k.A.
5. Abfallaufkommen in Betrieben	507	601,12	k.A.
6. Geschäftsreisen	203	177,91	k.A.
7. Pendelnde Arbeitnehmer	3.295	4.585,00	k.A.
7.1 Home-Office	141	132,69	k.A.
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	4.346	k.A.	k.A.
9. Nachgelagerter Transport	k.A.	k.A.	k.A.
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	k.A.	k.A.	k.A.
11. Verwendung verkaufter Produkte	k.A.	k.A.	k.A.
12. Behandlung von Produkten am Wende der Lebensdauer	k.A.	k.A.	k.A.
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	k.A.	k.A.	k.A.
14. Franchise	k.A.	k.A.	k.A.
15. Investitionen	5.114.862,65	3.565.893,16	k.A.
15.1 davon Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen	2.564.579,84	904.299,61	k.A.
15.2 davon Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile	2.139.706,21	2.101.547,29	k.A.
15.4 davon gewerbliche Immobilien	264.619,31	302.579,16	k.A.
15.5 davon Hypothekendarlehen	129.937,72	192.592,40	k.A.
15.7 davon Staatsanleihen	16.019,56	64.874,71	k.A.

52. THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre
	2025	Vorjahr	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO ₂ e	5.128.866,65	3.589.514,07	k.A.
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO ₂ e	5.123.784,65	3.580.907,86	k.A.

53. Intensität der Treibhausgasemissionen

	2025	Vorjahr 2024
	THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,0030
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,0030	0,0018

55. Abgleich der Nettoumsatzerlöse mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss

Die für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse setzen sich aus der Summe der Posten Zinserträge, Provisionserträge, laufende Erträge, sonstige betriebliche Erträge sowie dem - Ergebnis aus Finanzanlagen zusammen.

AR 55. Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse mit dem betreffenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss

Entsprechender Posten oder entsprechende Anhangangaben im Abschluss

Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	1.712 Mio EUR
---	---------------

AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Die Klimabilanzierung folgt den international anerkannten Vorgaben des Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse-Gas-Protocol (GHG-Protocol). Als Wirkungsgröße wird das Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂e) ermittelt.

Gemäß den Vorgaben des GHG-Protocol werden die Scope-2-Emissionen sowohl nach dem marktbasieren als auch nach dem standortbasierten Ansatz ausgewiesen („dual reporting“). Für die standortbasierte Berechnung wird der Stromverbrauch mit einem durchschnittlichen Emissionsfaktor des deutschen Strom-Mixes bewertet. Der markt-basierten Methode liegt die Möglichkeit zugrunde, spezifische Energieprodukte - etwa Ökostrom - gesondert zu berücksichtigen; die jeweiligen produktbezogenen Emissionen des Stromlieferanten werden dabei erfasst.

Die Emissionsfaktoren, die zur Ermittlung von Scope 1- und Scope 2-Emissionen herangezogen werden, besitzen in der Regel eine höhere Datenqualität. Im Gegensatz dazu weisen die Faktoren für Scope 3-Emissionen häufig geringere Qualität auf, da sie auf Annahmen und durchschnittlichen Werten beruhen.

Nach dem GHG-Protocol werden die Emissionen in drei Scopes eingeteilt:

- Scope 1 - direkte Emissionen, etwa aus dem Fuhrpark und den Unternehmensstandorten.
- Scope 2 - indirekte Emissionen, die durch den Einkauf von Strom, Dampf, Wärme und Kälte für den Eigenbedarf entstehen.
- Scope 3 - weitere indirekte Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette anfallen. Dazu zählen unter anderem Investitionen (Depot A + Kundenkredite) sowie 14 weitere Kategorien wie Betriebsabfälle, Geschäftsreisen oder Pendelverkehr.

Eine detaillierte Darstellung dieser Klassifizierung findet sich im Dokument ESRS-BP_2.

AR 43. c) Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre
	2025	Vorjahr	
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind	507 t	577,18 t	k.A.

AR 45. d) Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente

Die BSK bezieht ausschließlich grünen Direktstrom. Die Herkunft der (erneuerbaren) Energie, die sie bezieht, wird durch Zertifikate mit Informationen über die Erzeugungsquelle, die Herkunft und den Erzeugungszeitpunkt sichergestellt.

AR 45. e) Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre
	2025	Vorjahr	
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind (marktbezogen)	507 t	577,18 t	k.A.

AR 46. g) Emissionen, die anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden

Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope-3-Treibhausgasemissionen	13
---	----

AR 46. h) Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für die Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

In Scope 3 werden indirekte Emissionen oder auch Emissionen der Wertschöpfungskette abgebildet, die in der vor- und nachgelagerten Lieferkette auftreten – hierunter fallen u.a. Investitionen sowie weitere 14 Kategorien. Die Scope-3 Emissionen beziehen sich auf die BSK.

Als Finanzinstitut liegt der bedeutendste Hebel zur Dekarbonisierung in den finanzierten Emissionen (Scope 3.15). Die übrigen Scope-3-Emissionen, überwiegend den eigenen Geschäftsbetrieb betreffend, machen nur einen vergleichsweise geringen Anteil aus. Im Rahmen der Umsetzung der CSRD sollte die Signifikanz der Emissionen neu bewertet werden. Die BSK hat eine erste Einwertung vorgenommen, die im Jahr 2026 weiter konkretisiert werden wird. Voraussetzung für die Ableitung von Transitionspfaden im eigenen Geschäftsbetrieb ist eine stabile Datenbasis. Die BSK plant hierzu die Einführung des sparkasseninternen THG-Rechners in 2026, der bisher genutzte Tools ablösen und eine konsistente Datenqualität schaffen soll.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden in dieser THG-Bilanz die Emissionen analog der Kategorien des Vorjahres ausgewiesen.

AR 46. i) Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden

Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden

3.01 Bezogene Güter und Dienstleistungen [ausschließlich Cloud Computing und Datenzentrumsdienste]
3.02 Kapitalgüter (nicht erhoben)
3.03 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen
3.04 Vorgelagerter Transport und Verteilung (nicht erhoben)
3.05 Produzierter Abfall
3.06 Geschäftsreisen
3.07 Pendeln der Mitarbeitenden
3.08 Angemietete oder geleaste Sachanlagen
3.09 Nachgelagerter Transport und Verteilung (nicht erhoben)
3.10 Verarbeitung der verkauften Güter (nicht erhoben)
3.11 Nutzung der verkauften Güter (nicht erhoben)
3.12 Umgang/ Behandlungen der verkauften Güter am Lebenszyklusende (nicht erhoben)
3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen (nicht erhoben)
3.14 Franchise (nicht erhoben)
3.15 finanzierte Emissionen nach PCAF Standard

AR 46. j) Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre
	2025	Vorjahr	
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind	0	0	k.A.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5 MDR-P 62. Keine Konzepte in Bezug auf den betreffenden Nachhaltigkeitsaspekt vorhanden

E5 MDR-P 62. Begründung, warum keine Konzepte vorhanden sind

Da in der Wesentlichkeitsanalyse zum Nachhaltigkeitsbericht 2025 erstmals zum Thema E5 Kreislaufwirtschaft wesentliche IROs identifiziert wurden, liegen zu dem Nachhaltigkeitsaspekt noch keine Konzepte vor.

ESRS E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5 MDR-A 62. Keine Maßnahmen in Bezug auf den betreffenden Nachhaltigkeitsaspekt vorhanden

E5 MDR-A 62. Begründung, warum keine Maßnahmen vorhanden sind

Da in der Wesentlichkeitsanalyse zum Nachhaltigkeitsbericht 2025 erstmals zum Thema E5 Kreislaufwirtschaft wesentliche IROs identifiziert wurden, liegen zu dem Nachhaltigkeitsaspekt noch keine Maßnahmen vor.

ESRS E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5 MDR-T 81. Keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt

E5 MDR-T 81. b) Die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen wird in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt

Ja

Nein

Soziale Informationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften decken bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte ab.

Bestimmte Gruppen

Gesamte Arbeitskräfte

S1 MDR-P 65. Ethikrichtlinie

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Ethik-Richtlinie beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die unser Geschäftsgebaren auszeichnen. Sie beinhaltet die Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber unseren Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln. Die Ethik-Richtlinie bildet damit die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Sie dient der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswertes und stärkt die Reputation der BSK als unser wichtigstes Kapital.

Die Überwachung der Einhaltung der Ethikrichtlinie erfolgt durch die Führungskräfte als Regeltätigkeit, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Einhaltung des geltenden Rechts ist eine Selbstverständlichkeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird von unseren Kunden und Geschäftspartnern erwartet.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand und Leitungen der Bereiche

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Unsere wirtschaftlichen Ziele werden unter Einhaltung gesetzlichen Vorgaben, Verordnungen und Vorschriften realisiert.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Diese Richtlinie ist auf der Internetseite der BSK verfügbar.

S1 MDR-P 65. Menschenrechte

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Einhaltung von Sorgfaltspflichten laut Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Bezug auf Umwelt und Menschenrechte.

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Führungskräfte als Regeltätigkeit, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich laut LkSG auf mittel- und unmittelbare Zulieferer sowie den eigenen Geschäftsbereich.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Für die Umsetzung ist grundsätzlich die Geschäftsleitung verantwortlich. Als beratende Funktion wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt.

Die Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich werden durch das Personalmanagement und die Risiken in der Lieferkette werden durch den Einkauf durchgeführt.

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Die BSK ist verpflichtet, das LkSG umzusetzen.

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Das LkSG wurde aufgrund von Interessen der Interessenträger (hier Menschenrechte der Belegschaft sowie der Zulieferer) verabschiedet.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Eine Grundsatzklärung ist auf der Internetseite der BSK veröffentlicht.

S1 MDR-P 65. Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Berliner Sparkasse

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der BSK wurde vom Vorstand am 12. Juli 2022 (letzte Aktualisierung 18.02.2025) verabschiedet. Die BSK fördert die Vielfalt der Gesellschaft sowie Chancengerechtigkeit für ihre Beschäftigten. Sie fördert alle Mitarbeitenden bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung. Wichtigste Inhalte sind:

- Schaffung eines wertschätzenden Arbeitsumfeldes für alle Mitarbeitende unabhängig von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder jeglicher anderer persönlichen Eigenschaften
- Förderung der Diversität wie z. B. im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter auch auf Managementebene
- Wandel hin zu mehr Vielfalt als Teil der Nachhaltigkeitsausrichtung
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Unterstützung Work-Life-Balance
- Flexible Arbeitszeitmodelle für alle Mitarbeitende
- Abbau vorhandener Unterrepräsentanzen von Frauen auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands
- Diskriminierungsfreie Vergütungsstrategie und Zielvereinbarungssystemen mit quantitativen Zielen und qualitativen Zielen
- Gesundheitsmanagement, das sowohl physische als auch psychische Beanspruchungen berücksichtigt. Mental-Health-Coaching sowie einen Work-Life-Service und eine Inklusionsvereinbarung

Die Überwachung der Einhaltung der Diversitätsrichtlinie erfolgt durch den Vorstand; in Verlängerung und Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal. Der interne Überprüfungsrythmus erfolgt alle 2 Jahre.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Förderung von Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand und Leitungen der Bereiche (insbesondere Bereich Personal)

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Orientierung an der Diversitätsrichtlinie gemäß DSGVO-Muster
- Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2017/12)
- Leitlinien zur internen Governance“ (EBA/GL/2017/11)

Danach sind die Institute verpflichtet Diversitätsrichtlinien für Mitarbeitende aufstellen.

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der BSK durch den Bereich Personal eingebracht. Die Richtlinie ist mit dem Betriebsrat, der Frauenbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung abgestimmt.

Die Diversitätsrichtlinien sowie deren operative Umsetzung sind wirksam und eine wesentliche Grundlage zur Förderung einer diversitätsbewussten Unternehmenskultur.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Diese Richtlinie ist im unternehmensinternen Netzwerk sowie auf der Internetseite der BSK verfügbar.

S1 MDR-P 65. Betriebsvereinbarungen**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Arbeitszeit, Befragungen, Chancengleichheit, Feedbacksysteme, Gesundheitsschutz, Mitarbeiterdialoge, Mobile Arbeit, Personalführung und -entwicklung, Sozial- und Zusatzleistungen, Vergütung

Die Überwachung der Einhaltung der Betriebsvereinbarungen erfolgt durch die Führungskräfte als Regeltätigkeit, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Schaffung von Transparenz und verbindlicher Regelungen auf der Grundlage betrieblicher Mitbestimmung für alle Beschäftigten zu den jeweiligen Themen, die Inhalt der Betriebsvereinbarungen sind.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand und Leitungen der Bereiche (insbesondere Bereich Personal)

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Betriebsvereinbarungen werden zwischen der BSK als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, so dass sowohl die Interessen des Unternehmens und seiner Kunden als auch die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt werden.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Diese Betriebsvereinbarungen sind für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

S1 MDR-P 65. Personalstrategie**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Der besondere Fokus der Personalstrategie liegt auf dem Themenfeld Mitarbeitende und dem Beitrag der Personalarbeit zur strategischen Zielerreichung und Wettbewerbsfähigkeit.

Als Arbeitgeberin steht die BSK für Verlässlichkeit, Sicherheit, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Leistungsfähigkeit und Entwicklung ihrer Mitarbeitenden sowie für ein starkes Miteinander. Die Personalstrategie ist eng mit der Geschäftsstrategie der BSK verzahnt und bildet ein zentrales Steuerungsinstrument, um die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der BSK langfristig zu sichern.

Die Umsetzung erfolgt in den fünf Handlungsfeldern der Personalstrategie

- Steuerung der Personalressourcen
- Recruiting, Bindung und Arbeitgeberattraktivität
- Transformierung und Umgang mit ständigem Wandel
- Kompetenzentwicklung und Qualifizierung
- Gesundheitsförderung

In den Handlungsfeldern werden jeweils Einflussfaktoren, strategischer Anspruch, Daten und Evidenz, Interviewergebnisse, strategische Prioritäten und strategische Kennzahlen abgebildet und formuliert.

Die Überwachung der Einhaltung der Personalstrategie erfolgt durch die Führungskräfte als Regeltätigkeit, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Unsere Personalstrategie zielt auf die Schaffung eines strategischen Rahmens für die Personalarbeit und Festlegung personalstrategischer Handlungsfelder (inkl. Kennzahlen und Maßnahmen) zur Umsetzung der Geschäftsstrategie ab.

Im strategischen Themenfeld Mitarbeitende ist das folgende Ziel handlungsleitend:

Mitarbeitende: Wir sind die Berliner Sparkasse - gemeinsam sind wir stark.

Wir sind ein leistungsorientiertes und engagiertes Team. Wir entwickeln uns stetig weiter und haben vielfältige Kompetenzen. Wir sind so bunt wie die Stadt, die wir im Namen tragen. Gemeinsam erreichen wir ambitionierte Ziele – mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Von Mensch zu Mensch – wir stehen persönlich und digital für nachhaltige Ergebnisse. Dabei fördern wir eine Kultur des kontinuierlichen Lernens, in der digitale Kompetenzen genauso wichtig sind wie persönliche Stärke, um in der dynamischen und zukunftsorientierten Arbeitswelt erfolgreich zu sein. Eine Tätigkeit bei der BSK bietet Chancen, macht Spaß, ist sicher und stiftet Sinn, weil es um mehr als Geld geht.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand und der Managementkreis der BSK (2. und 3. Ebene)

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Handlungsfelder entsprechen den Handlungsfeldern Personalstrategie DSGVO ergänzt um Spezifika der BSK

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Mitarbeitenden sind entscheidend für den Erfolg der BSK.

Nur mit dem Engagement, der Fachkompetenz und der Kundenorientierung der Mitarbeitenden lässt sich Vertrauen aufbauen und eine langfristige Beziehung zu den Kundinnen und Kunden pflegen.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Personalstrategie (Fassung November 2025) ist im unternehmensinternen Netzwerk der BSK veröffentlicht.

20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Bei der Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und der Sicherstellung ihrer Einhaltung richtet sich die BSK nach deutschem und europäischem Recht. Zusätzlich werden die Vorgaben internationaler Abkommen berücksichtigt, darunter:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen) zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit
- Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen
- Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB)

Die BSK hat eine eigene Grundsatzerklärung veröffentlicht, in der die Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in Lieferketten sowie im eigenen Geschäftsbereich im Kontext des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) dargelegt wird. Alle genannten Richtlinien und Regelungen enthalten zudem allgemein gültige Menschenrechtsverpflichtungen, die für die Mitarbeitenden gelten.

20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften

Die BSK richtet sich nach international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechten. Dazu gehören Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung, Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Der Vorstand hat eine Erklärung zur Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich verabschiedet. Sie definiert den Ordnungsrahmen für die Wahrung der Menschenrechte gegenüber eigenen Beschäftigten und darüber hinaus. Die Erklärung ist öffentlich einsehbar.

Eine Ethikrichtlinie, die die Einhaltung der Menschenrechte einschließt, gilt für alle Mitarbeitenden. Der Personalbereich führt mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf anlassbezogene Risikoanalysen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durch. Die Analysen berücksichtigen Beschäftigte, Leiharbeitnehmer, Auszubildende und weitere Personengruppen. Ergebnisse werden dem Vorstand berichtet.

Die BSK bekennt sich zu internationalen Standards. Die Überwachung erfolgt durch reguläre Prozesse, insbesondere durch Führungskräfte, die Bereiche Compliance, Personalwesen und Revision.

Verstöße gegen Menschenrechte können intern und extern jederzeit über verschiedene, auch anonyme, Kanäle gemeldet werden.

20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Die Perspektiven der Beschäftigten werden insbesondere über die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die als gewählte Mitarbeitendenvertretungen fungieren, berücksichtigt.

Mitarbeitende können sich jederzeit – auch anonym – über das etablierte Beschwerdeverfahren an den Menschenrechtsbeauftragten wenden.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Der Ansatz umfasst sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch Reaktionsmechanismen, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern bzw. zu beheben.

Die Ethikrichtlinie der BSK ist Teil der jährlich zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so stets präsent gehalten. Alle Mitarbeitenden erhalten regelmäßig Schulungen, um das Bewusstsein für Menschenrechte und die damit verbundenen Verhaltensgrundsätze zu stärken. Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze wird durch die Führungskräfte sowie die Bereiche Personal, Compliance und Revision überwacht.

Mitarbeitende können jederzeit intern über ihre Vorgesetzten oder die zuständigen Fachbereiche Verstöße melden. Anonyme Meldungen sind über den Menschenrechtsbeauftragten möglich. Das Beschwerdeverfahren bietet einen vertraulichen Kanal für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden zu Menschenrechtsverletzungen; alle eingehenden Meldungen werden sorgfältig geprüft und nachverfolgt.

Die BSK richtet sich nach der deutschen Gesetzgebung, insbesondere dem Jugendarbeitsschutzgesetz sowie den Vorschriften zum Arbeitsschutz und zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird von den Führungskräften überwacht.

Jährlich werden Risikoanalysen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durchgeführt. Es wurde das beschriebene Beschwerdeverfahren inkl. einer öffentlichen Verfahrensordnung und eines internen Prozesses etabliert.

21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeitenden stehen in Einklang mit den oben genannten, international anerkannten Instrumenten (wie bspw. mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, mit der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen).

22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Ja Nein

23. Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Ein Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen liegt vor. Ja Nein

24. a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Förderung der Chancengleichheit und zu anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen. Ja Nein

24. b) Ausdrückliche Erfassung der Gründe für Diskriminierung von den Konzepten

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Konzepten erfasst. Ja Nein

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften

Die BSK ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Schwerbehindertenquote der BSK betrug in 2025 7,04 % und lag damit über der gesetzlichen Pflichtquote. Darüber hinaus ist gem. SGB IX eine Inklusionsbeauftragte bestellt, die vor allem darauf achtet, dass die der Geschäftsführung gegenüber den schwerbehinderten Mitarbeitenden im Unternehmen obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt werden.

Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches die BSK zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Dies ist in der Richtlinie Personal- und sozialpolitische Grundsätze festgelegt. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Für alle Mitarbeitende gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht. Der nach dem Entgelttransparenzgesetz bestehende Auskunftsanspruch der Mitarbeitenden ist in unserem Hause gegenüber der Arbeitgeberin geltend zu machen, die die Beantwortung der Ersuchen übernimmt.

24. d) Umsetzung der Konzepte zur Sicherstellung, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion zu fördern

Um die Einhaltung dieser Konzepte sicherzustellen, setzt die Berliner Sparkasse auf spezifische Verfahren wie z. B. regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden, insbesondere Führungskräfte, sowie auf ein transparentes Reporting. Diese Verfahren dienen dazu, Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, effektiv zu verhindern und gezielt zu bekämpfen, sobald sie auftritt.

Alle Mitarbeitende werden zielgruppenspezifisch (Mitarbeitende, Führungskräfte, Mitarbeitende des Personalbereiches) hinsichtlich der Rechte und Pflichten aus dem AGG mittels E-Learning geschult. Der/Die von einer Benachteiligung im Sinne des Gesetzes Betroffene hat das Recht, sich bei der nach den AGG-Vorschriften eingerichteten Beschwerdestelle zu beschweren. Verstoßen Mitarbeitende gegen das Benachteiligungsverbot werden geeigneten, erforderliche und angemessenen Maßnahmen zur Unterbindung ergriffen.

Zusätzlich fördert die BSK Vielfalt und Inklusion aktiv durch diverse Maßnahmen. Diese sind z. B. in der Betriebsvereinbarung Chancengerechtigkeit - Förderplan Frauen, Familie und Vielfalt, in einer Inklusionsvereinbarung sowie in der Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende festgehalten. Alle zwei Jahre werden die Maßnahmen der Betriebsvereinbarung Chancengerechtigkeit mit der Arbeitnehmervertretung beraten, bei Bedarf an die aktuelle Entwicklung angepasst und die Betriebsöffentlichkeit im Rahmen eines Zwischenberichtes informiert. Zusätzlich wird in der BSK der Betriebsöffentlichkeit regelmäßig eine Genderstatistik zugänglich gemacht, die den aktuellen Status Quo zum Frauenanteil in Fach- und Führungspositionen wie auch an den Gehaltsverteilungen ausweist. Dies fördert die Transparenz.

Die Inklusionsvereinbarung bildet den Rahmen für Inklusion in der BSK. Die Inhalte der Vereinbarung umfassen die Umsetzung gesetzlicher Regelungen (z. B. zu Beschäftigung, Mehrarbeit, Zusatzurlaub) sowie Maßnahmen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe (z. B. Stellenausschreibungen, Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Arbeitsplätze, betriebliches Zusammenwirken, freiwilliger Zusatzurlaub).

Die BSK berichtet gemäß § 21 EntgTranspG im Rahmen der Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses über ihre Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung, die zielgerichtete Förderung von Frauen, Maßnahme zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit sowie der Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer. Unternehmensinterne Netzwerke wie z. B. S-Queer oder Väter.In.Motion fördern den informellen Austausch einzelner Interessengemeinschaften und geben wichtige Impulse ins Haus.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen

Die BSK legt großen Wert auf die Rückmeldungen der Mitarbeitenden, die systematisch über unterschiedliche Formate gewonnen werden. Diese fließen direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse ein und sollen sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeitskräfte widerspiegeln und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig erkannt und adressiert werden.

Entsprechend der Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Mitarbeitenden gewährleistet. Die BSK steht zur Sozialpartnerschaft und dem Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen, u.a. zur Gleichstellung und Inklusion. Neben dem Betriebsrat sind in der BSK verschiedene weitere Arbeitnehmervertretungen (u. a. Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte, Jugend- und Auszubildendenvertretung) eingerichtet. Außerdem besteht ein nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerseite besetzter Aufsichtsrat. Eine Beschwerdestelle nach § 13 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist eingerichtet.

Daneben können sich die Beschäftigten im Rahmen von zuvor genannten Beschwerderechten, Befragungen, Personalentwicklung und Feedbackinstrumenten regelmäßig einbringen, siehe auch 27 b „Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung“.

27. a) Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte oder Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter.

Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen regelmäßig in der BSK einbringen. Spezifische Dialogformate ermöglichen einen vertiefenden persönlichen Austausch über relevante Zukunftsthemen, zu denen auch Nachhaltigkeitsaspekte gehören. Dazu zählen auch regelmäßige Vorstandsdialoge wie zum Beispiel #direkt-Veranstaltungen oder die jährlichen Kultur- und Innovationstage. Die Wahrnehmung der Arbeitgeberrechte erfolgt durch den Bereich Personal. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch Führungskräfte haben jederzeit die Möglichkeit, geltend gemachte Rechte dort direkt einer sachlichen arbeitsrechtlichen Prüfung zuzuführen.

Einmal jährlich erfolgt eine Mitarbeiterbefragung, aus der ein Index der „Mitarbeiteridentifikation (OCI)“ ermittelt wird. Dieser gibt Aufschluss über die Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, die Qualität der Wettbewerbsfähigkeit und der Weiterempfehlungsbereitschaft. Die jährliche Mitarbeitendenbefragung misst Zufriedenheit, Motivation und Bindung anhand des Organizational Commitment Index (OCI) – einem wissenschaftlich fundierten Branchenstandard. Ausgehend vom Jahr 2022 bis ins Jahr 2025 stiegen die Werte deutlich.

Die Dialogformate sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch eine aktive Einbindung sichergestellt wird. Beispiele sind:

- feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften wie z. B. Jour fixe-Termine, jährliche Feedbackgespräche (S-dialog), regelmäßige Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche, anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften
- jährliche Mitarbeitendenbefragung zur Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden und als Qualitätsprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Mitarbeitenden. Anschließende Veröffentlichung der konsolidierten Ergebnisse über das Intranet an alle Mitarbeitenden
- Befragung „Arbeit und Gesundheit“ inkl. Anschluss-Workshops (gesetzliche Gefährdungsbeurteilung)
- partizipativer Dialogprozess zu den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung
- Anonyme Feedbackplattform (Hinweisgebersystem), um vertraulich Bedenken äußern zu können
- Kommentarfunktion im Intranet bei Veröffentlichungen und Regelungen
- regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Bereich Personal und Betriebsrat sowie den Ausschüssen des Betriebsrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Frauenbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr bzw. anlassbezogen z.B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- direkte Dialog und Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (#direkt; #lasst uns reden)
- jährliche Kultur- und Innovationstage mit dem Ziel: zusammenkommen, zusammenarbeiten, Kultur gestalten
- Aktivitäten von Mitarbeitergruppen und Netzwerken, die sich für Chancengleichheit und Vielfalt einsetzen und austauschen (Väter.In.Motion“, „S-Queer“)
- diverse bereichsinterne Formate zum Austausch und Dialog der Mitarbeitenden und Führungskräfte
- Austausch des Nachhaltigkeitsteams mit dem Bereich Personal zu aktuellen ESG-Themen und Abgleich regulatorischer Offenlegungsanforderungen
- Projektformate, die Mitarbeitende bei Implementierungsprojekten beteiligt

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Der Vorstand bildet gemeinsam mit dem Managementkreis (2. und 3. Ebene unterhalb des Vorstandes) die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt. Im speziellen Blick auf die Einbeziehung seiner Arbeitskräfte sind es der Vorstand und die Leitungen der beiden Bereiche Personal und Unternehmensentwicklung.

27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Arbeitskräften

Die BSK wendet die internationalen Vorgaben zum Arbeitsrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete, einschließlich anwendbarer Tarifverträge (z. B. für die öffentlichen Banken) und bestehender Betriebsvereinbarungen, an. Die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden ist in Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen und Betriebsvereinbarungen verankert. Diese werden gemeinsam von der BSK als Arbeitgeberin und dem Betriebsrat, als Interessenvertretung der Mitarbeitenden, verhandelt und abgeschlossen, sodass deren Sichtweisen und Interessen berücksichtigt werden. Die Vereinbarungen umfassen Aspekte wie Gesundheitsschutz, Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Arbeitsschutz und -sicherheit, mobiles Arbeiten, betriebliches Eingliederungsmanagement, Verpflegung, Mobilität sowie Gleichstellung und Inklusion.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften

Nach unserer Auffassung und Erfahrung sind die unter 27 b) genannten Dialogformate effektive Mittel, um die Perspektiven der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich in den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung (messbarer OCI) sowie den ausgeführten unterschiedlichen Dialogformaten. Diese ermöglichen beispielsweise die Förderung der Zusammenarbeit in den Teams oder die Beobachtung verschiedener Teilaspekte zur Belegschaft. Ergänzend dazu liefern Kennzahlen wie Fluktuationsraten, Betriebszugehörigkeitsdauer und Bewertungen der physischen Belastung am Arbeitsplatz, die Weiterempfehlungsquote sowie persönliches Feedback der Mitarbeitenden wertvolle Erkenntnisse über die Maßnahmen.

28. Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen aktiv einzubeziehen, werden regelmäßige Gespräche zwischen der Arbeitgeberin und der Schwerbehindertenvertretung durchgeführt. Daneben finden regelmäßig Schwerbehindertenversammlungen statt. Zusätzliche Einblicke erhalten wir durch Informationen unseres betriebsärztlichen Dienstes sowie durch die Berichte unseres Dienstleiters, der unserer Belegschaft ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot bietet. Diese Informationen und Berichte erhalten wir in aggregierter und anonymisierter Form.

Die Förderung von Frauen in Führungspositionen sieht die BSK als Entwicklungsfeld und hat einen Frauenförderplan aufgelegt, um mittel- bis langfristig den Anteil von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungspositionen sowie in den höheren Vergütungsgruppen zu erhöhen. Die BSK hat die Funktion einer Frauenbeauftragten eingerichtet, die in geheimer Wahl von den im Betrieb beschäftigten Frauen gewählt wird. Regelmäßig lädt diese zu einer Frauenversammlung ein. Durch den regelmäßigen Austausch der Frauenbeauftragten mit dem Vorstand und dem Bereich Personal werden die Perspektiven der Mitarbeiterinnen aktiv in die Personalentwicklung einbezogen.

Unternehmensinterne Netzwerke wie z. B. S-Queer oder Väter.In.Motion fördern den informellen Austausch einzelner Interessengemeinschaften und geben ebenfalls wichtige Impulse an die Arbeitgeberin. Die BSK fördert die Aktivitäten von diesen Mitarbeitergruppen und ermöglicht ihnen die Durchführung von Veranstaltungen, stellt Ressourcen zur Verfügung, unterstützt die Netzwerke monetär und bietet für ihr Engagement Zeitgutschriften an.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften

Die BSK verfolgt in Ihrem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen.

Die BSK führt regelmäßig und anlassbezogen Gefährdungsbeurteilungen durch, um physische und psychische Risiken zu identifizieren. Dabei werden standardisierte Fragebögen und Checklisten genutzt, die dazu dienen, Gefährdungen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen abzuleiten, wie die Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze und die Implementierung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen. Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt vollumfänglich – sowohl durch Arbeitsplatzbegehungen (Schwerpunkt physisch-technisch) als auch durch Befragungen der Mitarbeitenden (Schwerpunkt psychisch; Befragung "Arbeit und Gesundheit in 2025"). Das Verfahren ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln. Hierzu gehören Strategien und Maßnahmen für einen gesunden und ergonomischen Arbeitsplatz, Angebote zur Abhilfe bei psychischen und stressbedingten Belastungen, das betriebliche Angebot für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sowie Maßnahmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Der betriebsärztliche Dienst unterstützt und berät die BSK und ihre Mitarbeitenden bei allen medizinischen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung am Arbeitsplatz. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt und berät ebenfalls zu den Themen Arbeitsschutz und Unfallverhütung. Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist in einer Betriebsvereinbarung prozessual geregelt.

Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Beeinträchtigung droht,

können sich in allen Belangen Rat bei der Schwerbehindertenvertretung einholen. Es ist eine Beschwerdestelle nach § 13 AGG eingerichtet. Eine Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin ist bestellt.

Darüber hinaus dienen die bereits beschriebenen Dialogangebote (s. 27b), um mögliche negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften, in denen Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können. Bei Bedarf können hierbei Experten aus dem Bereich Personal sowie Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden. Zudem gibt es beispielweise die Mitarbeitendenbefragung, die Aufschluss über Verbesserungspotenziale gibt. Aus den Ergebnissen dieser Befragungen leiten wir Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeberin ab.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Die Mitarbeitenden werden eingeladen, ihre Anliegen direkt mit der BSK zu teilen. Daher verfügt die diese über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeitende Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

- dokumentiertes, anonymes Beschwerdeverfahren/ Hinweisgebersystem
- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften wie z. B. Jour fixe-Termine, jährliche Feedbackgespräche (s-Dialog), regelmäßige Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche, anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften
- jährliche Mitarbeitendenbefragung zur Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden und als Qualitätsprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Mitarbeitenden. Anschließende Veröffentlichung der konsolidierten Ergebnisse über das Intranet an alle Mitarbeitenden
- Anschließende Dialogrunden über die Ergebnisse der Befragung in den Bereichen der BSK und ebenso übergreifend und bereichsvernetzend
- Meldung bei der Arbeitnehmervertretung
- Meldung bei Vertretungen unterschiedlicher Gemeinschaften (u. a. Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte, Jugend- und Auszubildendenvertretung)
- Beratungen in persönlichen oder beruflichen Fragen durch das Fürstenberg Institut, dem arbeitsmedizinischen Dienst oder dem betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Kommentarfunktion im Intranet bei Veröffentlichungen und Regelungen
- Die Mitarbeitenden können sich mit ihren Anliegen auch an die jeweils Zuständigen im Bereich Personal wenden. Dort können auch Auskünfte zu Anfragen nach Entgelttransparenzgesetz gestellt werden. Zusätzlich ist eine Beschwerdestelle nach § 13 AGG eingerichtet. Eine Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin ist bestellt.

Der Austausch durch verschiedene Formate wird unter 27b „Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung“ ausgeführt.

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.

Ja

Nein

32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt werden

Informationen über die unter 32. a) und b) genannten Verfahren und Kanäle stehen allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner.

Die Hinweise und Zugänge zu den unterschiedlichen Kanälen finden sich ebenfalls im internen Netzwerk. Darüber hinaus werden alle Mitarbeitenden regelmäßig von Führungskräften, der Personalabteilung oder der Arbeitnehmervertretung auf die unterschiedlichen Wege, eine Beschwerde zu kommunizieren, hingewiesen.

32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Die BSK hat Verfahren und Kanäle etabliert, die helfen, mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Diese werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst. Es besteht der Anspruch, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen, sowie ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die nach den AGG-Vorschriften eingerichtete Beschwerdestelle zu wenden. Die Zuständigkeit, der Zugang und die Erreichbarkeit der Beschwerdestelle sind im Intranet veröffentlicht. Der zugrundeliegende Sachverhalt wird ermittelt und geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird der beschwerdeführenden Person mitgeteilt. Verstoßen Mitarbeitende gegen das Benachteiligungsverbot, werden geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen zur Unterbindung ergriffen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht ein Auskunftsanspruch nach dem Entgelttransparenzgesetz. Der Anspruch ist in unserem Hause gegenüber der Arbeitgeberin geltend zu machen, die auch die Beantwortung der Ersuchen übernimmt. Der Betriebsrat wird über die Auskunftsverlangen und die Antworten informiert.

Aufgrund des festen Rhythmus von Dialog- und Befragungsformaten werden ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung von Mitarbeitendenbelangen regelmäßig unter Berücksichtigung der Mitarbeitendeninteressen überwacht.

Das Beschwerdeverfahren nach LkSG dient dazu, dass (potenziell) Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und in und um die Lieferkette sowie Personen, die Kenntnis von möglichen Verletzungen haben, auf menschen- rechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen hinweisen können.

Um die Effektivität dieser Kanäle sicherzustellen, legt die BSK großen Wert auf den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, der durch klare Richtlinien und den Schutz von Whistleblowern gewährleistet wird. Repressalien gegen Personen, die Beschwerden einreichen, sind ausdrücklich verboten und bedeuten eine Missachtung der von allen unterschriebenen Verhaltensrichtlinie. Außerdem wird regelmäßig überprüft, welche Kanäle im Alltag am häufigsten genutzt werden, um die Kanäle ggf. an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden bei der BSK anzupassen.

33. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die eigenen Arbeitskräfte zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

Ausführlicher wird dazu in ESRS G1-1 berichtet.

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

37. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A

S1 MDR-A Steuerung der Personalressourcen

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Dieses Handlungsfeld setzt die planvolle, effiziente und strategische Nutzung unserer wichtigsten Ressource in den Mittelpunkt: die Mitarbeitenden. Um die Unternehmensziele nachhaltig zu erreichen, ist personelle Stabilität erforderlich. Stabilität erlangt die BSK durch ausreichend Mitarbeiterkapazitäten und eine gut qualifizierte und motivierte Belegschaft. Zudem gilt es, die Kontinuität und Nachfolge, besonders in den Schlüsselpositionen, zu gewährleisten, um die organisationale Resilienz zu erhöhen.

Strategischer Anspruch:

Die BSK gewährleistet eine effiziente und effektive Personalausstattung, indem die richtigen Mitarbeitenden zur richtigen Zeit auf den passenden Positionen eingesetzt werden. Durch klare Zielvereinbarungen, transparente Vergütungssysteme und regelmäßige Feedbackprozesse wird eine leistungsorientierte Arbeitsweise gefördert.

Maßnahmen u.a.:

- Ausbildungs- und Studienprogramme (inkl. Traineeprogramme)
- Nachwuchsprogramme und Wissenstransfer
- Externe Einstellungen von Bankkaufleuten und Quereinsteigern
- Ausbau Entwicklungskapazitäten und frühzeitige Nachfolgeplanung
- Zielvereinbarungs-, Vergütungs- und Feedbacksysteme

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Mitarbeitende der BSK

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S1 MDR-A Recruiting, Bindung und Arbeitgeberattraktivität

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Dieses Handlungsfeld befasst sich mit der Gewinnung, langfristigen Bindung und Motivation von qualifizierten Mitarbeitenden sowie der Positionierung der BSK als attraktive Arbeitgeberin. Im Fokus stehen dabei Strategien zur erfolgreichen Personalgewinnung, Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit sowie der gezielte Aufbau einer positiven Arbeitgebermarke. Ziel ist es, den Wettbewerb um Talente erfolgreich zu bestehen, die Fluktuation stabil zu halten und eine engagierte, leistungsfähige Belegschaft zu sichern.

Strategischer Anspruch:

Die BSK rekrutiert Mitarbeitende, die nicht nur die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, sondern auch die Haltung und Motivation für eine langfristige Zusammenarbeit mit der BSK mitbringen. Zudem stärkt die BSK die Arbeitgeberattraktivität durch das Angebot von Entwicklungsmöglichkeiten, flexiblen Arbeitsmodellen, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie von Diversität. Wir vergüten marktgerecht und im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Maßnahmen u.a.:

- Mehrkanal-Recruiting, Onboarding neuer Mitarbeitenden (Welcome Days, Active Sourcing, Retargeting)
- Angebote für Berufseinstieg und Berufserfahrene
- Flexible Arbeitsmodelle (mobiles Arbeiten, gelegentliches mobiles Arbeiten im Vertrieb, Pilot in 2 Standorten, Gleitzeit, 38-Stundenwoche, diverse Teilzeitmodelle)
- Tarifvertrag u. betriebliche Benefits
- Mitarbeitendenbefragung
- Berlins Beste Arbeitgeber & Ausbildungsbetriebe; Branchensiegerin „Vorbild in Vielfalt & Diversity 2025; Top Company kununu 2026, Teilnahme Fortschrittsindex Vereinbarkeit
- Unterstützung in der Erziehungsphase und in der Pflege
- Systematischer Auswahlprozess für Führungs- und Fachkräfte
- Buddy-Konzept

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Mitarbeitende der BSK

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S1 MDR-A Transformierung und Umgang mit ständigem Wandel

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Dieses Handlungsfeld befasst sich mit der Fähigkeit, Veränderungen aktiv zu gestalten und sich flexibel an neue Rahmenbedingungen anzupassen. Dazu gehört die Entwicklung einer beweglichen Organisation, die den Wandel als Chance begreift, um zukunftsfähig zu bleiben und dynamische Entwicklungen – etwa durch Digitalisierung, demografischen Wandel oder neue Arbeitsformen – erfolgreich zu meistern.

Strategischer Anspruch:

Die BSK fördert die Veränderungs- und Leistungsfähigkeit von Mitarbeitenden, um den kontinuierlichen Wandel erfolgreich zu gestalten. Die BSK schafft eine Arbeitsumgebung, in der Mitarbeitende aktiv in den Wandel eingebunden werden (z.B. beim mittel- bis langfristigen Einsatz von KI). Die BSK fördert ein flexibles Arbeitsumfeld, das auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden eingeht – von Familien mit Kindern bis hin zu Beschäftigten, die Angehörige pflegen. Ziel ist es, die Bindung, Zufriedenheit, Motivation, Leistung und Gesundheit der Belegschaft zu stärken und damit den Geschäftserfolg nachhaltig zu sichern. Diversität ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die BSK. Sie fördert aktiv eine diverse Belegschaft und engagiert sich für die Vielfalt der Gesellschaft in ihrer Region. Die Diversität ist Bestandteil der Personalstrategie und wird durch die Diversitätsrichtlinien für Mitarbeitende ergänzt.

Maßnahmen u.a.:

- Diversitätsrichtlinie, Inklusionsvereinbarung und AGG-Beschwerdestelle, Charta der Vielfalt
- Wandlung und Anpassung der Kommunikation, Zusammenarbeit, von Arbeitsstrukturen und Führung
- Kultur- und Gesundheitstage
- Frauen in Führung Zielquote
- Tag der offenen Tür, S-Campus
- Förderung interner Netzwerke
- Mentoringprogramm

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Mitarbeitende der BSK

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S1 MDR-A Kompetenzentwicklung und Qualifizierung

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Dieses Handlungsfeld befasst sich mit der systematischen Förderung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Mitarbeitenden, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden. Im Fokus stehen dabei lebenslanges Lernen, bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote sowie der gezielte Aufbau von fachlichen, digitalen und überfachlichen Kompetenzen. Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern, Innovationskraft zu stärken und die BSK kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Strategischer Anspruch:

Unsere Zukunftscompetenzen und Führungskompetenzen bilden die Grundpfeiler für Entwicklungsmaßnahmen in der BSK und sind daher für unsere Belegschaft leitend. Sie werden operativ in die Personalarbeit überführt und z.B. in Entwicklungsmaßnahmen oder Auswahl- und Besetzungsverfahren übernommen sowie in Stellenprofile übersetzt.

Maßnahmen u.a.:

- Fach-, Führungs- und Entwicklungsprogramme (z.B. ViA, SPRING und Professional)
- Hybrides Arbeiten und Führen
- Qualifizierungsbedarfsgespräche und -planung durch Bereich Personal
- Effektivität durch die Lern- und Personalmanagementplattform HELIX
- Zukunftscompetenzen, Umsetzung in Personalinstrumenten
- Netzwerke und Ehrenamt – Unterstützung des Engagements der Mitarbeitenden
- Markt der Möglichkeiten und s Campus als Vernetzungs- und Lernangebote
- Pflichtschulungen WoKri, IDD sowie Qualifizierungen ESG und KI

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Mitarbeitende der BSK

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**S1 MDR-A Gesundheitsförderung****S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Dieses Handlungsfeld befasst sich mit der Schaffung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen und der Unterstützung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden. Ziele sind es, die Leistungsfähigkeit, die langfristige Arbeitsfähigkeit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu erhalten und zu stärken. Dabei gilt für uns: individuelle Resilienz fördert organisationale Resilienz.

Strategischer Anspruch:

Die BSK schafft und sichert ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, das einen entscheidenden Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg der BSK leistet. Gleichzeitig leisten die Mitarbeitenden ihren Beitrag, ihre eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern.

Maßnahmen u.a.:

- Arbeitszeitregelungen
- Gefährdungsbeurteilungen (physisch-technisch und psychisch)
- Mobiles Arbeiten
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Mitarbeitendenverpflegung
- Mobilität, Gleichstellung und Inklusion
- Angebote und Maßnahmen Gesundheitsförderung
- Mental Health Coaching (Fürstenberg Institut)
- Befragung „Arbeit und Gesundheit“ 2025 inkl. Anschluss-Workshops

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Mitarbeitende der BSK

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte**

vgl. hierzu die Ausführungen unter 37. wie zum Beispiel Steuerung der Personalressourcen, Recruiting, Bindung und Arbeitgeberattraktivität oder Gesundheitsförderung

38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen

vgl. hierzu die Ausführungen unter 37. wie zum Beispiel Steuerung der Personalressourcen, Recruiting, Bindung und Arbeitgeberattraktivität oder Gesundheitsförderung

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die BSK engagiert sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die Belegschaft, indem eine Reihe Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern. vgl. hierzu die Ausführungen unter 37. wie zum Beispiel Steuerung der Personalressourcen, Recruiting, Bindung und Arbeitgeberattraktivität oder Gesundheitsförderung

38. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch den Bereich Personal im Rahmen von Regelprozessen nachverfolgt und bewertet. Nach unserer Einschätzung sind die zuvor unter 37 dargestellten Maßnahmen und Initiativen wirksam.

39. Verfahren zur Feststellung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die detaillierte Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentrales Instrument, um potenziell und tatsächlich negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu ermitteln und angemessene Maßnahmen abzuleiten.

In gezielten, partizipativen Workshops mit dem Vorstand sowie den verschiedenen Fachbereichen und Interessenvertretungen werden sowohl die Geschäftstätigkeiten als auch die zentralen Interessen und Anliegen der Mitarbeitenden diskutiert und bewertet. Dieser Prozess bietet einen Einblick und ein besseres Verständnis für tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen und bildet die Grundlage, um angemessene Maßnahmen auf negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu entwickeln.

Durch Befragungen der Mitarbeitenden, Feedbackgespräche usw. werden die Erkenntnisse aus den Analysen evaluiert und validiert und das Verständnis für zentrale Erwartungen und Anliegen der Mitarbeitenden vertieft.

Auf Grundlage dieser Analysen priorisiert die BSK die Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich auf die kritischsten Bereiche konzentriert wird und gezielt darauf reagiert werden kann.

40. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

vgl. hierzu die Ausführungen unter 37. wie zum Beispiel Steuerung der Personalressourcen, Recruiting, Bindung und Arbeitgeberattraktivität oder Gesundheitsförderung

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

vgl. hierzu die Ausführungen unter 37. wie zum Beispiel Steuerung der Personalressourcen, Recruiting, Bindung und Arbeitgeberattraktivität oder Gesundheitsförderung

41. Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen

Um sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben, führt die BSK interne Kontrollen und Dialogformate durch. Diese stellen sicher, dass von der Personalbeschaffung bis zur Arbeitsgestaltung, den Standards für Arbeitssicherheit, Chancengleichheit und Datenschutz entsprochen wird. Zudem gibt es die vertraulichen Feedbackmechanismen, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, auf Missstände hinzuweisen. Durch präventive Maßnahmen, wie Schulungen und Sensibilisierungskampagnen, werden potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und adressiert.

In der BSK wird für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes regelmäßig jährlich und bei Bedarf eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbetrieb durchgeführt. Ziel der Risikoanalyse ist es, Kenntnis über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu erlangen, um bei Bedarf auf Basis der Risikoanalyse entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

43. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft werden bei der BSK gezielt umfangreiche Ressourcen bereitgestellt. Das Gesundheitsmanagement wird durch spezialisierte Fachkräfte unterstützt, die sicherstellen, dass Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden.

Finanzielle Mittel werden für die regelmäßige Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie für die Einführung und Pflege von Feedbacksystemen eingesetzt. Es wird außerdem in die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze investiert, um langfristige Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern. Darüber hinaus werden moderne technische Hilfsmittel, wie bspw. digitale Plattformen zur Mitarbeiterbindung, -befragung und -weiterbildung bereitgestellt.

AR 43. Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte

Die BSK hat dazu diverse Maßnahmen, beispielhaft seien genannt: Betriebliche Mitbestimmung, Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle, Förderung der nachhaltigen Mobilität, Anpassung von Gehältern und Benefits, Professionelle psychologische Unterstützung, Partnerschaften mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Programme zur Aus-/ Weiterbildung, Förderung von lebenslangem Lernen, Förderung von mobiler Arbeit, Mentoring-Programm, Förderung von Diversitäts- und Inklusionsinitiativen, Angebote für betriebliche Gesundheitsförderung.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-T

S1 MDR-T 80. Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen (Handlungsfeld Steuerung der Personalressourcen)

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Erhöhung der Frauenanteile in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Die BSK fördert aktiv die Gleichstellung der Geschlechter und sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Zur Förderung von Frauen mit Fokus auf den Einsatz in der 2. und 3. Führungs- und Fachebene wurden Zielgrößen festgelegt.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Als Ziel zum Anteil weibliche Führungskräfte 2./3. Ebene (3te Ebene inkl. Fach) streben wir 50% bis zum Jahr 2030 an.

Absolut Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Mitarbeitende der BSK

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	45
Bezugsjahr	2024

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 2030 2035 2040 2045 2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Der Frauenanteile in Führungspositionen wird im DSGVO als strategische Kennzahl für Mitarbeitende eingesetzt.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessen von Interessenträgern beispielsweise Vorstand und Arbeitnehmervertretung wurden bei der Zielerstellung durch den Bereich Personal eingebracht.

S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Der interne Strategieprozess sieht eine jährliche Überprüfung, Fortschreibung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele vor.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Das Ziel in der zweiten und dritten Führungsebene einen Frauenanteil von jeweils 50 % bis 2030 zu erreichen, wurden zum Jahresende 2025 in der 2. Ebene 48% und in der 3. Ebene 42% erreicht.

S1 MDR-T 80. Erhöhung der Mitarbeitendenidentifikation (OCI) Handlungsfeld Recruiting, Bindung und Arbeitgeberattraktivität

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Index der „Mitarbeiteridentifikation (OCI)“, der aus der jährlichen Mitarbeitendenbefragung ermittelt wird. Dieser gibt Aufschluss über die Zufriedenheit und -motivation, die Qualität der Wettbewerbsfähigkeit und der Weiterempfehlungsbereitschaft. Die Mitarbeitendenbefragungen sind ein wichtiger und direkter Gradmesser in Sachen „Stimmung und Kultur in der BSK“.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Als Ziel zur Mitarbeitendenidentifikation (OCI) streben wir 73 Punkte bis zum Jahr 2030 an.

Absolut Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Mitarbeitende der BSK

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	71
Bezugsjahr	2024

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 2030 2035 2040 2045 2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Der OCI (Organizational Commitment Index) wird in der Bankenbranche als globale Maßzahl eingesetzt und ist wissenschaftlich fundiert.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessen von Interessenträgern beispielsweise Vorstand und Arbeitnehmervertretung wurden bei der Zielerstellung durch den Bereich Personal eingebracht.

S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Der interne Strategieprozess sieht eine jährliche Überprüfung, Fortschreibung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele vor.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Die Befragung im Jahr 2025 hat zur Mitarbeitendenidentifikation (OCI) einen Wert von 74 Punkten ergeben. Die BSK liegt leicht über dem Niveau der Vergleichswerte in der Finanzbranche.

S1 MDR-T 80. Demografiequote (Handlungsfeld Transformierung und Umgang mit ständigem Wandel)

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Demografiequote ermittelt das Verhältnis der unter 30-Jährigen zu den über 55-Jährigen. Strategisches Ziel ist die Erhöhung des relativen Anteils an jüngeren Mitarbeitenden. Eine Größe zur Transformierung ist daher die Demografiequote.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Als Ziel wird eine Demografiequote von 0,43 im Jahre 2030 angestrebt.

Absolut Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Mitarbeitende der BSK

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	0,42
Bezugsjahr	2024

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 2030 2035 2040 2045 2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Die Demografiequote wird im DSGVO als strategische Kennzahl für Mitarbeitende eingesetzt.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessen von Interessenträgern beispielsweise Vorstand und Arbeitnehmervertretung wurden bei der Zielerstellung durch den Bereich Personal eingebracht.

S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Der interne Strategieprozess sieht eine jährliche Überprüfung, Fortschreibung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele vor.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Die Demografiequote hat zum Jahresende 2025 einen Wert von 0,41 ergeben.

S1 MDR-T 80. Aus-/Fortbildungsaufwand pro Mitarbeitenden (Handlungsfeld Kompetenzentwicklung und Qualifizierung)

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Der Fortbildungsaufwand pro Mitarbeitenden ermöglicht die kontinuierliche Weiterentwicklung von Fähigkeiten, unterstützt den veränderten Bedarf an beruflicher Weiterbildung (Transformation der Arbeitswelt) und fördert damit die Wettbewerbsfähigkeit.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Als Ziel wird ein Aus-/Fortbildungsaufwand pro Mitarbeitenden von 1.200€ im Jahr 2030 angestrebt.

Absolut Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Mitarbeitende der BSK

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 940
 Bezugsjahr 2024

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 2030 2035 2040 2045 2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Der Aus-/Fortbildungsaufwand pro Mitarbeitenden wird im DSGVO als strategische Kennzahl für Mitarbeitende eingesetzt.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessen von Interessenträgern beispielsweise Vorstand und Arbeitnehmervertretung wurden bei der Zielerstellung durch den Bereich Personal eingebracht.

S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Der interne Strategieprozess sieht eine jährliche Überprüfung, Fortschreibung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele vor.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Der Aus-/Fortbildungsaufwand pro Mitarbeitenden hat zum Jahresende 2025 einen Wert von 920€ ergeben.

S1 MDR-T 80. Gesundheitsquote (Handlungsfeld Gesundheitsförderung)

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Durch die Erhebung und Kommunikation der Gesundheitsquote wird der Anteil der gesunden Beschäftigten hervorgehoben. Dies stärkt nicht die Wahrnehmung eines gesunden Arbeitsumfelds und unterstützt eine Unternehmenskultur, die Gesundheit als strategischen Erfolgsfaktor begreift.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Als Ziel wird eine Gesundheitsquote von 94,2% im Jahr 2030 angestrebt.

Absolut Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Mitarbeitende der BSK

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 92,7
 Bezugsjahr 2024

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 2030 2035 2040 2045 2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Die Krankenquote pro Mitarbeitenden wird im DSGVO als strategische Kennzahl für Mitarbeitende eingesetzt.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessen von Interessenträgern beispielsweise Vorstand und Arbeitnehmervertretung wurden bei der Zielerstellung durch den Bereich Personal eingebracht.

S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Der interne Strategieprozess sieht eine jährliche Überprüfung, Fortschreibung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele vor.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Die Gesundheitsquote hat zum Jahresende 2025 einen Wert von 92,7% ergeben.

47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele

Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden direkt in Entscheidungen zur Zielformulierung ein. Die Interessenvertretungen der Mitarbeitenden oder die Mitarbeitenden selbst wurden an personalstrategischen Zielsetzungen wie folgt beteiligt:

- Über einen regelmäßigen Austausch und Beratungen zwischen dem Vorstand und dem Bereich Personal mit dem Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr z.B. Monatsgesprächen und bei Bedarf anlassbezogen.
- Über Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden mehrmals jährlich z. B. regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen auf Gesamthaus- oder Bereichsebene, Dialogrunden mit Vorstandsmitgliedern
- Über die einmal jährlich stattfindende Mitarbeitendenbefragung zu den Themenblöcken Mitarbeitendenzufriedenheit und die BSK als Arbeitgeber sowie Strategie und Ausrichtung. Konkrete Verbesserungsimpulse werden zur Ableitung von Zielen und Maßnahmen zur Optimierung der Attraktivität als Arbeitgeberin genutzt.

vgl. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern

47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die BSK im Sinne der Transparenz und Messbarkeit der Ziele.

vgl. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern

47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die BSK zur Ableitung von Verbesserungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der einmal jährlich stattfindenden Mitarbeitendenbefragung.

vgl. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50. a) Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht und nach Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	1.486
Weiblich	1.955
Divers	0
Keine Angaben	k.A.
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	3.441

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Deutschland	3.441

50. b) und 52. Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrags aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Weiblich	Männlich	Sonstige*	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)				
1.955	1.486	0	k.A.	3.441
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
1.843	1.309	0	k.A.	3.152
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
112	177	0	k.A.	289
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)				
0	0	0	k.A.	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)				
1.225	1.367	0	k.A.	2.592
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)				
730	119	0	k.A.	849

(*) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	219
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	6,4%

50. d) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten

Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende sowie Auszubildende und Duale Studenten ein.

Gemäß dem Jahresabschluss und Lagebericht sind in den Beschäftigten nicht enthalten:

- Vorstände (Organe)
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Mitarbeitende in Elternzeit oder Familienphase (57 Mitarbeitende in Elternzeit. In Summe 3.498 Mitarbeitende per 31.12.2025.)
- Erwerbsunfähigkeitsrentnerinnen und -rentner
- Mitarbeitende in der Freistellungsphase (Altersteilzeit passiv)
- entsandte Mitarbeitende

Die Zahlen werden als Stichpunkt zum Jahresende 31.12. des Berichtszeitraums angegeben. Bei der Angabe der Beschäftigten nach Geschlecht differenziert das Personalinformationssystem zwischen männlich, weiblich und divers. Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Minijobber) sind in der BSK nicht beschäftigt.

50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben. Personenzahl Vollzeitäquivalente

50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben. Durchschnitt des Berichtszeitraums Verwendung einer anderen Methode Ende des Berichtszeitraums

50. e) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten

Die BSK ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

Bei Mitarbeitenden mit befristeten Arbeitsverträgen handelt es sich insbesondere um Nachwuchskräfte und Werkstudenten, die üblicherweise mit befristeten Arbeitsverträge angestellt sind. Die Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer beinhaltet arbeitnehmer- und arbeitgeberseitige Austritte wie Renteneintritt, Ablauf befristeter Verträge oder Kündigung. Die Quote der Arbeitnehmerfluktuation betrug im Vorjahr 6,3%. Teilzeitangebote werden von Frauen deutlich häufiger genutzt, ähnlich wie im bundesweiten Durchschnitt.

50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten stehen in Einklang mit der Jahresabschlussberichtserstattung [Lagebericht, Kapitel Personalbericht].

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen

Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)	71 (71 in 2024)
---	-----------------

63. b) Vertretung der Arbeitnehmer durch einen Betriebsrat

Der Betriebsrat der BSK wird gemäß den Regelungen des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes von den Mitarbeitenden gewählt. Er setzt sich aus sechs freigestellten und 17 nicht freigestellten Mitarbeitenden zusammen. (Stand 31.12.2025)

Die BSK steht zur Sozialpartnerschaft und dem Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen, u.a. zur Gleichstellung und Inklusion.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

66. a) Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Anzahl
Männlich	12
Weiblich	11
Divers	0
Nicht angegeben	k.A.
Gesamt	23

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Prozentualer Anteil
Männlich	52%
Weiblich	48%
Divers	0%
Nicht angegeben	k.A.
Gesamt	100%

66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Personenzahl
< 30 Jahre	595
30 – 50 Jahre	1.137
> 50 Jahre	1.709
Gesamt	3.441

AR 71. Verwendete Definition für die oberste Führungsebene bei den Angaben zur Geschlechterverteilung

Die oberste Führungsebene wird als Gesamtheit der Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes definiert.

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer

Alle Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht. Ja Nein

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl)	100%
--	------

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a) Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

	Aktueller Berichtszeitraum	Letzter Berichtszeitraum
Prozentsatz des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles	8,2	9,6

97. b) Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung der Arbeitnehmer

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person)	13,9 (Vorjahr 13,7)
--	---------------------

97. c) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zur Vergütung der Arbeitnehmer

Für die beiden Kennzahlen "geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle" und "Verhältnis Gesamtvergütung" wird das Kalenderjahr 2024 betrachtet, damit alle Vergütungsbestandteile einbezogen werden können.

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wird wie folgt berechnet: ((Bruttoverdienst von männlichen Arbeitnehmern - Bruttoverdienst von weiblichen Arbeitnehmern) / Bruttoverdienst von männlichen Arbeitnehmern) x 100

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wird als Mittelwert ermittelt. Die Ermittlung erfolgt ohne Differenzierung hinsichtlich Funktion, Leistung oder Tätigkeit. Im Bereich der tariflichen Vergütung ist die Entgeltgleichheit für Männer und Frauen durch die Anwendung der Tarifverträge für die öffentlichen Banken gewährleistet.

Auch im außertariflichen Bereich verfolgt die BSK eine diskriminierungsfreie Vergütungsstrategie, die sich auf alle Aspekte der Vergütungspolitik, einschließlich der Vergabe- und Auszahlungsbedingungen erstreckt. Entgeltbenachteiligungen wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sind unzulässig.

Um die Entwicklung im Verdienstunterschied in der BSK zu erkennen und daraus Steuerungsimpulse abzuleiten, werden Analysen erstellt und in den Verantwortungsbereichen besprochen. Der Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in höher bezahlten Funktionen und Ebenen ist ein wesentliches Entwicklungsfeld. Passend dazu streben wir einen Frauenanteil in der 2. und 3. Ebene von 50% bis 2030 an. Die größere Teilhabe von Frauen in höher bezahlten Funktionen und Ebenen hat eine wesentliche Wirkung auf das geschlechterspezifische Verdienstgefälle.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) Gemeldete Fälle von arbeitsbezogener Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung)	1
---	---

103. b) Eingereichte arbeitsbezogene Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (inkl. Beschwerdemechanismen)	0
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0

103. c) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
--	---

103. d) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte

Arbeitsbezogenen Vorfälle:

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen und Diskriminierung (einschließlich Belästigung) wurden folgende Quelle genutzt: interne Beschwerde – und Meldesysteme an die AGG-Beschwerdestelle.

Es wurden zwei Beschwerden an die AGG-Beschwerdestelle gerichtet. Eine Beschwerde betraf eine sexuelle Belästigung. Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes wurden arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen den Beschwerdegegner empfohlen. Der Beschwerdegegner hat das Arbeitsverhältnis eigeninitiiert gekündigt. Eine weitere Beschwerde betraf den Verdacht der Benachteiligung in einem Bewerbungsverfahren. Nach Prüfung wurde im Ergebnis keine Benachteiligung gem. § 7 Abs. 1 AGG festgestellt.

104. a) Schwerwiegende arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum, die gegen die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0

104. b) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund schwerwiegender arbeitsbezogener Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	0
---	---

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Gesellschaftliches Engagement und Stiftungsengagement

Berichtsumfang

Der gesellschaftliche Zusammenhalt in Berlin und Umgebung ist der BSK ein großes Anliegen. Sie fördert daher laufend aus eigenen Mitteln diverse Initiativen, Vereine und ehrenamtliches Engagement der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Daneben hat die BSK drei Stiftungen gegründet, diese auf ihre jeweiligen Stiftungszwecke ausgerichtet und mit Stiftungskapital ausgestattet. Die Stiftungen realisieren ausschließlich den in der jeweiligen Satzung verankerten Willen der Stifterin Berliner Sparkasse; in diesem Rahmen handeln sie selbstständig.

Die BSK sieht in den Stiftungen einen wichtigen Teil ihrer Ambition verortet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwohl in Berlin und Umgebung zu fördern. Daher berichtet sie im Rahmen dieses Nachhaltigkeitsberichtes sowohl über ihr eigenes gesellschaftliches Engagement als auch über die Aktivitäten der Stiftungen.

ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

14. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-P

S3 MDR-P 65. Strategiedokument 2025 der BSK

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die BSK nimmt ihre Verpflichtung zum Gemeinwohl als öffentlich-rechtliches Institut wahr, indem sie zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum gesellschaftlichen Wohlstand in Berlin beiträgt. Sie fördert das wirtschaftliche Wachstum, den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Weiterentwicklung Berlins.

Sie setzt sich auch auf vielfältige Weise für die verschiedensten gemeinnützigen Organisationen in Berlin ein und stärkt mit ihrem Engagement ehrenamtlich tätige Mitarbeitende, freiwillige Helfende und andere Unterstützende in den vielen Vereinen und Institutionen in Berlin. Die BSK ist ein sozialer Partner der Stadt – mehr als 600 kleine und große Projekte wurden im Jahr 2025 von Berlins ältestem Geldinstitut unterstützt.

Seit ihrer Gründung ist die BSK dem gesellschaftlichen Zusammenhalt verpflichtet und engagiert sich auf vielfältige Weise für die Region und die Berlinerinnen und Berliner. So fördert die BSK Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Umwelt, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Kunst, Kultur und Sport. Darüber hinaus ist sie über Verbände und Kooperationen in der Stadt bestens vernetzt. Die Überwachung der Einhaltung der Geschäftsstrategie erfolgt durch die Führungskräfte als Regeltätigkeit, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

Bezug zu allgemeinen Zielen und wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen S3: Gemeinwohlorientierung und Daseinsvorsorge

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Berliner Region und Umland, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der BSK

S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Geschäftsstrategie ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

S3 MDR-P 65. Grundsätze der Unternehmenskommunikation inkl. des Leitbildes und der Leitsätze des gesellschaftlichen Engagements

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Grundsätze der Unternehmenskommunikation inkl. des Leitbildes und der Leitsätze des gesellschaftlichen Engagements

Wir fördern Ideen und Projekte in den Bereichen Soziales, Bildung, Umwelt, Wirtschaft sowie Kunst, Kultur, Sport und Wissenschaft, insbesondere im Nachwuchsbereich sowie in der wissenschaftsbasierte Gründungsförderung.

Die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Unternehmenskommunikation erfolgt durch die Führungskräfte als Regeltätigkeit, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

Bezug zu allgemeinen Zielen und wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen S3: Gemeinwohlorientierung und Daseinsvorsorge

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Berliner Region und Umland, Vertreter der Berliner Stadtgesellschaft, Sponsoring-Partner

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der BSK

S3 MDR-P 65. Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Stiftungssatzung

Zweck der Stiftung ist die Förderung

- der Kultur mittels Unterstützung der Kunst sowie Erhaltung von Kulturwerten
- der Denkmalpflege
- des Sports
- der Erziehung und Bildung
- mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 Nr. 1 AO
- der öffentlichen Gesundheitspflege
- der Jugend- und Altenhilfe
- des Tier- und Naturschutzes und
- der Wissenschaft und Forschung

Die Überwachung und Einhaltung der Satzung ist Aufgabe der Gremien der Stiftung, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

Bezug zu allgemeinen Zielen und wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen S3: Gemeinwohlorientierung

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Berliner Region und Umland, Bürgerinnen und Bürger

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürger für Berlin

S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Satzung ist auf der Internetseite der Stiftung Berliner Sparkasse verfügbar.

S3 MDR-P 65. Stiftung Brandenburger Tor - die Kulturstiftung der Berliner Sparkasse

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Stiftungssatzung

Stiftungszweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Kultur sowie Wissenschaft und Forschung.

Die Verwirklichung der Stiftungszwecke erfolgt durch:

- die Gewährung von Stipendien sowie die finanzielle und anderweitige Unterstützung an Studierende und Graduierte sowie die finanzielle und anderweitige Unterstützung von Diplomanden an Studieneinrichtungen in Berlin und Brandenburg oder in Fachgebieten mit einem Bezug zu dieser Region.
- die finanzielle und anderweitige Förderung von künstlerischen Veranstaltungen und künstlerischen Projekten sowie von Einrichtungen des kulturellen Lebens in der Region Berlin-Brandenburg, um ein Umfeld für besonders herausragende Leistungen zu schaffen und die Öffentlichkeit daran teilhaben zu lassen sowie durch die Vergabe von Kunstpreisen.
- die Vergabe von Preisen für wissenschaftliche Arbeiten, wissenschaftliche Tätigkeiten und Projekte mit dem Schwerpunkt in der Naturwissenschaft und Technologie oder durch Fördermaßnahmen.

Die Überwachung und Einhaltung der Satzung ist Aufgabe der Gremien der Stiftung, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

Bezug zu allgemeinen Zielen und wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen S3: Gemeinwohlorientierung

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Berliner Region und Umland, Bürgerinnen und Bürger

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Stiftung Brandenburger Tor

S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Satzung ist auf der Internetseite der Stiftung Brandenburger Tor verfügbar.

S3 MDR-P 65. Berliner Sparkassenstiftung Medizin

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Stiftungssatzung

Zweck der Stiftung ist die Förderung der medizinischen Forschung und des Gesundheitswesens. Der Stiftungszweck soll insbesondere verwirklicht werden durch die Gewährung von Zuwendungen im Sinne des § 58 Nr. 1 AO:

- für medizinische Grundlagenforschung.
- zur Entwicklung neuartiger medizinischer Verfahren und Hilfsmittel für die praktische Anwendung bei der klinischen Krankenversorgung.

Die Überwachung und Einhaltung der Satzung ist Aufgabe der Gremien der Stiftung, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

Bezug zu allgemeinen Zielen und wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen S3: Gemeinwohlorientierung

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Berliner Region und Umland, Bürgerinnen und Bürger

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Berliner Sparkassenstiftung Medizin

S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Satzung ist auf der Internetseite der Berlin Sparkassenstiftung Medizin verfügbar.

ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen**21. Einbeziehung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen**Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die BSK ist – ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in der Region Berlin verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut steht sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen - Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden, ihren Eigentümern, dem Berliner Senat, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in Berlin.

Die Konsultation betroffener Gemeinschaften erfolgt sowohl über situative und initiativenbezogene Kontakte als auch über diverse Austauschrunden.

Im gesellschaftlichen Engagement der BSK sind dies zum Beispiel:

- Kulturförderprogramm "Mehr Kultur" mit Netzwerkveranstaltung
- UNITE Netzwerk zur Startup-Förderung
- Kiez-Engagement: Austausch mit Vertriebsbereichsleitern

Auch die Stiftungen der Berliner Sparkasse betreiben einen intensiven und strukturierten Austausch mit den betroffenen Gemeinschaften. So sind sie aktiver Teilnehmer der jährlichen Berliner Stiftungswoche und führen jährlich ein Stiftungsforum durch.

Gemäß ihren jeweiligen Satzungen nutzen die Stiftungen unterschiedliche Netzwerke:

Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin

- Netzwerk Stiftungen und Bildung: halbjährlicher Austausch mit Akteuren der Bildungslandschaft
- Meet Up "Gute Kräfte Berlin": von der Stiftung Berliner Sparkasse - von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin dreimal im Jahr initiiertes Austausch von Vertretern lokaler und regionaler Initiativen mit dem Zweck, Themen gemeinsam anzugehen

Stiftung Brandenburger Tor

- Netzwerk Frühkindliche kulturelle Bildung

Vertreter der Berliner Stadtgesellschaft wurden 2025 auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu ihren Sichtweisen zur Nachhaltigkeit befragt (vergleiche hierzu ESRS 2 - SBM 2 - Themenbezogene Angabepflichten: S3).

21. a) Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit betroffenen Gemeinschaften (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.



Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften



Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

21. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

siehe Punkt 21

21. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Der Vorstand bildet gemeinsam mit dem Managementkreis (2. und 3. Ebene unterhalb des Vorstandes) die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften trägt.

Die Verantwortung für gesellschaftliches Engagement tragen die Bereichsleitung Unternehmensentwicklung der BSK sowie die Bereichsleitung Stiftungen der BSK.

21. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Gesellschaftliches Engagement der BSK:

Die Bewertung der Wirksamkeit wird laufend überprüft und hängt dabei auch von den unterschiedlichen Formen des Engagements ab. Beim Engagement im Kiez erfolgt die Entscheidung und Überprüfung der Wirksamkeit durch die Standorte.

Spenden erfolgen ohne Gegenleistung.

Bei vertraglich unterlegten Sponsorings erfolgt eine Überprüfung der Wirksamkeit durch die BSK, Bereich Unternehmensentwicklung. Die Stiftungen der BSK teilen Spenden- und Fördergelder nach Prüfung von Zweck und Förderwürdigkeit zu. Die Mittelverwendung wird geprüft. Ebenso, so weit möglich, die Anzahl der durch die Maßnahme positiv Betroffenen.

Um die Wirkungsmessung im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu verbessern, wird die BSK die 17 SDG-Ziele als Förderkriterium einführen. Die Stiftung Berliner Sparkasse hat die 17 SDG-Ziele bereits im Laufe des Jahres 2025 als Förderkriterium etabliert. Das Gesellschaftliche Engagement der BSK folgt ab Januar 2026. Eine Ausweitung auf die weiteren Stiftungen ist ebenfalls geplant.

ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

31. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-A

S3 MDR-A Gesellschaftliches Engagement der BSK

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Gesellschaftliches Engagement gehört zum Selbstverständnis der BSK. Ihre Gemeinwohlorientierung ist bereits seit ihrer Gründung im jeweils gültigen Sparkassengesetz des Bundeslandes Berlin festgeschrieben. Die BSK engagiert sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie diverse Einrichtungen und Initiativen, Stiftungen, Vereine und ehrenamtliches Engagement auf verschiedenen Handlungsfeldern unterstützt. Dies ermöglicht sie durch eigene finanzielle Mittel. Ein breit gestreutes Kiezförderprogramm unterstützt eine Vielzahl von gemeinnützigen Projekten in Schulen, Sportvereinen, sozialen und kulturellen Einrichtungen in allen Berliner Bezirken.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Berliner Stadtgesellschaft

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

S3 MDR-A Förderung Ehrenamt und Beteiligung

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die BSK unterstützt ausdrücklich das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeitenden. Es passt zum Selbstverständnis der Sparkassen, bietet Lern- und Kontaktmöglichkeiten auch jenseits der betrieblichen Qualifizierung, wirkt sinnstiftend und kann einen positiven Imagewert haben.

Seit 2023 wird daher das ehrenamtliche Engagement bei einem Eigenanteil von bis zu drei Tagen Urlaub durch eine bezahlte Freistellung in entsprechend gleicher Höhe ermöglicht.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Alle Mitarbeitenden der BSK

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S3 MDR-A Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Seit ihrer Gründung 2010 hat es sich die Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin zum Ziel gesetzt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin zu fördern. Dabei sind die Bildung und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen ein besonderer Schwerpunkt.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Berliner Stadtgesellschaft

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S3 MDR-A Berliner Sparkassenstiftung Medizin

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Ganz nach dem Leitsatz „Forschen – Helfen – Leben“ fördert die „Berliner Sparkassenstiftung Medizin“ Projekte im Gesundheitswesen sowie medizinische Forschungsinitiativen in Berlin.

Erträge und Zuwendungen werden für die medizinische Grundlagenforschung und zur Entwicklung neuartiger medizinischer Verfahren, Hilfsmittel für die praktische Anwendung bei der klinischen Krankenversorgung und Aufklärungsprojekte verwendet.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Berlin

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S3 MDR-A Stiftung Brandenburger Tor - die Kulturstiftung der Berliner Sparkasse

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Stiftung Brandenburger Tor steht als Kulturstiftung der BSK für die Förderung von Freiheit und Toleranz, inspiriert vom Brandenburger Tor als Symbol der Einheit und des Aufbruchs zwischen Ost und West. Sie widmet sich der Ästhetischen Bildung, veranstaltet Ausstellungen und initiiert Kulturdebatten sowie Konferenzen und Projekte.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Berlin

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

32. c) Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Beitrag zum Gemeinwesen - BSK

Die BSK hat im Berichtsjahr 2025 ein breites Spektrum an Initiativen gefördert mit insgesamt etwas über 5,8 Millionen Euro (siehe Tabelle).

Bildung

Das Angebot an finanzieller Bildung reicht vom Sparkassen-SchulService über den Podcast „Kopfgeld“, dem Gründerpreis für Schüler/innen und dem Planspiel Börse in Oberschulen bis zum Rechengeld zur Einschulung. Mitbestimmen, ausprobieren, gestalten – darum geht es in den Sommerferien FEZitty für Kinder von 7-14 Jahren über einen Zeitraum 6 Wochen. Die Kinder können sich zwischen 100 verschiedenen Berufen entscheiden und sich als z.B. Gärtner*in, ReporterIn, BäckerIn oder StadtgestalterIn ausprobieren. Dabei verdienen die Kinder die sogenannten Wuhlis und entwickeln ihr finanzielles Verantwortungsgefühl.

Umwelt

Die Partnerschaft mit dem Museum für Naturkunde Berlin umfasst verschiedene Veranstaltungs- und Podcast-Serien zur Wissensvermittlung.

Im Zoo Berlin fördert die BSK das Bildungsangebot der „Zooschule“.

Kultur

Mit der Komischen Oper Berlin besteht eine Kooperation zur Förderung von kultureller Vielfalt und Teilhabe aller sozialen Schichten am Opernangebot.

Mit dem Förderprogramm „Mehr Kultur“ will die BSK die Vielfalt des kulturellen Angebots in Berlin erhalten und nachhaltig stärken. Bis 2028 erhalten 20 Berliner Kulturinitiativen eine jährliche Unterstützung. Diese Planungssicherheit soll den Einrichtungen dabei helfen, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen.

Von April bis August förderte die BSK die Ausstellung YOKO ONO: MUSIC OF THE MIND im Gropius Bau. Mit kostenfreiem Eintritt an bestimmten Tagen für Sparkassen-KundInnen ermöglichte sie kulturelle Teilhabe für alle Bevölkerungsschichten.

Sport

Als Sponsor tritt die BSK vielfach in den Bereichen Sport, Kultur, Wirtschaft, Umwelt und Soziales in Erscheinung. So unterstützt sie im Sport beispielsweise die Nachwuchsarbeit des Handballvereins Füchse Berlin sowie der BR-Volleys und fördert gemeinsam mit dem Landessportbund den Spitzen- und Breitensport.

Gesellschaft

Beim traditionell im September ausgerufenen Ehrenamtsmonat der BSK können Mitarbeitende Projektideen einreichen, die finanziell und mit tatkräftiger Hilfe von Kolleginnen und Kollegen unterstützt werden. Mitarbeitenden, die sich in ihrer Urlaubszeit ehrenamtlich engagieren, gewährt die BSK als Anerkennung eine bezahlte Freistellung von bis zu drei Tagen.

Bereits seit 2017 vergibt die BSK den Roman-Herzog-Preis zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der Gesellschaft. Sie beteiligt sich an verschiedenen Auszeichnungen, wie beispielsweise dem Preis für Verständigung und Toleranz des Jüdischen Museums Berlin.

Die BSK beteiligt sich an der Berlin Freedom Week als Beitrag zur Stärkung von Freiheit und Demokratie.

Wirtschaft

UNITE Berlin: Um Innovationen und Gründungsideen aus dem Hochschul Umfeld zu stärken, haben sich 35 Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Verbände und Unternehmen zusammengeschlossen. Mit UNITE entsteht nun in Berlin Europas größtes Gründungszentrum als Public Private Partnership. Die BSK unterstützt UNITE mit ihren Kontakten in die Berliner Wirtschaft, mit ihrem umfassenden Business-Know-How sowie finanziell.

Die BSK unterstützt den Business-Plan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg, sowie das Netzwerk der Berliner Musikwirtschaft „Berlin Music Commission“.

Vertreterinnen und Vertreter der BSK arbeiten aktiv in verschiedenen Wirtschaftsnetzwerken in Berlin mit, zum Beispiel im Business Angel Club Berlin und mit der Gesundheitsstadt Berlin e.V.

Global Goals

Die BSK fördert die nachhaltige Stadtentwicklung. Als Premiumpartner von Global Goals unterstützt sie das interaktive Konzept zur Transformation der Stadt.

Förderung gesellschaftlicher Aufgaben

	in Tsd. Euro
Spenden, Zweckerträge, Förderbeiträge/Sponsoring	
Soziales	527
Bildung	430
Kultur	1345
Umwelt	369
Sport	1215
Wissenschaft und Forschung	199
Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung	1775
Gesamtsumme	5860

Beitrag zum Gemeinwesen - Ehrenamtsmonat

Eine Vielzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSK ist ehrenamtlich tätig. Sie engagieren sich in Vereinen und Einrichtungen direkt vor Ort, um die Lebensqualität in unserer Hauptstadt zu verbessern. Ein Beispiel für diesen freiwilligen Einsatz und seine Bedeutung für das gesellschaftliche Leben in der Region ist der jährlich im September stattfindende Ehrenamtsmonat. Bereits seit 2014 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgerufen, soziale Projekte mit persönlichem Engagement tatkräftig zu unterstützen. Für 10 ausgewählte Projekte unterstützt die BSK den Einsatz ihrer Mitarbeitenden in 2025 mit einer Unternehmensspende von jeweils 2.000 Euro.

Beitrag zum Gemeinwesen - Stiftungen der Berliner Sparkasse**Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin**

Die Pflege von älteren Menschen, der Umwelt- und Tierschutz, Sport, der Schutz von Denkmälern aber auch Wissenschaft und Forschung gehören unter anderem zu den Förderzwecken der Stiftung. Förderungen aus Stiftungsfonds, die im Zuge einer testamentarischen Zustiftung unter dem Dach der Stiftung errichtet wurden, stellen zusätzlich einen immer größer werdenden Anteil dar.

Förderung gesellschaftlicher Aufgaben

	in Tsd. Euro
Förderungsleistung	
Soziales	302
Bildung	175
Kultur	63
Umwelt	15
Sport	14
Wissenschaft und Forschung	18
Gesamtsumme	587

Beispiele für die Förderungen durch die Stiftung der Berliner Sparkasse im Berichtsjahr 2025

Mit 14.520,00€ wurde die Sarah Wiener Stiftung und das Projekt- Essen entdecken! – eine Lernreise für pädagogische Fachkräfte und Kita-Kinder gefördert. Das Projekt „Essen entdecken!“ der Sarah Wiener Stiftung lädt Berliner Kitakinder und Erzieher*innen (1.000 Berliner Kitakindern und 40 Erzieher*innen) zu einer sechswöchigen Lernreise ein, bei der ökologische Landwirtschaft und nachhaltige Ernährung im Mittelpunkt stehen. Durch Exkursionen zu Bio-Betrieben und begleitende Lernmodule wird Umweltbildung gefördert, um bei Kindern ein Bewusstsein für Natur, Tiere und Pflanzen zu schaffen und pädagogische Fachkräfte zur eigenständigen Umsetzung nachhaltiger Bildungsangebote zu befähigen.

Mit 15.000€ wurde das Umweltbüro für Berlin- Brandenburg (UBB e.V.). Das Projekt „Begegnungsgarten Biene und Tomate“ unterstützt. Das Projekt fördert Umweltbildung und interkulturellen Austausch in einer Pankower Flüchtlingsunterkunft durch die ökologische Weiterentwicklung eines Gemeinschaftsgartens. Mit Maßnahmen wie Hochbeet-Reparaturen, Wildblumenstreifen, Kompostanlage und Naturworkshops wird der Zugang zur Natur gestärkt und ein solidarisches Miteinander gefördert.

Berliner Sparkassenstiftung Medizin

Der Förderschwerpunkt liegt auf dem Gebiet der Seltenen Erkrankungen. In der Vergangenheit wurden überwiegend Kliniken u.a. die Charité Universitätsmedizin Berlin, finanziell unterstützt. Im Berichtsjahr 2025 unterstützte die Sparkassenstiftung Medizin beispielsweise das Charité Projekt: AVATAR - Schule für langzeiterkrankte Kinder. Dabei initiierte die Stiftung eine exklusive Spendenkampagne im Private Banking der Berliner Sparkasse. Mit einer Spendensumme von 60.000,00 € konnten neue Avatare angeschafft und laufende Kosten gedeckt werden. Die Avatare "vertreten" die Kinder in ihren Schulklassen und übertragen den Unterricht per Kamera und Mikrofon. So können die Schüler von zu Hause oder aus der Klinik live am Unterricht teilnehmen, sich mit ihren Lehrern austauschen, mit ihren Freunden lachen und einfach dazugehören. Der Avatar schafft Verbindung, wo sonst Isolation drohen würde.

Förderung gesellschaftlicher Aufgaben

Förderungsleistung	in Tsd. Euro
Wissenschaft und Forschung	315
Gesamtsumme	315

Stiftung Brandenburger Tor - die Kulturstiftung der Berliner Sparkasse

Ein zentrales Projekt der Stiftung ist „Max – Artists in Residence an Schulen“. Künstlerinnen und Künstler aus unterschiedlichen Gattungen richten dabei für mindestens ein Jahr ihr Atelier in einer Schule ein. Ziel aller Stiftungsaktivitäten ist es, mit Kultur die Demokratie zu stärken.

Förderung gesellschaftlicher Aufgaben

Förderungsleistung	in Tsd. Euro
Bildung	369
Kultur	727
Gesamtsumme	1096

ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S3 MDR-T 81. Keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt

S3 MDR-T 81. a) Festlegung solcher Ziele oder Gründe warum solche Ziele nicht vorgesehen sind

Die BSK hat einen öffentlichen Auftrag zur Gemeinwohlorientierung. Es erfolgt eine breit gefächerte Vergabe von Fördergeldern an unterschiedliche Zwecke. Die Vergabe richtet sich am Leitbild und dessen Grundsätzen aus. Beim Engagement in den Berliner Kiezen erfolgt die Vergabe und Überprüfung durch die Filialstandorte. Bei vertraglich unterlegtem Sponsoring erfolgt die Überprüfung durch den Bereich Unternehmensentwicklung -Gesellschaftliches Engagement. Spenden erfolgen ohne Gegenleistung. Die Stiftungen der Berliner Sparkasse vergeben Fördergelder gemäß der Stiftungszwecke. Über Förderkriterien und Mittelverwendung erfolgt ein laufendes Monitoring. Eine ordnungsgemäße Mittelverwendung wird überprüft. Eine Wirkungsmessung mit quantitativem Ziel ist nicht vorgesehen.

S3 MDR-T 81. b) Die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen wird in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt

 Ja

 Nein

S3 MDR-T 81. b) i. Prozesse, mit denen die Wirksamkeit verfolgt wird

Über Antragsverfahren und Förderkriterien ist eine im Sinne der Geschäftsstrategie wirksame Vergabe von Spenden und Fördermitteln implementiert.

S3 MDR-T 81. b) ii. Festgelegte Zielvorgaben und Fortschritte

Die Berliner Sparkasse und die Stiftungen haben schrittweise begonnen, die 17 SDGs als Prüfkriterium bei der Mittelvergabe anzuwenden.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

S4 MDR-P 65. Geschäftsstrategie der BSK

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Ziel der strategischen Überlegungen ist, die angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen unter den besonderen Bedingungen der Transformation sicherzustellen. Maßstab für die Leistungserbringung sind die Anforderungen der Kundinnen und Kunden. Der Erfüllungsgrad wird an der Kundenzufriedenheit und der sich daraus ergebenden Kundenbindung gemessen.

Die Überwachung der Einhaltung der Geschäftsstrategie erfolgt durch die Führungskräfte als Regeltätigkeit, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

Zufriedene und loyale Kundinnen und Kunden nutzen das Leistungsportfolio der Sparkassen intensiver und vergrößern über Weiterempfehlungen die Kundenbasis der Sparkassen. Das führt im Ergebnis zu einer Wirtschaftlichkeit des Leistungsangebotes und ermöglicht damit auch die für eine Wettbewerbsfähigkeit notwendige Investitionsfähigkeit. Aus dieser Zielsetzung leiten sich die zentralen strategischen Oberziele der BSK ab:

Kundinnen und Kunden

Die BSK ist nah für alle Kundinnen und Kunden – mit Online-Banking für Privat und Firmenkunden und einer mobilen App, die ihnen bei vielen Anliegen zur Seite steht. Ihr Fokus liegt in der persönlichen Beratung vor Ort und medial, bei der sich Menschen Zeit nehmen, um individuell und direkt auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen. Sichere und einfache Finanzprodukte sind umfassend erhältlich und barrierefrei zugänglich.

Finanzielle Stabilität und Risikosteuerung

Finanzielle Stabilität und Risikosteuerung bilden das Fundament für nachhaltiges Wachstum. Ein solides Bilanz- und Risikomanagement stärkt das Vertrauen von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden. Eine robuste Kapitalbasis ermöglicht gezielte Investitionen in neue Produkte und Märkte und stärkt damit unsere Marktrelevanz. Geringere Volatilität sowie optimierte Kostenstrukturen sichern die Rentabilität und tragen zur ökonomischen Stabilität bei.

Mitarbeitende

Mitarbeitende sind unsere zentrale Ressource. Produktive, zufriedene Mitarbeitende sind die Basis für unseren Geschäftserfolg. Die BSK setzt bei der quantitativen Personalplanung auf einen stabilen Personalbestand bis Anfang 2031 und dabei in entscheidendem Maße auf eigene Ausbildungs- und Entwicklungsprogramme. Als wichtige Arbeitgeberin und Ausbilderin in der Region Berlin wollen wir den Anteil der Nachbesetzungen aus eigenen Ausbildungs- und Entwicklungsprogrammen deutlich erhöhen und in den kommenden Jahren steigern.

Effizienz und Standardisierung

Effizienz und Standardisierung werden durch Prozess- und IT-Standardisierung vorangetrieben. Einheitliche Prozesse reduzieren Wartezeiten und erhöhen die Service-Qualität für Kundinnen & Kunden.

Digitalisierung

Digitalisierung unterstützt Kundenzufriedenheit und Marktrelevanz. Dafür hat sich die BSK entsprechende Digitalziele gegeben. Sie möchte ihre Onlinequote weiter verbessern und die breitere Nutzung von digitalen Produkten und Services forcieren. Gemessen an den Digitalen Mindeststandards der Sparkassen will die BSK unter den besten 5 % der Sparkassen sein (DMS Gesamtindex). Der Ausbau digitaler Self-Service-Produkte wie Sparkassen-Depot und S-Neo stärkt sowohl das Einlagen- als auch das Provisionsgeschäft. KI-gestützte Chat-Bots und Video-Dialog-Inseln erhöhen die Kundenzufriedenheit, reduzieren Service-Kosten und schaffen ein nahtloses Omnichannel-Erlebnis.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unserer Strategie. Die BSK strebt Klimaneutralität im operativen Geschäft bis 2035 und im Finanzportfolio bis 2045 an. ESG-Kriterien werden in der Immobilienfinanzierung verankert und durch nachhaltige Produkte werden transformationsbewusste Kundinnen und Kunden gezielt angesprochen.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Vorgaben der Geschäftsstrategie sind für das gesamte Unternehmen verbindlich.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Geschäftsstrategie der BSK ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

S4 MDR-P 65. Ethikrichtlinie**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Ethik-Richtlinie beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die unser Geschäftsgebaren auszeichnen. Sie beinhaltet die Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber unseren Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln. Die Ethik-Richtlinie bildet damit die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Sie dient der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswertes und stärkt die Reputation der BSK als unser wichtigstes Kapital.

Die Überwachung der Einhaltung der Geschäftsstrategie erfolgt durch die Führungskräfte als Regeltätigkeit, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Vorgaben der Ethikrichtlinie sind für das gesamte Unternehmen verbindlich. Daneben steht zusätzlich die Ethikrichtlinie für Lieferanten.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand, Bereich Compliance

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Ethikrichtlinie ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

S4 MDR-P 65. Datenschutzmanagementkonzept und Leitlinie zum Datenschutz**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die BSK erhebt, verarbeitet und nutzt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten personenbezogene Daten. Dabei wird ihr von Kunden, Interessenten und Geschäftspartnern im Rahmen der Bankgeschäfte ein besonderes Vertrauen entgegengebracht. Dieses Vertrauen ist die Grundlage der Kundenbeziehung und damit das Fundament für die Geschäftstätigkeit. Guter Datenschutz hat deshalb eine entscheidende Bedeutung für den Erfolg der BSK.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten muss daher in allen Prozessen und Verarbeitungen der BSK den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Es ist durch alle Verantwortungsträger und Beschäftigten der BSK darauf zu achten, das in die BSK gesetzte Vertrauen nicht zu enttäuschen.

Mit der Leitlinie zum Datenschutz bekennt sich die BSK zu diesem besonderen Vertrauen und ihrer Verantwortung im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Die Überwachung der Einhaltung der Geschäftsstrategie erfolgt durch die Führungskräfte als Regeltätigkeit, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Vorgaben der Leitlinie sind für das gesamte Unternehmen und die nachgeordneten Dienstleister verbindlich.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Die BSK ist als Datenverarbeiterin eine Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Regeln der DSGVO sind damit für alle Verarbeitungen in der BSK bindend. Neben der DSGVO wurden in Deutschland durch das Bundesdatenschutzgesetz einige Aspekte konkretisiert. Damit ergeben sich die wesentlichen Anforderungen im Datenschutz aus diesen Gesetzen. Die Aufgaben- und Verantwortungsverteilung bei der Erfüllung der Anforderungen und Pflichten aus der DSGVO werden in der BSK durch ein vom Vorstand beschlossenes Datenschutzmanagementkonzept (DSMK) getroffen.

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Leitlinie zum Datenschutz und das Datenschutzmanagementkonzept sind für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

S4 MDR-P 65. Erklärung der BSK zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich / Verfahrensordnung zum LkSG**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die BSK bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten. Entsprechend wird die BSK die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und die in seiner Anlage aufgeführten Übereinkommen beachten und erwartet von den Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich und ihren Zulieferern den vom LkSG verlangten und dort im Einzelnen beschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Von ihren Zulieferern erwartet die BSK ferner, dass sie diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren.

Die Überwachung der Einhaltung der Verfahrensordnung zum LkSG erfolgt durch die Führungskräfte als Regel Tätigkeit, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Vorgaben der o.g. Erklärung sind für das gesamte Unternehmen verbindlich.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Erklärung der BSK zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten ist auf unserer Internetseite veröffentlicht, ebenso wie die Möglichkeit, dort Bedenken zu äußern: [Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz \(LkSG\)](#).

S4 MDR-P 65. Beschwerdemanagement-Grundsätze**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Zufriedene Kundinnen und Kunden sind eine wesentliche Basis für langjährige und erfolgreiche Kundenbeziehungen. Ein professioneller Umgang mit Kundenbeschwerden trägt im hohen Maß zur Kundenbindung bei. Das gemeinsame Ziel ist es daher, verärgerte Kunden angemessen und innerhalb einer möglichst kurzen Zeit zufrieden zu stellen, die Ursachen von Unzufriedenheit zu identifizieren und abzustellen.

Eine weitere Aufgabe des Beschwerdemanagements besteht darin, Maßnahmen zu erkannten systematischen Problemen abzuleiten, Verbesserungen anzustoßen und zu überwachen.

Die Überwachung der Einhaltung der Beschwerdemanagement-Grundsätze erfolgt durch die Führungskräfte als Regel Tätigkeit, soweit sie nicht im Rahmen von Geschäftsprozessen (systemseitig) gesteuert wird.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Vorgaben der Beschwerderichtlinie sind für das gesamte Unternehmen verbindlich und beziehen sich in erster Linie auf das Vorgehen bei Kundenbeschwerden.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die BSK ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV).

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Beschwerdemanagement-Grundsätze sowie die Möglichkeit, Lob, Verbesserungsvorschläge und Kritik zu äußern, sind auch auf unserer Internetseite veröffentlicht: [Lob und Kritik | Berliner Sparkasse](#)

Die oben genannten Richtlinien und Grundsätze gelten für alle Kunden, Verbraucher und Endnutzer der BSK.

16. Beschreibung der für die Verbraucher und Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung wird deutsches und europäisches Recht befolgt. Die BSK orientiert sich darüber hinaus an den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Die Sparkasse hat eine eigene Erklärung der BSK zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich als Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichten (LkSG) veröffentlicht.

Darüber hinaus enthalten alle unter den oben genannten Richtlinien und Regelungen ebenfalls allgemein gültige Menschenrechtsverpflichtungen für die Mitarbeitenden.

16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Die BSK berücksichtigt international anerkannte und in nationalen Gesetzen verankerte Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Mit der Erklärung der BSK zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich hat der Vorstand der BSK eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten verabschiedet und damit einen Ordnungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte – und darüber hinaus - sicherzustellen. Diese Grundsatzerklärung ist öffentlich verfügbar.

Die BSK hat eine Ethikrichtlinie implementiert, welche die Einhaltung der Menschenrechte einschließt. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden. Zudem bekennt sich die BSK zu internationalen Standards und fordert die Einhaltung der Standards auch von ihren Lieferanten und Partnern. Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie durch die Bereiche Compliance, Personalwesen und Revision.

Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle, auch anonym, von intern wie extern jederzeit möglich.

16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Bei der Erstellung und Revision der oben genannten Regelwerke stützt sich die BSK auf die dort genannten internationalen Standards und bezieht damit die Interessen von Kundinnen und Kunden mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kundinnen und Kunden durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht, wie Privat- und Firmenkunden, Private Banking, Unternehmenskunden, Gewerbliche Immobilienfinanzierung, Kunden- und Produktmanagement, Compliance, Unternehmensentwicklung.

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren zum LkSG schafft einen Handlungsrahmen, um im Falle von Menschenrechtsverletzungen Abhilfemaßnahmen einzuleiten und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, zuständige Bereiche und das vertrauliche Hinweisgebersystem möglich. Diese Hinweise werden gemäß der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren zum LkSG überprüft, verfolgt und gegebenenfalls werden anlassbezogene Maßnahmen abgeleitet.

17. Einklang der Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer mit relevanten international anerkannten Standards

Unsere Grundsätze orientieren sich insbesondere an den Vorgaben der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den Prinzipien des UN Global Compact, den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB) sowie dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Charta der Vielfalt.

Im Berichtszeitraum hat die BSK keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Die BSK hat die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden als Ziel in der Geschäftsstrategie verankert. Sie bezieht die Meinung ihrer Kundinnen und Kunden sowohl kontinuierlich als auch situativ bei Entscheidungsprozessen ein. Die Analyse der Kundinnen- und Kundenzufriedenheit ist organisatorisch im Team „Marktforschung und Kundenverstehen“ angesiedelt. Dort werden verschiedene Feedbackprozesse in Bezug auf Kundinnen und Kunden, aber auch auf Nichtkundinnen und Nichtkunden betreut (siehe 20. b). Diese Erkenntnisse fließen in die bedürfnisorientierte (Weiter-)Entwicklung von Produkten und Leistungen ein.

20. a) Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und Endnutzern (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Einbeziehung erfolgt sowohl kontinuierlich als auch situativ/anlassbezogen. Im Jahr 2025 wurden folgende Formate/Studien durchgeführt oder begonnen:

- Marktanalyse Privatkunden-/Wettbewerbskunden mit den Schwerpunkten Kundenzufriedenheit, Nachhaltigkeitswahrnehmung und Marktposition
- Marktanalyse Firmenkunden-/Wettbewerbskunden mit den Schwerpunkten Kundenzufriedenheit, Nachhaltigkeitswahrnehmung und Marktposition

- Nachhaltigkeitsstudie Privatkunden-/Wettbewerbskunden mit Schwerpunkt Kommunikation
- Studie mit Firmenkunden-/Wettbewerbskunden zur Betreuung im Format „FirmenCenter Branchen“
- Nachkontaktbefragung von Kundinnen und Kunden zum Sparkassen-Finanzkonzeptgespräch
- Messung der Weiterempfehlungsbereitschaft bei Online-Prozessen
- Stakeholder-Workshop Nachhaltigkeit
- Pilotierung der kontinuierlichen Erhebung der Erfahrungszufriedenheit im Rahmen der Beratungsprozesse

20. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die operative Verantwortung für Berücksichtigung der Interessen unserer Kundinnen und Kunden und Einbeziehung des Feedbacks in unsere Strategie trägt in erster Linie der Vorstand. Allerdings versteht sich jede und jeder in der BSK als Verantwortliche/r für die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.

20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Mögliche Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden werden im Rahmen der internen Entscheidungsprozesse vom Management analysiert und bewertet. Die Ergebnisse und die Entwicklung der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden werden bei Entscheidungen berücksichtigt. In jeder Vorstandsvorlage werden die Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden betrachtet.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Ansatz und Verfahren zu Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer

Die BSK hat ein Beschwerdemanagement etabliert, um Beschwerden ihrer Kundinnen und Kunden bestmöglich bearbeiten zu können.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, eine angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen und mit unseren Kunden gemeinsam nach fairen Lösungen zu suchen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung erreichen.

Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für unsere Kundinnen und Kunden so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekkanäle zur Verfügung. Für die Bearbeitung von Beschwerden verantwortlich ist das Beschwerdemanagement der BSK (Qualitätsmanagement).

Alle Beschwerden werden in einem Beschwerderegister erfasst und abschließend bearbeitet. Beschwerden werden vertraulich und unter Wahrung der Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz behandelt. In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet.

Mitunter kommt es leider vor, dass keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann. In diesem Fall können sich die Kundinnen und Kunden mit ihrer Beschwerde an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle wenden.

Bei Streitigkeiten mit der BSK besteht auch die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden. Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die BSK nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Ferner besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen, sofern die Beschwerde einen behaupteten Verstoß gegen Vorschriften betrifft, deren Einhaltung die Bundesanstalt überwacht.

Kundinnen und Kunden steht ein Hinweisgebersystem für die Kommunikation zu Verletzungen von Menschenrechten oder Missbräuchen zur Verfügung.

25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Die BSK hat folgende Kanäle eingerichtet, über die alle Verbraucher und Endnutzer, zum Beispiel Einzelpersonen, Organisationen oder Unternehmen, die von einer Dienstleistung bzw. Geschäftsaktivität der BSK berührt werden, ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können:

- Persönlich vor Ort in einem Kundencenter
- Telefon
- E-Mail
- Brief
- Internetfiliale

25. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt werden

Uns ist es sehr wichtig, dass alle Kundinnen und Kunden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Deswegen besteht an allen Kundenkontaktpunkten die Möglichkeit, Bedenken zu äußern und prüfen zu lassen.

Unsere Mitarbeitenden sind angewiesen, erkannte Beschwerden, Lob und Verbesserungsvorschläge unverzüglich im Beschwerderegister zu erfassen. Darüber hinaus ist die Abgabe von Beschwerden über die Internetfiliale für alle Verbraucher und Endnutzer zugänglich (24/7).

25. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen, sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Alle Beschwerden werden gleichartig wertgeschätzt. Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt objektiv und angemessen. Mögliche Interessenkonflikte werden identifiziert, um eine Beeinträchtigung der Beschwerdebearbeitung zu vermeiden. Durch das dezentrales Beschwerdemanagement ist eine neutrale und unabhängige Beschwerdebearbeitung sichergestellt.

Bei der Bearbeitung von Beschwerden werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von Sofortmaßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden statt.

In diesem Zusammenhang werden u.a. die Eingangskanäle, Adressaten und Beschwerdegründe prozessbezogen analysiert und regelmäßig an den Vorstand sowie die Aufsichtsbehörde reportet.

26. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die Verbraucher und Endnutzer zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

Die BSK stellt im Rahmen des regelmäßigen Reportings fest, dass die Kundinnen und Kunden sämtliche angebotenen Kanäle für die Einreichung von Beschwerden nutzen und damit die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

Beschwerden können systemseitig geschützt werden und sind dann für Mitarbeitende außerhalb des Beschwerdemanagements nicht einsehbar. Das Schützen von Beschwerden erfolgt immer dann, wenn der Beschwerdegrund oder die zur Klärung benötigten Daten in besonderem Maße sensibel und schützenswert sind. Hinweise können zum Schutz des Hinweisgebers auch anonym erteilt werden, vergleiche hierzu ESRS G1-1.

AR 22. Schutz von Einzelpersonen, die die Mechanismen gegen Vergeltungsmaßnahmen nutzen

Die Meldung von Missständen wird vertraulich behandelt und die Rechte auf Privatsphäre werden gewahrt. Ja Nein

Verbraucher und Endnutzer können die Beschwerdemechanismen anonym nutzen (z. B. durch die Vertretung durch einen Dritten). Ja Nein

AR 23. Eingegangene Beschwerden

Zahl der im Berichtszeitraum eingegangenen Beschwerden von Verbrauchern oder Endnutzern	19.756
---	--------

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

S4 MDR-A Meinungsfreiheit (Kundenbefragungen, Beschwerdemanagement, Meldeprozesse)

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die BSK führt wiederkehrend Kunden- und Nichtkundenbefragungen durch, um sich ein Bild von den Wünschen und Erwartungen der Befragten zu machen. Die Befragungen beziehen sich sowohl auf das Privatkundengeschäft, als auch auf das Firmenkundengeschäft.

Im Rahmen konkreter Anlässe hat die BSK einen laufenden Prozess zum Management und der Auswertung von Impulsen und Beschwerden etabliert. Darüber hinaus sind Meldeprozesse zur Äußerung von Bedenken für Kunden und Nichtkunden zugänglich, z.B. in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Besondere Maßnahmen waren im Berichtsjahr nicht nötig.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Kundinnen und Kunden

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

S4 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der BSK keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die BSK ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV).

S4 MDR-A Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken (Zugang zu Produkten, Dienstleistungen und hochwertigen Informationen, Nicht-Diskriminierung und Kinderschutz)

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die BSK sieht es als eine Aufgabe an, den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen sicherzustellen. Produkte, Dienstleistungen und Informationen sollen jeder Kundin und jedem Kunden gleichberechtigt zugänglich sein.

Hochwertige Informationen, Produkte und Dienstleistungen, Kinderschutz

Die BSK stellt vor allem über ihre Internetseiten und ihre Beratungsstandorte den Zugang zu Informationen, Produkten und Dienstleistungen sicher. Kontaktformulare geben bei Bedarf die Möglichkeit, Nachfragen zu adressieren. Die Informationen, Produkte, Dienstleistungen und Zugangswege stehen allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung.

Die BSK fördert die finanzielle Bildung von Kindern und berücksichtigt den Kinderschutz bei der Gestaltung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Filialnetz und digitale Zugangswege

Die BSK zeigt Präsenz in ihrem Geschäftsgebiet:

- 78 BeratungsCenter,
- 2 ImmobilienCenter,
- 4 Private BankingCenter,
- 5 FirmenCenter Regional,
- 7 FirmenCenter Branchen,
- 163 Standorte mit Geldausgabeautomaten, Ein- / Auszahlungsautomaten sowie weiteren SB-Geräten

stehen unseren Kundinnen und Kunden zur Verfügung.

Für junge Kunden gibt es den Klub zur hohen Kante. Zwei Sparkassen-Busse sind als mobile Kontaktpunkte für Basisprodukte und Services in Berliner Kiezen unterwegs. Der "rote Schreibtisch" bietet in den Räumen von Kiez-Zentren oder Kooperationspartnern Beratung zu Basisprodukten und Services an. Die Sparkassen-Internetfiliale sowie weitere Software-Anwendungen bieten eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Sprachservices

Um Menschen mit Sprachbarrieren in die Berliner Gesellschaft zu integrieren und in das Wirtschaftsleben einzubinden, stellt die BSK viele Informationen in verschiedenen Sprachen, darunter Englisch, Türkisch, Arabisch, Russisch oder Ukrainisch zur Verfügung. Auch Beratungen werden bei Bedarf in verschiedenen Sprachen angeboten. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Tschechisch, Polnisch und Ukrainisch zur Verfügung.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt baut die BSK auch den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zum Internetauftritt und zum gesamten Beratungsangebot aus. Viele Filialen sind bereits weitgehend rollstuhlgerecht und vollkommen oder teilweise mit barrierefreien Geldautomaten bzw. SB-Terminals ausgestattet. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und zu Öffnungszeiten – zeigt die Filialsuche auf sparkasse.de oder auch in der Sparkassen-App an. Auch das Onlinebanking für Smartphone und PC ist weitgehend barrierefrei. Es zeichnet sich durch einfache Bedienbarkeit aus und unterstützt z. B. auch Vorleseprogramme („Screen Reader“). Darüber hinaus stehen Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in einfacher Sprache bereit. Erklärungen in einfacher Sprache sind auf dem zentralen deutschlandweiten Portal der Sparkassen für alle Kundinnen und Kunden verfügbar.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der BSK, betreffen alle Kundengruppen und umfassen unsere gesamten Standorte.

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

S4 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen**S4 MDR-A nachhaltige Transformation****S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Mit dem absehbar fortschreitenden Klimawandel werden Klima- und Umweltrisiken an Bedeutung für das Geschäftsumfeld der BSK gewinnen. Daraus ergibt sich der Auftrag, die Transformation der Berliner Wirtschaft zu begleiten. Die BSK hat ihre Geschäftsstrategie, den Rahmen für die Risikobereitschaft (RAF) sowie das Kreditrisikomanagement im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken entsprechend gestärkt.

Nachhaltigkeit und nachhaltige Transformation ist eines von 6 zentralen Handlungsfeldern der Geschäftsstrategie der BSK. Besonderen Fokus legt die BSK im Hinblick auf Kundinnen und Kunden sowie Endverbraucher auf:

- gewerbliche Immobilienfinanzierung
 - Fokus auf energetischen und sozialen Finanzierungen

- Dekarbonisierung der finanzierten Emissionen und des eigenen Geschäftsbetriebes
 - Zeichnerin der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
 - Reduzierung der finanzierten Emissionen auf Netto-Null bis 2045
- Produktangebot in der Anlageberatung
 - überwiegender Absatz von Anlageprodukten nach ESG-Kriterien
 - Angebot der nachhaltigen Vermögensverwaltung
- Firmen- und Unternehmenskunden
 - Vermittlung eines Softwaretools zur Abbildung unternehmerischer ESG-Prozesse
 - breite Qualifizierung der Beratenden zu "Sustainable Manager"
- Privatkunden
 - digitale Beratungstools zur Planung und Bewertung von Modernisierungs- und Energiespar-Vorhaben inklusive Fördermittel
 - Kooperation und Vermittlung von Energieberatern
 - Geldanlagen nach ESG Kriterien

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Kundinnen und Kunden

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Für die BSK ergeben sich potenziell Risiken im Zusammenhang mit Vermarktungspraktiken. Um diese Risiken zu mindern, gilt ein einheitlicher Prozess zur Durchführung von Marketingkampagnen unter Beachtung des UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb).

33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Als gemeinwohlorientierte Sparkasse engagiert sich die BSK stets um einen guten Zugang zu ihren Leistungen und zu hochwertigen Informationen. Eine hohe Beratungsqualität und die Förderung der Finanzbildung verbinden gesellschaftliche Verantwortung und Wettbewerbsfähigkeit. Gute Informations- und Beratungsmöglichkeiten steigern die Kundenzufriedenheit und -bindung. Die Umsetzung des öffentlichen Auftrags führt so zu einer positiven Reputation der Sparkasse in der Gesellschaft und schafft die Chance langfristig Ertragspotenziale zu sichern.

Bei der Einführung neuer Produkte, alternativer Vertriebswege und Markterschließungen stellt die BSK die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des etablierten Prozesses für neue Produkte und Prozesse (NPP) sicher.

34. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben

Die BSK hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu mindern.

Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen: Die BSK überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion: Um sicherzustellen, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher gleichbehandelt werden, achtet die BSK darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe.

Ein umfassendes, qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot in Form von Seminaren und Webinaren vermittelt kontinuierlich Fach- und Produktwissen sowie Beratungskompetenzen. Pflichtschulungen zu Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit stellen sicher, dass Mitarbeiter entsprechende Situationen erkennen und angemessen handeln können.

35. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Verbrauchern und Endnutzern

Die BSK verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Verstößen, die negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden haben könnten. In der Berichtsperiode sind keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Kundinnen oder Kunden gemeldet worden.

37. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die BSK stellt sicher, dass Ressourcen zur Bewältigung und Minimierung von wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen. Dazu gehört die Finanzierung von Schulungen, Audits und externen Beratungsleistungen sowie technologische Lösungen zur Datenanalyse und Risikoüberwachung.

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Kontrolle potenzieller Risiken, die sich auf Kundinnen und Kunden auswirken können. Dies umfasst sowohl die Sicherstellung des Datenschutzes als auch die Prävention unethischer Geschäftspraktiken. Der Bereich Compliance überwacht die Einhaltung der internen Richtlinien und externer Vorschriften und führt regelmäßige Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften stehen.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S4 MDR-T 80. Kundenbefragungen, Beschwerdemanagement, Meldeprozesse und Meinungsfreiheit

S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Dieses Ziel konkretisiert die Vorgaben aus der Geschäftsstrategie zur Steigerung der Kundenbindung und Kundenzufriedenheit.

Im Themenfeld **Kundinnen und Kunden** mit Bezug auf Beratung, Produkte und Services im Multikanal wurde folgendes strategisches Ziel abgeleitet:

Wir sind erst zufrieden, wenn unsere Kunden es sind. Wir überzeugen durch Leistung – persönlich und digital. Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht im Zentrum unseres Handelns. Hierdurch sichern wir unsere Marktführerschaft und steigern unsere Relevanz im Markt und in der Berliner Gesellschaft. Denn wir sind von hier, keiner kennt Berlin besser und ist persönlich näher als die BSK.

Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben wird in einem zweijährigen Turnus im Rahmen von (bevölkerungs-) repräsentativen DSGVO Befragungen unter Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden überprüft. Die Messung ermittelt den DSGVO Index Kundenzufriedenheit, den DSGVO Index Kundenbindung und den DSGVO Gesamtindex (jeweils für Privat- und Firmenkunden).

S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

- DSGVO Gesamtindex Privatkunden: 78
- DSGVO Gesamtindex Firmenkunden: 85

Absolut

Relativ

S4 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

eigene Geschäftstätigkeit

S4 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 75 (PK) / 84 (FK)
 Bezugsjahr 2024

S4 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 2030 2035 2040 2045 2050

S4 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Strategieprozess der BSK

S4 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Der interne Strategieprozess sieht eine jährliche Überprüfung, Fortschreibung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele vor.

S4 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

2025:
 77 (PK) / 83 (FK)

S4 MDR-T 80. Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken, Zugang zu Produkten, Dienstleistungen, hochwertigen Informationen und Nicht-Diskriminierung

S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Dieses Ziel konkretisiert die Vorgaben aus der Geschäftsstrategie. Im Themenfeld Digitalisierung wurde folgendes strategisches Ziel abgeleitet:

Digitalisierung unterstützt Kundenzufriedenheit und Marktrelevanz und erleichtert den Zugang zu hochwertigen Informationen und Produkten. Dafür hat sich die BSK entsprechende Digitalziele gegeben. Ein Ziel ist es, ihre Onlinequote weiter verbessern.

S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

91%

Absolut Relativ

S4 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

nachgelagerte Wertschöpfungskette

S4 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 80,2
 Bezugsjahr 2024

S4 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 2030 2035 2040 2045 2050

S4 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Strategieprozess der BSK

S4 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Der interne Strategieprozess sieht eine jährliche Überprüfung, Fortschreibung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele vor.

S4 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

2025: 81,74%

S4 MDR-T 80. Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken, Zugang zu Produkten, Dienstleistungen, hochwertigen Informationen und Nicht-Diskriminierung

S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Dieses Ziel konkretisiert die Vorgaben aus der Geschäftsstrategie. Im Themenfeld Digitalisierung wurde folgendes strategisches Ziel abgeleitet:

Digitalisierung unterstützt Kundenzufriedenheit und Marktrelevanz. Dafür hat sich die BSK entsprechende Digitalziele gegeben. Sie möchte die breitere Nutzung von digitalen Produkten und Services forcieren und nutzt dazu den DMS. Die Digitalen Mindeststandards (DMS) sind ein kennzahlenbasierter Benchmarking-Report für das Digitalisierungsniveau der Sparkassen. Der Report bewertet die digitale Performance von Sparkassen in den Dimensionen „Sparkasse“ (Einsatz von Produkten und Lösungen), „Kunde“ (Nutzung von Produkten und Lösungen) und „Mitarbeiter“ (Nutzung der Produkte und Lösungen durch die Mitarbeitenden, sowie deren Einstellung zur Digitalisierung).

S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

DMS Gesamtindex Top 5% der Sparkassen

Absolut

Relativ

S4 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

nachgelagerte Wertschöpfungskette

S4 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert

Rang 30

Bezugsjahr

2024

S4 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025

2030

2035

2040

2045

2050

S4 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Strategieprozess der BSK

S4 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Der interne Strategieprozess sieht eine jährliche Überprüfung, Fortschreibung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele vor.

S4 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

2025: Platz 3

S4 MDR-T 80. nachhaltige Transformation begleiten

S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Dieses Ziel konkretisiert die Vorgaben aus der Geschäftsstrategie. Im Themenfeld Nachhaltigkeit wurde folgendes strategisches Ziel abgeleitet:

Die BSK nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und strebt eine Stärkung des Wohnen Portfolios an. Der übergeordneten Zielsetzung folgend, hat die BSK speziell im Geschäftsbereich „Gewerbliche Immobilienfinanzierung“ einen Leuchtturm gesetzt, verbunden mit dem Ziel, sich als maßgebliche und verlässliche Partnerin in der Immobilienwirtschaft zu etablieren, die aktiv die ökologische und soziale Transformation Berlins begleitet.

Sie verfolgt die Ambition, den Anteil an besonders energieeffizienten Neubaufinanzierung (A+/A bzw. bei Top15%-Objekten) und bei Transformationsfinanzierungen (Verbesserung des CO2-Verbrauchs bzw. Energieverbrauchs) sukzessive zu erhöhen.

S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Markenpositionierung in der gewerblichen Immobilienfinanzierung Top 10:
Erhebung des Markenpotenzials und der Marktposition im Wettbewerbsvergleich in Deutschland im Rahmen der Analyse des European Real Estate Brand Institute (EUREB). Befragt werden Experten der Immobilienwirtschaft und Immobilienkunden.

Absolut Relativ

S4 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

nachgelagerte Wertschöpfungskette

S4 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	Rang 6
Bezugsjahr	2024

S4 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 2030 2035 2040 2045 2050

S4 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Strategieprozess der BSK

S4 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Der interne Strategieprozess sieht eine jährliche Überprüfung, Fortschreibung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele vor.

S4 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

2025: Rang 6

S4 MDR-T 80. nachhaltige Transformation begleiten

S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Dieses Ziel konkretisiert die Vorgaben aus der Geschäftsstrategie. Im Themenfeld Kundinnen und Kunden mit Bezug auf Nachhaltigkeit wurde folgendes strategisches Ziel abgeleitet:

Im Themenfeld Nachhaltigkeit hat die BSK sich das übergeordnete strategische Ziel gegeben, nachhaltig gut für Berlin und seine Menschen zu sein und für eine lebenswerte, klimafreundliche Zukunft die Investitionen ihrer Kundschaft in die nachhaltige Transformation zu begleiten und zu finanzieren.

Die Entwicklung wird in einem zweijährigen Turnus im Rahmen von (bevölkerungs-) repräsentativen Befragungen unter Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden überprüft. Gemessen werden die Wirkungsbereiche Kundenbeziehungen und Produkte, Bankbetrieb und Mitarbeitende sowie der Gesamtindex Wahrnehmung Nachhaltigkeit (jeweils für Privat- und Firmenkunden).

S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Gesamtindex Wahrnehmung Nachhaltigkeit Privatkunden: 70
Gesamtindex Wahrnehmung Nachhaltigkeit Firmenkunden: 75

Absolut Relativ

S4 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)
nachgelagerte Wertschöpfungskette

S4 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 60 (PK) / 62 (FK)
Bezugsjahr 2024

S4 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 2030 2035 2040 2045 2050

S4 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Strategieprozess der BSK

S4 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Der interne Strategieprozess sieht eine jährliche Überprüfung, Fortschreibung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele vor.

S4 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

2025:
68 (PK) / 73 (FK)

41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Festlegung der Ziele

Die BSK verfolgt einen partizipativen Ansatz, bei dem Impulse von Kundinnen und Kunden in die Festlegung strategischer Ziele eingebunden werden, um sicherzustellen, dass deren Bedürfnisse und Erwartungen berücksichtigt werden. Die wichtigsten Maßnahmen zur Einbeziehung sind:

- **Kundenbefragungen:** Es werden regelmäßige Umfragen und Interviews mit verschiedenen Kundensegmenten durchgeführt, um zu verstehen, welche konkreten Bedürfnisse und Herausforderungen bestehen. Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen in die Zieldefinition ein, insbesondere bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie der Verbesserung bestehender Angebote.
- **Online-Feedback-Plattform:** Über eine digitale Plattform haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, kontinuierlich Rückmeldungen zu geben. Diese Plattform ist zugänglich und ermöglicht es, anonym Feedback zu verschiedenen Aspekten der Unternehmenspraktiken, einschließlich Marketing, Datenschutz und Servicequalität, zu geben. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zur Anpassung und Priorisierung von Zielen genutzt.

41. b) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Die BSK setzt auf eine transparente und partizipative Nachverfolgung der Leistung ihrer Zielvorgaben, bei der Kundinnen und Kunden eingebunden werden. Die Transparenz über die Zielerreichung erfolgt über eine Veröffentlichung der Kennzahlen im Jahresabschluss bzw. im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

41. c) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die BSK setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kundinnen und Kunden aktiv eingebunden werden.

Dazu nutzt die Sparkasse die folgenden Maßnahmen:

- **Impuls- und Beschwerdemanagement:** In der Beschwerdestelle werden Impulse und Beschwerden von Kundinnen und Kunden aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

- Regelmäßige Kundenbefragungen: Um die Einhaltung und den Fortschritt der festgelegten Ziele zu überwachen, führt die BSK regelmäßige Umfragen unter ihren Kundinnen und Kunden durch.

S4 MDR-T 81. Keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt

S4 MDR-T 81. a) Festlegung solcher Ziele oder Gründe warum solche Ziele nicht vorgesehen sind

Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz und Informationssicherheit

Die zunehmende Digitalisierung erfordert von Banken, entsprechend auch von der BSK, kontinuierliche Anpassungen im Bereich Datenschutz und IT-Risikomanagement. In der sich ständig verändernden digitalen Landschaft steht die Sicherheit der Daten und Systeme an erster Stelle. Die regulatorischen Anforderungen für die Cyber-Resilienz der Banken wurden durch die Schaffung von EU-weit einheitlichen Anforderungen an die Cyber-Resilienz der Finanzinstitute mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) weiterentwickelt.

Die Cyber-Resilienz der BSK ist im Wesentlichen durch umfassende Datensicherheit der Finanz Informatik gewährleistet. Die BSK stellt die Informations- und Datensicherheit durch laufende Analysen, Sensibilisierungs- und Sicherheitsmaßnahmen sowie regelmäßige Notfall- und Krisenübungen sicher.

2025 wurde mit Inkrafttreten der EU-Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) die operative Informationssicherheit innerhalb der BSK verstärkt. So wurde beispielhaft im Rahmen der Krisengovernance der BSK ein IT-Stab etabliert, um im Fall einer Krise den Krisenstab wirksam und effizient zu unterstützen.

S4 MDR-T 81. b) Die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen wird in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt

 Ja

 Nein

S4 MDR-T 81. b) i. Prozesse, mit denen die Wirksamkeit verfolgt wird

Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Datenschutzmanagementkonzepts.

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

G1 MDR-P 65. Ethikrichtlinie

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Ethik-Richtlinie beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die unser Geschäftsgebaren auszeichnen. Sie beinhaltet die Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber unseren Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln. Die Ethik-Richtlinie bildet damit die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Sie dient der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswertes und stärkt die Reputation der BSK als unser wichtigstes Kapital.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Einhaltung des geltenden Rechts ist eine Selbstverständlichkeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird von unseren Kunden und Geschäftspartnern erwartet.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand und Leitungen der Bereiche

G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Unsere wirtschaftlichen Ziele werden unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, Verordnungen und Vorschriften realisiert.

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Diese Richtlinie ist auf der Internetseite der BSK verfügbar.

G1 MDR-P 65. Steuerrichtlinie

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Steuerrichtlinie legt die grundlegenden Regelungen fest, die eine einheitliche Befolgung von steuerlichen Vorschriften in den Bereichen ermöglichen.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Richtlinie gilt für alle Steuerarten und Abgaben. Hiervon erfasst sind insbesondere alle direkten Steuern (Körperschaft- und Einkommensteuern, Gewerbesteuer) einschließlich der Quellensteuern (Kapitalertragsteuer, Abgeltungsteuer, Lohnsteuer etc.) und indirekte Steuern (Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer, Versicherungssteuer).

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist für die Einhaltung dieser Steuerrichtlinie verantwortlich und beauftragt die Steuerabteilung des Konzerns mit ihrer Umsetzung.

G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Es dürfen keine Geschäfte eingegangen, die nicht mit dem geltenden Steuerrecht vereinbar sind. Die Beteiligung an Geschäften mit rechtlichen Gestaltungen, die ausschließlich zur Erlangung steuerlicher Vorteile dienen, ist ausdrücklich untersagt.

G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Alle Mitarbeitenden der Bereiche haben die steuerlichen Vorgaben der Steuerabteilung zu beachten und sie eigenständig in ihre Prozesse und ihr internes Kontrollsystem zu integrieren. Sie tragen mit der Umsetzung und Überwachung dazu bei, dass die BSK ihre steuerlichen Pflichten erfüllen kann. Steuerliche Neuerungen, die den Mitarbeitern des Konzerns aus sonstigen Quellen bekannt werden und ihren Arbeitsbereich betreffen, sind der Steuerabteilung mitzuteilen.

Alle Mitarbeitenden der Bereiche informieren die Konzernsteuerabteilung unaufgefordert und zeitnah über:

- ihnen bekanntgewordene Sachverhalte, die gegen die Steuerrichtlinie verstoßen, insbesondere gegen den Grundsatz unter Zweck der Steuerrichtlinie.
- geplante Geschäftsvorfälle von gewisser wirtschaftlicher Bedeutung für den Konzern, die eine steuerliche Relevanz haben können (sog. Bringschuld).
- die beabsichtigte Beauftragung externer, steuerlicher Beratungsleistungen jeglicher Art
- sämtlichen Schriftverkehr von und mit den Finanzbehörden.

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

G1 MDR-P 65. Corporate- und Unternehmenscompliance (Geschenkepolicy)**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die BSK duldet keine Form von Korruption oder Bestechung. Die Geschenke- und Einladungspolicy hat zum Ziel, die BSK und ihre Mitarbeitenden vor Wirtschafts- und Reputationsschäden zu schützen. Die definierten Rahmenbedingungen orientieren sich an der geschäftsüblichen Praxis. In Ansehung der Strafbewährtheit von Bestechung/ Bestechlichkeit sowie Vorteilsannahme/ Vorteilsge- währung dient diese Policy nicht nur dem Schutz der BSK, sondern auch dem ihrer Mitarbeitenden.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Diese Policy gilt sowohl für Mitglieder des Vorstandes wie auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSK und wird jährlich nachweislich zur Kenntnis gegeben.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Bereich Compliance

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

G1 MDR-P 65. Diversitätsrichtlinie**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der BSK wurde vom Vorstand am 12. Juli 2022 (letzte Aktualisierung 18.02.2025) verabschiedet. Die BSK fördert die Vielfalt der Gesellschaft sowie Chancengerechtigkeit für ihre Beschäftigten. Sie fördert alle Mitarbeitenden bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung. Wichtigste Inhalte sind:

- Schaffung eines wertschätzenden Arbeitsumfeldes für alle Mitarbeitende unabhängig von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder jeglicher anderer persönlichen Eigenschaften
- Förderung der Diversität wie z. B. im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter auch auf Management-ebene
- Wandel hin zu mehr Vielfalt als Teil der Nachhaltigkeitsausrichtung
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Unterstützung Work-Life-Balance
- Flexible Arbeitszeitmodelle für alle Mitarbeitende
- Abbau vorhandener Unterrepräsentanzen von Frauen auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

- Diskriminierungsfreie Vergütungsstrategie und Zielvereinbarungssystemen mit quantitativen Zielen und qualitativen Zielen
- Gesundheitsmanagement, das sowohl physische als auch psychische Beanspruchungen berücksichtigt. Mental-Health-Coaching sowie einen Work-Life-Service und eine Inklusionsvereinbarung

Die Überwachung der Einhaltung der Diversitätsrichtlinie erfolgt durch den Vorstand; in Verlängerung und Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal. Der interne Überprüfungsrhythmus erfolgt alle 2 Jahre.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Förderung von Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand und Leitungen der Bereiche (insbesondere Bereich Personal)

G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Orientierung an der Diversitätsrichtlinie gemäß DSGVO-Muster
- Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2017/12)
- Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2017/11)

Danach sind die Institute verpflichtet Diversitätsrichtlinien für Mitarbeitende aufzustellen.

G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der BSK durch den Bereich Personal eingebracht. Die Richtlinie ist mit dem Betriebsrat, der Frauenbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung abgestimmt.

Die Diversitätsrichtlinien sowie deren operative Umsetzung sind wirksam und eine wesentliche Grundlage zur Förderung einer diversitätsbewussten Unternehmenskultur.

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Diese Richtlinie ist im unternehmensinternen Netzwerk sowie auf der Internetseite der BSK verfügbar.

9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Die BSK lebt einen doppelten Kulturbegriff: einerseits als gelebte Unternehmenskultur im Arbeitsumfeld, andererseits als bewusstes gesellschaftliches Kulturrengagement für die Stadt Berlin. Die Personalstrategie lautet: „Wir sind die Berliner Sparkasse – gemeinsam sind wir stark.“ Die Mitarbeitenden bilden ein engagiertes, leistungsorientiertes und wertschätzendes Team. Vielfalt, kontinuierliche fachliche und digitale Weiterentwicklung sowie gegenseitiger Respekt sind klare Werte, die täglich gelebt werden. Eine offene Unternehmenskultur spiegelt sich u.a. in der Duz-Kultur und Formaten wie den jährlichen Kulturtagen und diverse Dialog- und Austauschformate wider.

Die BSK engagiert sich über ihr Kulturrengagement für die kulturelle Vielfalt Berlins, worüber im ESRS S3 ausführlich berichtet wird. Durch die Kombination aus interner Unternehmenskultur und externem Kultur-Engagement stellt die BSK sicher, dass der Kulturbegriff umfassend verstanden und verantwortungsbewusst innerhalb des Unternehmens und in der Stadtgesellschaft gelebt wird.

In 2025 wurde ein bereichsübergreifendes Leitplanken-Team gegründet, das das Leitbild mit dem Credo "Wir gemeinsam für Berlin" konzipiert. Das Leitbild wird in 2026 finalisiert. Es beschreibt, wie die grundlegenden Aufgaben und Ziele der BSK erreicht werden sollen. Zudem legt es die Werte und Prinzipien fest, die das Handeln prägen und sorgt für eine klare Positionierung nach innen und außen. Das Leitbild bietet langfristige Orientierung, fördert eine einheitliche Unternehmenskultur und stellt sicher, dass die Ziele mit der richtigen Haltung und Verantwortung verfolgt werden.

Die Wirksamkeit der angestrebten Unternehmenskultur wird anhand der Ergebnisse und qualitativer Rückmeldungen der jährlichen Mitarbeitendenbefragung analysiert, um ggf. den Bedarf nach Anpassungen oder weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Unternehmenskultur festzustellen und zu initiieren. Zusätzlich dienen die verschiedenen Beschwerdekanaäle sowie der regelmäßige Austausch mit dem Betriebsrat als weitere Informationsquellen.

10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der BSK sind die handelnden Personen. Der Compliance-Bereich hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen. Zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden wurde ein angemessenes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen gewährleistet eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen.

Zentrale Handlungsfelder des Compliance-Managements sind:

- **Vertraulichkeit und Bankgeheimnis**
Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.
- **Einhaltung gesetzlicher Regelungen, Prävention und Bekämpfung krimineller Handlungen**
Als Kreditinstitut unterliegt die BSK gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Der Bereich Compliance führt jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch.
- **Umgang mit Interessenkonflikten**
Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeitende der BSK dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder annehmen. Im Rahmen von bestehenden Kundenbeziehungen und üblichen geschäftlichen Gepflogenheiten können Geschenke im Rahmen der bestehenden Policy angenommen werden. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur ausgeübt werden, sofern sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der BSK stehen. Der Bereich Compliance identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.
- **Marktmissbrauch**
Organisatorische und technische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.
- **Steuern**
Die BSK hat ein Tax-Compliance-Management-System implementiert sowie Organisation und Prozesse auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, und falls erforderlich, an die zuständigen externen Stellen gemeldet. Die BSK geht keine Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Banken ein. Die Positionierung ist mit der Steuerrichtlinie im unternehmensinternen Netzwerk veröffentlicht.
- **Verbraucherschutz**
Durch klare Grundsätze und Verfahren wird sichergestellt, dass sämtliche gesetzliche und regulatorische Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

10. b) Keine Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen.

Ja

Nein

10. c) Schutz von Hinweisgebern

Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße stellt die BSK den Mitarbeitenden ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregel-

mäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeitende Schulungen und Informationen zur Nutzung dieser Kanäle (z. B. Intranet, Onboarding).

Meldungen können anonym abgegeben werden. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind ausgewählte Mitarbeitende im Bereich Compliance verantwortlich. Dadurch wird sichergestellt, dass Hinweise und Informationen angemessen, sensibel, streng vertraulich und im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937, behandelt werden.

Dadurch werden negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden verhindert. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

 Ja

 Nein

10. f) Konzepte in Bezug auf den Tierschutz

Das Unternehmen verfügt über Konzepte in Bezug auf den Tierschutz.

 Ja

 Nein

10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Alle Mitarbeitenden der BSK erhalten sowohl bei ihrer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen Schulungen zur Unternehmensführung. Jährlich wiederkehrende Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche und Datenschutz sind dabei für alle Mitarbeitenden verbindlich zu absolvieren. Diese Schulungen informieren über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz sowie über die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften.

Speziell angepasste Schulungen werden für Mitarbeitende in bestimmten Bereichen durchgeführt, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen. So sind z.B. Mitarbeitende, welche mit WpHG-Themen betraut sind, verpflichtet, ergänzende WpHG Schulungen zu absolvieren.

Die Schulungen erfolgen in Form von Online- oder Präsenzschiulung. Weiter werden Regelwerke und Prozessbeschreibungen im unternehmensinternen Netzwerk (z.B. im Intranet) veröffentlicht.

10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und zu Embargovorschriften / Finanzsanktionen einzuhalten. Die BSK bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Der Bereich Compliance stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die BSK und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern.

Daher gilt die Ethikrichtlinie als verbindliche Regelung zu rechtskonformen Verhalten sowie erfolgen Schulungsmaßnahmen grundsätzlich verpflichtend für alle Mitarbeitenden der BSK. Eine erhöhte Gefährdungsstufe in Bezug auf Korruption und Bestechung wird nicht separat ermittelt.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die BSK unterliegt als Finanzinstitut Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie

Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle Mitarbeitenden darüber informiert.

Die BSK fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Über die Ethikrichtlinie der BSK verpflichtet sich jede Person, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen. Betroffene Mitarbeitende besuchen regelmäßig Compliance-Schulungen und werden auch dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden im Bereich Compliance zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem anonym geschehen.

Übergeordnet ist der Bereich Compliance für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen und -vorfällen verantwortlich. Mitarbeitende in Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Zu Rechtsthemen wird der Vorstand vom Bereich Risikobetreuung und Recht beraten.

18. b) Trennung der Untersuchungsbeauftragten bzw. des Untersuchungsausschusses von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

Ja

Nein

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Bereich Compliance berichtet in Form von Jahresberichten, Quartalsberichten oder ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand sowie die Aufsichtsorgane.

20. Zugänglichkeit der Konzepte für Personengruppen, für die sie relevant sind

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden den relevanten Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen durch z. B. Schulungen, interne Mitteilungen und regelmäßige Sensibilisierungen mitgeteilt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und überprüft, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen die Richtlinien verstehen und anwenden können.

Für detailliertere Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen oder -vorfällen wird auf G1-1 verwiesen.

21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die BSK bietet Schulungsinhalte zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung als Bestandteil der Pflichtschulung „Geldwäsche: Aufmerksam bei Finanzgeschäften“ an. Diese Pflichtschulung ist von allen Führungskräften und Mitarbeitenden (einschl. Trainees, Auszubildende, Dual-Studierende, Werkstudenten/innen und Praktikanten/innen) zu absolvieren. Somit soll sichergestellt werden, dass alle Teilnehmenden umfassend informiert und vorbereitet sind.

Die Pflichtschulung wird automatisch vom Bereich Personal beim Eintritt bzw. zum Regeltermin zur Verfügung gestellt.

21. b) Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen

Risikobehaftete Funktionen

Abdeckung durch Schulungen	
Abdeckung durch Schulungen insgesamt	100 %

21. c) Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden

Die Mitglieder der Aufsichts- und Leitungsorgane nehmen an jährlichen Weiterbildungsprogrammen teil. Diese Schulungen umfassen unter anderem aktuelle rechtliche Anforderungen und sind darauf ausgelegt, das Bewusstsein für

Risiken und Maßnahmen zur Prävention zu schärfen.

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

G1 MDR-A 68. Maßnahmen und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung gemäß ESRS 2 MDR-A

G1 MDR-A schriftlich fixierte Ordnung

G1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die für alle Mitarbeitenden verbindliche schriftlich fixierte Ordnung der BSK enthält Prozessanweisungen und Vorgaben, die die Mitarbeitenden zu gesetzes- und regelkonformen Verhalten verpflichten. Diese schließen auch Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein.

G1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Diese schriftlich fixierte Ordnung gilt für alle Mitarbeitenden der BSK und wird jährlich nachweislich zur Kenntnis gegeben.

24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen wegen Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0

ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

29. b) Finanzielle oder in Form von Sachleistungen geleistete politische Zuwendungen

Im Berichtszeitraum wurden keine direkten oder indirekten finanziellen Zuwendungen an politische Parteien, Kandidaten oder politische Organisationen geleistet. Auch wurden keine Sachleistungen im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme bereitgestellt. Die BSK folgt strikten internen Richtlinien, die jegliche politische Zuwendung, ob finanziell oder materiell, untersagen.

29. c) Wichtigste Themen, die Gegenstand der Lobbytätigkeit sind, und Standpunkte zu diesen Themen

Die BSK engagiert sich nicht aktiv in der politischen Einflussnahme.

29. d) Eintrag im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister in einem Mitgliedstaat

Die BSK nicht in das EU-Transparenzregister oder ein gleichwertiges Transparenzregister eingetragen.

30. Ernennung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die vorher in vergleichbarer Position in der öffentlichen Verwaltung waren

Im Berichtszeitraum gab es keine Ernennungen von Mitgliedern in Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen der BSK, die in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder bei Regulierungsbehörden innehatten.

Anhang

2024 Taxonomie-Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	573,98	1,46%	2,03%	85,21%	52,26%	14,79%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	26,50	0,96%	1,19%	100,00%	79,29%	0,00%
	<i>Handelsbuch (*)</i>	-	0,00%	0,00%			
	<i>Finanzgarantien</i>	15,75	0,67%	1,68%			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	-	0,00%	0,00%			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

2025 Taxonomie-Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	490	67	2,93	4,03	35,81	0,39	0,39

		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	164	240	4,05	5,93	0,44	0,7	0,7
	<i>Handelsbuch</i>							
	<i>Finanzgarantien</i>	25	42	1,19	1,99	4,51	0,00	0,00
	<i>Verwaltete Vermögenswerte</i>							
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (5)</i>							

(1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei

(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung

(5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI "Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuch" (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	a	b	c	Aufschlüsselung nach Umweltziel									m	n	o	p
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermittelnde Tätigkeiten				
Bestand/ Zufluss : Mio. EUR	Gesamt-(brutto)- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermittelnde Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finanzierung wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risiko- positionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	16742	9231	490	483	0	0	1	2	0	95	4	45	66	0	0	66
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	16742	9231	490	483	0	0	1	2	0	95	4	45	66	0	0	66
3 Finanzunternehmen	4148	1030	109	106	0	0	0	0	0	3	3	4	0	0	0	0
4 Darlehen und Kredite	172	39	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3975	991	108	104	0	0	0	0	0	3	2	4	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Nicht-Finanzunternehmen	2787	1792	289	285	0	0	1	2	0	0	1	41	0	0	0	0
8 Darlehen und Kredite	2139	1623	244	243	0	0	0	1	0	0	0	17	0	0	0	0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	648	170	45	42	0	0	1	1	0	0	1	24	0	0	0	0
10 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Private Haushalte	8382	6408	92	92	0	0	0	0	0	92	0	0	66	0	0	66
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6543	6343	92	92	0	0	0	0	0	92	0	0	0	0	0	0
13 davon Gebäudesanierungskredite	63	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	66	0	0	66
14 davon KFZ-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1425	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1425	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikoexpositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 GAR - Vermögenswerte insgesamt	16742												66	0	0	66
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	29670															
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1086															
23 Risikoexpositionen gegenüber Zentralbanken	4846															
24 Handelsbuch	0															
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	21123															
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	19888															
27 Darlehen und Kredite	18802															
28 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	8434															
29 davon Gebäudesanierungskredite	76															
30 Schuldverschreibungen	938															
31 Eigenkapitalinstrumente	149															
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1234															
33 Darlehen und Kredite	82															
34 Schuldverschreibungen	1151															
35 Eigenkapitalinstrumente	1															
36 Derivate	212															
37 Kurzfristige Interbankenkredite	504															
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	368															
39 Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	1532															
40 Vermögenswerte insgesamt	46751															
Außenbilanzielle Risikoexpositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																
41 Finanzgarantien	2109	251	25	25	0	0	0	0	0	0	2	10	0	0	0	0
42 Verwaltete Vermögenswerte																
43 davon Schuldverschreibungen																
44 davon Eigenkapitalinstrumente																

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung
 (2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung
 (3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:
 1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch
 2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
 3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t	a	b	c	Aufschlüsselung nach Umweltziel									m	n	o	p								
				Bestand/ Zufluss : Mio. EUR	Gesamt-[brutto]buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risiko positionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	4050	1290	164	157	0	0	0	0	0	0	33	2	10	30	0	0	30						
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4050	1290	164	157	0	0	0	0	0	33	2	10	30	0	0	30							
3	Finanzunternehmen	1529	391	45	38	0	0	0	0	0	6	2	1	0	0	0	0							
4	Darlehen und Kredite	155	35	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1374	355	44	37	0	0	0	0	0	6	2	1	0	0	0	0							
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
7	Nicht-Finanzunternehmen	701	384	94	93	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	0	0							
8	Darlehen und Kredite	463	327	83	83	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0							
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	238	57	10	10	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0							
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
11	Private Haushalte	897	515	26	26	0	0	0	0	0	26	0	0	30	0	0	30							
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	502	487	26	26	0	0	0	0	0	26	0	0	0	0	0	0							
13	davon Gebäudesanierungskredite	28	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	0	0	30							
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	923	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	923	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	4050													30	0	0	30						
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	924236																						
22	Zentralbanken und supranationale Emittenten	198																						
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	916740																						
24	Handelsbuch	0																						
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	6585																						
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	3857																						
27	Darlehen und Kredite	3632																						
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1126																						
29	davon Gebäudesanierungskredite	57																						
30	Schuldverschreibungen	221																						
31	Eigenkapitalinstrumente	4																						
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	2728																						
33	Darlehen und Kredite	2276																						
34	Schuldverschreibungen	452																						
35	Eigenkapitalinstrumente	0																						
36	Derivate	0																						
37	Kurzfristige Interbankkredite	338																						
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	83																						
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	293																						
40	Vermögenswerte insgesamt	928302																						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																								
41	Finanzgarantien	6	6	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
42	Verwaltete Vermögenswerte																							
43	davon Schuldverschreibungen																							
44	davon Eigenkapitalinstrumente																							

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Bestand/ Zufluss : Mio. EUR		Gesamt-[brutto]- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesentlichen Tätigkeiten von Gegen- parteien (1)	Davon Risiko- positionen aus der Finanzierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstaten	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislaufwirt- schaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	16742	9412	674	668	0	1	1	1	0	95	68	143	66	0	0	66
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	16742	9412	674	668	0	1	1	1	0	95	68	143	66	0	0	66
3	Finanzunternehmen	4148	1100	131	128	0	0	0	0	0	3	3	8	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	172	39	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3975	1061	130	127	0	0	0	0	0	3	3	8	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	2767	1905	451	448	0	1	1	1	0	0	66	135	0	0	0	0
8	Darlehen und Kredite	2139	1632	365	365	0	0	0	0	0	0	63	93	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	648	272	85	82	0	1	1	1	0	0	3	42	0	0	0	0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Private Haushalte	8382	6408	92	92	0	0	0	0	0	92	0	0	66	0	0	66
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6543	6343	92	92	0	0	0	0	0	92	0	0	0	0	0	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	63	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	66	0	0	66
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1425	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1425	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	16742												66	0	0	66
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	29670															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1086															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	4846															
24	Handelsbuch	0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	21123															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	19888															
27	Darlehen und Kredite	18802															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	8434															
29	davon Gebäudesanierungskredite	76															
30	Schuldverschreibungen	938															
31	Eigenkapitalinstrumente	149															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1234															
33	Darlehen und Kredite	82															
34	Schuldverschreibungen	1151															
35	Eigenkapitalinstrumente	1															
36	Derivate	212															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	504															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	368															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	1532															
40	Vermögenswerte insgesamt	46751															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	2109	275	42	42	0	0	0	0	0	0	2	25	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte																
43	davon Schuldverschreibungen																
44	davon Eigenkapitalinstrumente																

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung
 (2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung
 (3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zufüsse.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Bestand/ Zufluss : Mio. EUR		Gesamt-(brutto)- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegen- parteien (1)	Davon Risiko- positionen aus der Finanzierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositi- onen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeresresso- urcen (WTR)	Kreislaufwirt- schaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	4050	1399	240	233	0	0	0	0	0	33	28	55	30	0	0	30
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4050	1399	240	233	0	0	0	0	0	33	28	55	30	0	0	30
3	Finanzunternehmen	1529	445	55	49	0	0	0	0	0	6	2	2	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	155	36	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1374	409	54	48	0	0	0	0	0	6	2	1	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	701	438	159	158	0	0	0	0	0	0	0	25	53	0	0	0
8	Darlehen und Kredite	463	336	128	128	0	0	0	0	0	0	25	36	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	238	102	31	30	0	0	0	0	0	0	0	18	0	0	0	0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Private Haushalte	897	515	26	26	0	0	0	0	0	26	0	0	30	0	0	30
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	502	487	26	26	0	0	0	0	0	26	0	0	0	0	0	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	28	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	0	0	30
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	923	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	923	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	4050												30	0	0	30
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	924236															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	198															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	916740															
24	Handelsbuch	0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	6585															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	3857															
27	Darlehen und Kredite	3632															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1126															
29	davon Gebäudesanierungskredite	57															
30	Schuldverschreibungen	221															
31	Eigenkapitalinstrumente	4															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	2728															
33	Darlehen und Kredite	2276															
34	Schuldverschreibungen	452															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	Derivate	0															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	338															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	83															
39	Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	293															
40	Vermögenswerte insgesamt	928302															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	6	6	4	4	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte																
43	davon Schuldverschreibungen																
44	davon Eigenkapitalinstrumente																

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1021	863	72	72	0	0	0	0	0
2	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	807	531	137	135	0	0	1	0	0
3	H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	256	62	2	2	0	0	0	0	0
4	L68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	160	160	31	31	0	0	0	0	0
5	D35.11 Elektrizitätserzeugung	74	30	8	8	0	0	0	0	0
6	C11.01 Herstellung von Spirituosen	50	0	0	0	0	0	0	0	0
7	D35.14 Elektrizitätshandel	39	9	8	8	0	0	0	0	0
8	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	33	24	5	5	0	0	0	0	0
9	C32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	33	4	1	0	0	0	0	1	0
10	J61.1 Leitungsgebundene Telekommunikation	25	1	0	0	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ⁽¹⁾	2	2	2						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ⁽²⁾	30	30	0						
13	davon nicht bewertete Risikopositionen ⁽³⁾	0								

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

2. GAR Sektorinformationen - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1021	827	100	100	0	0	0		
2	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	807	590	253	250	0	1	1		
3	H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	256	75	4	4	0	0	0		
4	L68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	160	154	2	2	0	0	0		
5	D35.11 Elektrizitätserzeugung	74	34	14	14	0	0	0		
6	C11.01 Herstellung von Spirituosen	50	8	1	1	0	0	0		
7	D35.14 Elektrizitätshandel	39	34	34	34	0	0	0		
8	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	33	30	9	9	0	0	0		
9	C32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	33	16	1	1	0	0	0		
10	J61.1 Leitungsgebundene Telekommunikation	25	1	0	0	0	0	0		
11	Nukleare Aktivitäten ⁽⁴⁾	3	3	3						
12	Fossiles Gas Aktivitäten ⁽⁵⁾	4	4	3						
13	Davon nicht bewertete Positionen (6)	0								

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	55,14	2,93	2,88	-	-	0,01	0,01	-	0,57	0,02	0,27	5,31	0,39
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	55,14	2,93	2,88	-	-	0,01	0,01	-	0,57	0,02	0,27	5,31	0,39
3	Finanzunternehmen	6,15	0,65	0,63	-	-	-	-	-	0,02	0,02	0,02	10,58	-
4	Darlehen und Kredite	0,23	0,01	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	2,56	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,92	0,65	0,62	-	-	-	-	-	0,02	0,01	0,02	10,90	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	10,71	1,73	1,70	-	-	0,01	0,01	-	-	0,01	0,24	16,12	-
8	Darlehen und Kredite	9,69	1,46	1,45	-	-	-	0,01	-	-	-	0,10	15,03	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,02	0,27	0,25	-	-	0,01	0,01	-	-	0,01	0,14	26,47	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Private Haushalte	38,27	0,55	0,55	-	-	-	-	-	0,55	-	-	1,44	0,39
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	37,89	0,55	0,55	-	-	-	-	-	0,55	-	-	1,45	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,39
14	davon KFZ-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	55,14	2,93	2,88	-	-	0,01	0,01	-	0,57	0,02	0,27	5,31	0,39

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	56,22	4,03	3,99	-	0,01	0,01	0,01	-	0,57	0,41	0,85	7,16	0,39
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	56,22	4,03	3,99	-	0,01	0,01	0,01	-	0,57	0,41	0,85	7,16	0,39
3	Finanzunternehmen	6,57	0,78	0,76	-	-	-	-	-	0,02	0,02	0,05	11,91	-
4	Darlehen und Kredite	0,23	0,01	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	2,56	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6,34	0,78	0,76	-	-	-	-	-	0,02	0,02	0,05	12,25	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	11,38	2,69	2,68	-	0,01	0,01	0,01	-	-	0,39	0,81	23,67	-
8	Darlehen und Kredite	9,75	2,18	2,18	-	-	-	-	-	-	0,38	0,56	22,37	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,62	0,51	0,49	-	0,01	0,01	0,01	-	-	0,02	0,25	31,25	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Private Haushalte	38,27	0,55	0,55	-	-	-	-	-	0,55	-	-	1,44	0,39
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	37,89	0,55	0,55	-	-	-	-	-	0,55	-	-	1,45	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,39
14	davon KFZ-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	56,22	4,03	3,99	-	0,01	0,01	0,01	-	0,57	0,41	0,85	7,16	0,39

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)	
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	31,85	4,05	3,88	-	-	-	-	-	-	0,81	0,05	0,25	12,71	0,74
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	31,85	4,05	3,88	-	-	-	-	-	-	0,81	0,05	0,25	12,71	0,74
3	Finanzunternehmen	9,65	1,11	0,94	-	-	-	-	-	-	0,15	0,05	0,02	11,51	-
4	Darlehen und Kredite	0,86	0,02	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,86	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	8,77	1,09	0,91	-	-	-	-	-	-	0,15	0,05	0,02	12,39	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	9,48	2,32	2,30	-	-	-	-	-	-	-	-	0,22	24,48	-
8	Darlehen und Kredite	8,07	2,05	2,05	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10	25,38	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,41	0,25	0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10	17,54	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Private Haushalte	12,72	0,64	0,64	-	-	-	-	-	-	0,64	-	-	5,05	0,74
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,02	0,64	0,64	-	-	-	-	-	-	0,64	-	-	5,34	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,74
14	davon KFZ-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	31,85	4,05	3,88	-	-	-	-	-	-	0,81	0,05	0,25	12,71	0,74

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungsstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)	
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	34,54	5,93	5,75	-	-	-	-	-	-	0,81	0,69	1,36	17,16	0,74
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	34,54	5,93	5,75	-	-	-	-	-	-	0,81	0,69	1,36	17,16	0,74
3	Finanzunternehmen	10,99	1,36	1,21	-	-	-	-	-	-	0,15	0,05	0,05	12,36	-
4	Darlehen und Kredite	0,89	0,02	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,78	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10,10	1,33	1,19	-	-	-	-	-	-	0,15	0,05	0,02	13,20	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	10,81	3,93	3,90	-	-	-	-	-	-	-	0,62	1,31	36,30	-
8	Darlehen und Kredite	8,30	3,16	3,16	-	-	-	-	-	-	-	0,62	0,89	38,10	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,52	0,77	0,74	-	-	-	-	-	-	-	-	0,44	30,39	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Private Haushalte	12,72	0,64	0,64	-	-	-	-	-	-	0,64	-	-	5,05	0,74
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,02	0,64	0,64	-	-	-	-	-	-	0,64	-	-	5,34	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,74
14	davon KFZ-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	34,54	5,93	5,75	-	-	-	-	-	-	0,81	0,69	1,36	17,16	0,74

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungsstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	11,90	1,19	1,19	-	-	-	-	-	-	0,09	0,47	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)												

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	100,00	33,33	33,33	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)												

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnu

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	13,04	1,99	1,99	-	-	-	-	-	-	0,09	1,19	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)												

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	100,00	66,67	66,67	-	-	-	-	-	-	16,67	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)												

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Abkürzungsverzeichnis

R	
2	
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AR/DR	Application Requirements / Disclosure Requirements (Anwendungsanforderungen / Angabepflichten in den ESRS).
BSK	Berliner Sparkasse
CapEx	Capital Expenditure (Investitionsausgaben)
CO2	Kohlendioxid
CO2e	CO2 Äquivalente (Umrechnung unterschiedlicher Emissionen in die äquivalente Menge an Kohlendioxid)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitalanforderungsverordnung)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive (EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung)
Depot A	Eigenanlage der Sparkasse
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
E	Environmental (Umwelt)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
Ecoinvent	Datenbank für Lebenszyklusinventare
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ESG	Environmental, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards (Nachhaltigkeitsberichtsstandards)
ETF	Exchange Traded Funds
G	Governance (Unternehmensführung)
GHG Protocol	Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standards
GOV	Governance
Green Bond	Anleihe zur Finanzierung nachhaltiger Projekte
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (internes Kapitaladäquanzverfahren)
IRO	Impacts, Risks and Opportunities
ISS	Institutional Shareholder Services
K.A.R.L.	Naturgefahren-Analyse der KA Köln Assekuranz Agentur GmbH
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KPI	Key Performance Indicators (Leistungsindikator)
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MDR	Minimum Disclosure Requirements
MFP	Mittelfristplanung
MWh	Megawattstunden
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Branchencodes)
net zero	Verminderung des Treibhausgas-Ausstoßes (netto null)
nfE	nichtfinanzielle Erklärung
NGFS	Network for Greening the Financial System
NGO	Nichtregierungsorganisation
OCI	Organizational Culture Inventory® (Index der Mitarbeiteridentifikation)
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
OpEx	Operating Expenditure (Betriebsausgaben)
PAI	Principal Adverse Impacts (Wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD-Shifts	Probability of Default Shift (Ausfallwahrscheinlichkeiten)
RWA	Risk-Weighted Assets (Risikogewichtete Aktiva)
S	Social
SBM	SBM Strategy and business model
SDG	Sustainable Development Goals (nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen)
S-ESG-Score	Sparkassen-ESG-Score
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
SFG	Sparkassen Finanzgruppe
Taxonomie	EU-weit gültiges System zur Klassifizierung von Finanzprodukten
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures (Initiative zur Unternehmensberichterstattung)
THG	Treibhausgas
Trafofi, Trafofi-Check	Transformationsfinanzierung, Prüfung, ob ein Kredit als nachhaltige Transformationsfinanzierung klassifiziert werden kann
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht

An die BSK 1818 AG

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der BSK 1818 AG zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und § 340a Abs. 1a HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 (nachfolgend „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289b bis 289e HGB sowie § 340a Abs. 1a HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstren-

gungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die BSK 1818 AG gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die BSK 1818 AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 24.03.2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Franz Haider 24.03.2026
Haider Wirtschaftsprüfer



Carlo Röwekamp 24.03.2026 Röwekamp Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Berliner Sparkasse
Niederlassung der BSK 1818 AG
Alexanderplatz 2
10178 Berlin
Telefon: 030 869 869 69
info@berliner-sparkasse.de
www.berliner-sparkasse.de

Erstellt mit dem **kap N Publisher**[®]
www.kap-n.de